



88. Sitzung

am Mittwoch, dem 30. November 2016, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 7517

Geburtstagswünsche für die Abgeordnete
Reserl Sem 7517

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gliederung des Staatsgebiets
(Drs. 17/12944)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/14438)

Beschluss..... 7517

Schlussabstimmung..... 7517

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes
(Drs. 17/13141)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/14435)

Beschluss..... 7517

Schlussabstimmung..... 7517

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (Drs. 17/13145)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/14450)

Beschluss..... 7518

Schlussabstimmung..... 7518

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Schule (Drs. 17/13144)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/14447)

Tobias Reiß (CSU)..... 7518

Martin Güll (SPD)..... 7519

Prof. Dr. Michael Piazzolo
(FREIE WÄHLER)..... 7520

Thomas Gehring (GRÜNE)..... 7521

Staatssekretär Georg Eisenreich..... 7522

Beschluss..... 7522

Schlussabstimmung..... 7522

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 17/13146)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
 (Drs. 17/14448)

Alexander Flierl (CSU).....	7523
Florian von Brunn (SPD).....	7523
Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER).....	7524
Dr. Christian Magerl (GRÜNE).....	7525
Staatsministerin Ulrike Scharf.....	7525 7526
Harry Scheuenstuhl (SPD).....	7526
Beschluss.....	7527
Schlussabstimmung.....	7527

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge,
 die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung
 nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Beschluss..... 7527

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas
 Kreuzer, Kerstin Schreyer, Josef Zellmeier u. a.
 und Fraktion (CSU)

Kein EU-Beitritt der Türkei (Drs. 17/14475)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
 Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine
 Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
 GRÜNEN)

**Türkei: Fortsetzung der massiven Menschen-
 rechtsverletzungen hat Einfrieren der Beitritts-
 verhandlungen zur Folge** (Drs. 17/14495)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
 Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr.
 Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
**EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aus-
 setzen** (Drs. 17/14496)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus
 Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich
 Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

Beitrittsgespräche EU-Türkei aussetzen
 (Drs. 17/14497)

Dr. Martin Huber (CSU).....	7527
Christine Kamm (GRÜNE).....	7529 7533
Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER).....	7530

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD).....	7531
Staatsministerin Dr. Beate Merk.....	7532 7533 7534
Arif Taşdelen (SPD).....	7534

Beschluss zum CSU-Dringlichkeits-
 antrag 17/14475..... 7534

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeits-
 antrag 17/14495..... 7534

Beschluss zum FW-Dringlichkeits-
 antrag 17/14496..... 7534

Beschluss zum SPD-Dringlichkeits-
 antrag 17/14497..... 7534

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus
 Rinderspacher, Natascha Kohnen, Inge Aures u.
 a. und Fraktion (SPD)

**70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bay-
 ern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: "In der
 Vielfalt liegt die Zukunft, in Europas Staaten-
 bund!" - Neue Strophe der Bayernhymne offi-
 ziell anerkennen** (Drs. 17/14476)

Markus Rinderspacher (SPD).....	7534 7537 7539
	7545
Petra Guttenberger (CSU).....	7536 7538
Ulrike Gote (GRÜNE).....	7538 7541 7542 7543
Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER).....	7539 7540
Dr. Thomas Goppel (CSU).....	7540
Gudrun Brendel-Fischer (CSU).....	7543
Staatsminister Dr. Marcel Huber....	7543 7544 7545
Katharina Schulze (GRÜNE).....	7544

Namentliche Abstimmung..... 7545

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
 (s. a. Anlage 2)..... 7551

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
 Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo
 u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Aus der Entscheidung des Bayerischen Verfas-
 sungsgerichtshofes die richtigen Schlüsse für
 einen Erhalt des Elements der Volksbefragung
 ziehen** (Drs. 17/14477)

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER).....	7546
Josef Zellmeier (CSU).....	7547
Franz Schindler (SPD).....	7547
Katharina Schulze (GRÜNE).....	7549
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	7550

Beschluss..... 7550

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Reichsbürger und Rechtsextreme entwaffnen, Waffenrecht verschärfen, Waffenmissbrauch verhindern (Drs. 17/14478)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u. a. und Fraktion (CSU)
Bayern geht konsequent gegen Waffenbesitz von Reichsbürgern und anderen verfassungsfeindlichen Gruppen vor (Drs. 17/14498)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)
Kampf gegen illegale Schusswaffen verstärken (Drs. 17/14499)

Katharina Schulze (GRÜNE)..... 7551 7552
 Florian Ritter (SPD)..... 7552 7558 7559
 Alexander Flierl (CSU)..... 7553
 Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD)..... 7555
 Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 7556
 Staatsminister Joachim Herrmann..... 7557 7559

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/14498..... 7560

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/14499..... 7560

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/14478..... 7561

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 3)..... 7566

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)
Neue IQB-Studie bestätigt: In Bayern ist Abhängigkeit von Geldbeutel und Herkunft in der Bildung viel zu groß (Drs. 17/14479)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bildungsstudien ernstnehmen - Bayerns Schulen gerechter aufstellen! (Drs. 17/14500)

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 7561

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Förderung für den Anschluss an überwiegend regenerative Nah- und Fernwärmenetze im 10.000-Häuser-Programm (Drs. 17/14480)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 7561

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bessere Kontrolle der Pflegequalität und nicht der Dokumentation! (Drs. 17/14481)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer, Bernhard Seidenath u. a. und Fraktion (CSU)
Weiterhin Menschlichkeit und Professionalität in der Pflege stärken (Drs. 17/14501)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Effektive Kontrollen für eine menschenwürdige Pflege (Drs. 17/14502)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 7561

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
Für ein verbessertes Krebsregistergesetz (Drs. 17/14482)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 7561

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Schaeffler-Standort Eifershausen erhalten (Drs. 17/14483)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 7561

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Innerdeutsche Steuerflucht weiter begrenzen (Drs. 17/14484)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 7561

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

Bäuerliche Strukturen und Kommunales Selbstverwaltungsrecht bei der Gestaltung und Strukturierung des Ländlichen Raums stärken - Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB novellieren (Drs. 17/13016)

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/14441)

Horst Arnold (SPD)..... 7561 7563
Klaus Holetschek (CSU)..... 7562 7563 7565
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 7563 7564
Rosi Steinberger (GRÜNE)..... 7564
Gisela Sengl (GRÜNE)..... 7564 7565 7566
Peter Meyer (FREIE WÄHLER)..... 7566

Beschluss..... 7566

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausbildung und Arbeitsaufnahme bei der Integration von Flüchtlingen nicht behindern (Drs. 17/13080)

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/14352)

Christine Kamm (GRÜNE).... 7566 7567 7568 7572
Klaus Steiner (CSU)..... 7567
Karl Straub (CSU)..... 7568 7569
Alexandra Hiersemann (SPD)..... 7569 7570 7572
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 7570
Staatssekretär Gerhard Eck..... 7571 7572

Beschluss..... 7573

Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm, Ulrich Leiner, Christine Kamm u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ehe für alle (Drs. 17/12326)

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/14350)

Claudia Stamm (GRÜNE)..... 7573 7575
Josef Zellmeier (CSU)..... 7574 7575
Horst Arnold (SPD)..... 7575
Peter Meyer (FREIE WÄHLER)..... 7576
Staatsminister Prof. Dr.
Winfried Bausback..... 7577

Namentliche Abstimmung..... 7578

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 4)..... 7578

Schluss der Sitzung..... 7578

(Beginn: 13.04 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 88. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir mit der Tagesordnung beginnen, darf ich noch einen Geburtstagsglückwunsch aussprechen. Heute feiert Frau Kollegin Reserl Sem Geburtstag. Ich wünsche ihr im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg für ihre parlamentarischen Aufgaben. Da sie nicht anwesend ist, bitte ich, ihr das mitzuteilen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, herzliche Glückwünsche möchte ich auch der Kollegin Kerstin Schreyer zu ihrer Ernennung zur Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung aussprechen. Im Namen des gesamten Hauses wünsche ich Ihnen schon jetzt alles Gute für Ihr neues Amt, das Sie mit Wirkung zum 1. März 2017 antreten werden.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gliederung des Staatsgebiets (Drs. 17/12944) - Zweite Lesung -

Ich begrüße dazu Vertreter der betroffenen Gemeinden auf der Besuchertribüne, als da sind in einträchtiger Gemeinsamkeit Markus Trinkl, 1. Bürgermeister von Odelzhausen, Gerhard Hainzinger, 1. Bürgermeister von Sulzemoos, Helmut Zech, 1. Bürgermeister von Pfaffenhofen an der Glonn, und Johann Heitmair, 2. Bürgermeister von Odelzhausen, Johannes Kneidl, 2. Bürgermeister von Sulzemoos, sowie Harald Mang, 2. Bürgermeister von Pfaffenhofen an der Glonn. Seien Sie herzlich willkommen, wenn Sie jetzt Ihrer "Scheidung" beiwohnen.

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12944 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf Drucksache 17/14438 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-

NEN. Danke schön. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gliederung des Staatsgebiets". Damit ist die Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen aufgelöst.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drs. 17/13141) - Zweite Lesung -

Eine Aussprache findet auch hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13141 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf Drucksache 17/14435 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt ebenfalls Zustimmung, allerdings mit der Maßgabe, dass in § 1 Nummer 5 Buchstabe c im neu gefassten Buchstaben a Doppelbuchstabe cc Dreifachbuchstabe aaa die Angabe "§§ 85 und 86" durch die Angabe "§§ 85 bis 87" ersetzt wird und im neu gefassten Buchstaben b nach Angabe "§132" die Wörter "Satz 1 und 2 jeweils" eingefügt werden. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 17/14435. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wiederum die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist so beschlossen.

Da auch hier kein Antrag auf Dritte Lesung gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU,

der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes".

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (Drs. 17/13145) - Zweite Lesung -

Eine Aussprache findet auch hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13145 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 17/14450 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung auch hier nicht gestellt wurde, führen wir sofort die Schlussabstimmung gemäß § 56 der Geschäftsordnung durch. Ich schlage wiederum vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich nochmals vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes".

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Schule (Drs. 17/13144) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Erster Redner ist der Kollege Tobias Reiß von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Vielen Dank. Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Das Mikrofon funktioniert nicht)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: – Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Wir kommen heute zur Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Schule. Wir haben diesen Gesetzentwurf in den letzten Wochen in den Ausschüssen beraten und jeweils mit Zustimmung der Fraktionen der CSU, der SPD und der FREIEN WÄHLER verabschiedet. Lediglich die GRÜNEN haben diesem Gesetzentwurf bisher die Zustimmung verweigert. Sie bezeichnen die Behördenverlagerungen im Allgemeinen und hier konkret

(Thomas Gehring (GRÜNE): Konkret?)

als willkürlich, als unsinnig und als Geldverschwendung. Lieber Kollege Thomas Gehring, das ist der typische Blick und die typische Argumentation einer Großstadtpartei.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Deshalb seid ihr vor 14 Tagen mit eurer Heimatdebatte so gescheitert.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Ein verklärter und romantischer Blick auf den ländlichen Raum reicht eben nicht.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Aber es muss einen Sinn machen!)

Ich sage es jetzt mal ganz platt: Intakte Natur ist bei mir zu Hause nicht die größte Herausforderung. 50 % des Landkreises Tirschenreuth sind bewaldet. Unsere Herausforderungen liegen an anderer Stelle; sie liegen darin, Perspektiven für die jungen Menschen im ländlichen Raum zu schaffen und Möglichkeiten zu bieten, vor Ort eine Beschäftigung aufzunehmen und qualifizierte Möglichkeiten zu haben, einer Arbeit nachzugehen. Das sind die Herausforderungen im ländlichen Raum. Deshalb ist es wichtig und richtig, auf diese Herausforderung mit Behördenverlagerungen zu reagieren. Das ist kein Selbstmarketing, wie der "sogenannte Heimatminister" von den GRÜNEN hier diffamiert wird, wenn es um das Thema Behördenverlagerung geht.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Aber der Heimatminister macht kein Selbstmarketing?)

Das ist eine Heimatstrategie, die Chancen schafft, eine Strategie, die Vorbild für die Wirtschaft ist, und eine Strategie, die ganz konkret Beschäftigungsmöglichkeiten und damit Zukunft in ganz Bayern schafft.

(Beifall bei der CSU)

Ich danke dem Heimatminister. Bevor Sie ihn hier wegen Selbstmarketings diffamieren, sollten Sie vielleicht mit den Bürgermeistern und Landräten darüber reden, wie die Chancen vor Ort gesehen werden. Bei mir vor Ort sagt ein Landrat der FREIEN WÄHLER: Die Strategie der Staatsregierung geht auf. Wir haben erkannt, wie wir auf die Herausforderungen des ländlichen Raums reagieren müssen. Wir haben mit der Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung ein positives Beispiel bei uns in der Region, das mittlerweile das im Altersdurchschnitt jüngste Amt in ganz Bayern ist und Perspektiven für viele junge Menschen bei uns in der Region bietet. Wenn die Behördenverlagerung abgeschlossen ist, wird das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung neben dem Amt für Ländliche Entwicklung bei uns in der Region 140 Arbeitsplätze geschaffen haben. Wir bekommen in Marktredwitz eine Justizvollzugsanstalt. Im Landkreis Tirschenreuth werden in fünf oder spätestens zehn Jahren 600 neue Behördenarbeitsplätze in 20 bis 30 Minuten erreichbar sein. Das ist Perspektive im ländlichen Raum.

(Beifall bei der CSU)

Ich frage mich, was daran Geldverschwendung sein soll. Das Gegenteil ist der Fall. Wir nehmen unseren Verfassungsauftrag ernst und schaffen gleichwertige Lebensverhältnisse und Chancen in ganz Bayern. Der Beitrag, den das Kultusministerium ganz konkret mit dem Landesamt für Schule leistet, ist sinnvoll. Diese Einrichtung ist ein wichtiger Beitrag zur Regionalisierungsstrategie der Staatsregierung. In Gunzenhausen wird eine eigene nachgeordnete Behörde geschaffen. Dieser Gesetzentwurf hat letztendlich zum Ziel, in einer Behörde zentrale Aufgaben, die in Behörden hier in München für ganz Bayern erledigt werden, unter einem Dach zu bündeln. Das ist von den Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER ein Stück weit kritisch hinterfragt worden, zum Beispiel im Hinblick auf die personelle Ausstattung der Zeugnisanerkennungsstelle. Ich glaube, das Thema ist hier im Rahmen der Zweiten Lesung zum Gesetzentwurf nicht zentral. Darüber muss man womöglich an anderer Stelle reden.

Aber auch der fehlende innere Zusammenhang bei diesen einzelnen Aufgaben und Zuständigkeiten ist ein Stück weit kritisiert worden. Die Landesstelle für Schulsport kommt nach Gunzenhausen. Die Zeugnis-

anerkennungsstelle kommt dorthin. Es kommt die Qualitätsagentur des ISB. Aber auch Aufgaben der Schulpersonalverwaltung und der Schulfinanzierung sollen in Gunzenhausen gebündelt werden. Das Entscheidende für uns ist die Offenheit des Landesamts für weitere Aufgabenübertragungen. Ich bin überzeugt, dass in Gunzenhausen eine Behörde entsteht, die diese Aufgaben effizient und schlagkräftig für ganz Bayern erledigen wird.

Dabei ist es für die Beschäftigten wichtig, dass wir die Behördenverlagerung mit einem ausgewogenen Personalrahmenkonzept begleiten. Die Interessen der Beschäftigten werden in diesem Konzept im größtmöglichen Umfang berücksichtigt. Die Verlagerung ist auf fünf bis zehn Jahre angelegt. Beschäftigte können freiwillig mitgehen. Die Arbeitsfähigkeit an den aktuellen Standorten in München bleibt durchgehend erhalten. Vorbereitende Arbeiten mit einigen Beschäftigten finden bereits vor Ort statt. Ab dem Jahr 2017 – zum 1. Januar tritt das Gesetz in Kraft – werden Schritt für Schritt verlagerungsfähige Aufgabenpakete mit den betroffenen Einheiten und eigenem Personal nach Gunzenhausen kommen. Das sukzessive Vorgehen ermöglicht eine flexible und behutsame Umsetzung des Verlagerungsprozesses, was den Beschäftigten wie auch den Nutzern der bisherigen Einrichtungen zugutekommt.

Ich bin überzeugt, dass die zentral in Bayern gelegene Behörde mit am Ende 150 Arbeitsplätzen eine positive regionalpolitische Wirkung in Gunzenhausen und Umgebung entfalten wird. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Güll von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Güll (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schaffung des Bayerischen Landesamts für Schule hat zwei Komponenten: Die erste Komponente ist die Stärkung des ländlichen Raumes durch die Behördenverlagerung. Die zweite Komponente ist inhaltlicher Natur. Die SPD-Fraktion hat sowohl in der Ersten Lesung als auch in den Ausschussberatungen Zustimmung signalisiert, weil auch wir wollen, dass der ländliche Raum gestärkt wird.

(Beifall bei der SPD)

Dennoch muss die Frage nach der inhaltlichen Begründung der geplanten Maßnahme erlaubt sein; ich habe sie bereits im federführenden Ausschuss aufge-

worfen. Die Begründung der Staatsregierung kann man durchaus kritisch sehen. Klar ist, dass wir beide Komponenten gewichten müssen. Für uns überwiegt im vorliegenden Fall die Stärkung des ländlichen Raums.

Es ist sicherlich möglich, die im Gesetzentwurf genannten Behörden und Aufgaben in einem neuen Bayerischen Landesamt für Schule zusammenzufassen. Beispielhaft nenne ich die Bayerische Landesstelle für den Schulsport, die Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern, die Qualitätsagentur und diverse Aufgaben, die derzeit bei den Regierungen angesiedelt sind. Dennoch sei mir die kritische Frage erlaubt, ob die Qualitätsagentur aus dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung – ISB – tatsächlich räumlich ausgelagert werden muss. Die Zeit wird zeigen, ob das sinnvoll ist; ich habe daran meine Zweifel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in jedem Fall müssen wir den Aufbau des Landesamtes gut begleiten. Es muss auch personell gut ausgestattet sein. Mein Kollege Schuster hat bereits in der Ersten Lesung darauf hingewiesen, dass es zunächst keine neuen Stellen geben wird. Die ins Auge gefassten 150 Stellen sollen nach dem Prinzip der Freiwilligkeit verlagert werden. Daher müssen wir darauf achten, dass vor Ort tatsächlich auch neue Stellen geschaffen werden. Diese Notwendigkeit wird besonders deutlich, wenn wir uns die Zeugnisanerkennungsstelle anschauen. Aus der Antwort auf eine Schriftliche Anfrage wissen wir, dass sie seit einigen Jahren erheblich unter Aufgabenzuwachs "leidet". Nicht nur die Zahl der Anträge nimmt zu, immer mehr Bürger bitten auch um persönliche Vorsprache; der Bürgerkontakt mit der Behörde wird intensiver. Dort sind bereits viele Überstunden aufgelaufen. Vor diesem Hintergrund werden wir immer wieder anmahnen, dass die notwendigen Stellen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen geschaffen werden, damit – das ist das Entscheidende – der versprochene Effekt der Behördenverlagerung tatsächlich eintritt.

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Staatsminister ist in der Ersten Lesung einiges schuldig geblieben, was die inhaltliche Begründung anbetrifft. Der Gesetzentwurf bleibt einiges schuldig, was die Kosten anbetrifft. Gerade auf Letzteres lohnt sich ein kritischer Blick. In dem Gesetzentwurf werden die Kosten nicht beziffert. Ich gehe aber davon aus, dass durchaus eine Berechnung der Kosten, die die Errichtung des Landesamtes verursacht, vorgenommen werden kann. Wir hätten uns dazu genauere Angaben im Gesetzentwurf gewünscht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt überwiegt der Aspekt der Stärkung des ländlichen Raumes. Deshalb stimmen wir auch in Zweiter Lesung dem Gesetzentwurf zu. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Prof. Dr. Piazzolo das Wort. Bitte schön, Herr Professor.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land sind zu schaffen; so steht es in der Verfassung. Wir FREIE WÄHLER unterstützen dieses Ansinnen seit vielen Jahren. Ein Flächenstaat wie Bayern muss es schaffen, dass in allen Landesteilen, egal ob in der Stadt oder auf dem Land, gleichwertige Lebensbedingungen herrschen.

Die Frage, ob eine Behördenverlagerung das richtige Instrument ist, muss sicherlich in jedem Einzelfall geklärt werden. Wir sind der Auffassung, dass bei der durch den Gesetzentwurf geplanten Verlagerung die Vorteile die Nachteile überwiegen. Deshalb haben wir im federführenden Ausschuss zugestimmt; wir werden auch heute zustimmen.

Allerdings bleiben ein paar Fragen offen; die Kollegen sind schon auf einige eingegangen. Es beginnt schon mit der Bezeichnung der neuen Behörde: "Landesamt für Schule". Diese Bezeichnung entspricht nicht unbedingt dem, was tatsächlich in dem Paket enthalten ist. Es geht um den Schulsport, die Zeugnisanerkennung und ein bisschen um die Bildungsqualität. Im nächsten Jahr sollen 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gunzenhausen ihre Arbeit aufnehmen; in zehn Jahren sollen dort 150 Angestellte oder Beamte tätig sein. Angesichts dessen klingt die Bezeichnung "Landesamt für Schule" etwas sehr groß.

Offen sind auch die Kosten; mein Vorredner hat diese Frage angesprochen. Wenn man ein Konzept für eine Behördenverlagerung vorlegt, dann sollte man gegenüber dem Steuerzahler die dadurch entstehenden Kosten offenlegen. In den Beratungen war dazu nichts Konkretes zu hören, im Gesetzentwurf ist dazu nichts Konkretes zu lesen. Das ist mir zu wenig. Wir wissen doch, dass die Miete über fünf Jahre hinweg etwa eine Million Euro betragen wird. Bekannt ist auch, dass der Umbau zwischen 8 und 10 Millionen Euro kostet. Was aber noch dazukommt, wissen wir nicht.

Entscheidend ist für mich, dass im ländlichen Raum zusätzliche Kaufkraft durch den Zuzug qualifizierter Arbeitskräfte entsteht. Auf diesen Erfolg hoffen wir

FREIE WÄHLER ganz besonders. Möglicherweise kommt es aber dazu, dass ein großer Teil der dortigen Mitarbeiter nicht in Gunzenhausen wohnhaft sein wird, sondern in Ansbach, Nürnberg oder München verbleibt. Das wäre nicht im Sinne des Erfinders; denn dann würde die Kaufkraft der Arbeitskräfte in den Großstädten bleiben.

Es bleibt eine Reihe von Fragen offen, wenn es darum geht, wie sich die Verlagerung in den nächsten Jahren konkret vollziehen wird. Vom Grundansatz her, den ländlichen Raum auch durch die Verlagerung behördlicher Strukturen zu stärken und damit im ländlichen Raum die Kaufkraft zu erhöhen, stehen wir aber hinter dem Gesetzentwurf. Deshalb werden wir ihm zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Gehring von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zwei Vorbemerkungen machen. Die Erste: Als ich hörte, dass ein "Landesamt für Schule" entstehen soll, war ich als jemand, der eigentlich immer positiv gestimmt ist, wenn er etwas von der Staatsregierung hört, überrascht. Ich dachte, jetzt kommt endlich der Vorschlag zur Reform der Schulverwaltung, die vor ein paar Jahren abgebrochen wurde, als Herr Kollege Kreuzer noch im Kultusministerium war. – Aber es kam kein innovativer Vorschlag. Es kam ein Vorschlag, der eher absurd ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vorbemerkung: Man muss sich Behördenverlagerungen in den ländlichen Raum immer konkret anschauen. Ich komme aus dem ländlichen Raum; in meiner Gegend leben 1.000 Einwohner auf 42 Quadratkilometern. Mindestens die Hälfte davon ist Waldfläche. Aber die Menschen im ländlichen Raum sitzen nicht auf Bäumen, sondern sie sind stark. Wenn schon Konzepte zur Behördenverlagerung entwickelt werden, dann haben sie gute Konzepte verdient. Sie sollten sich jedenfalls nicht mit absurden Vorschlägen abspeisen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Diskussion über die Behördenverlagerung wundere ich mich manchmal, was alles als "ländlicher Raum" durchgeht. So werden ganze Ministerien nach Nürnberg verlagert. Wenn die Nürnberger ihre Stadt als Dorf bezeichnen, dann nehme ich das so hin; ich hatte eigentlich andere Vorstellungen von einem Dorf.

Konkret zum vorliegenden Gesetzentwurf: Was vorgeschlagen wird, ist völlig absurd. Es soll eine Behörde allein zu dem Zweck gegründet werden, sie zu verlagern; das ist schon interessant. Dann heißt es "Landesamt für Schule". Unter einem Amt stellt man sich eine Behörde vor, die einem bestimmten Zweck dient. Wer zum Finanzamt geht, weiß, warum er dorthin muss und was ihn dort erwartet. Wir wissen, welche Aufgaben das Landesamt für Denkmalpflege für ganz Bayern hat. Jetzt gibt es ein Landesamt für Schule, und darin sind die Landesstelle für Schulsport, die Qualitätsagentur, die aus dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung herausgerissen wird, und die Zeugnisanerkennungsstelle zusammengefasst. Dann hat das Landesamt für Schule noch bestimmte Aufgaben in den Bereichen Schulfinanzierung und Schulpersonalverwaltung. Der einzige Zweck dieses Amtes besteht also darin, dass diese verschiedenen Stellen unter einem Dach sitzen. Mehr steht in diesem Gesetz nicht, und das halte ich für absurd. Allein der Name dieses Amtes ist absurd.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb lehnen wir den Vorschlag ab. Mit diesem Gesetz wird keine Behörde geschaffen, die wirklich als Behörde funktioniert und gut arbeitet. Diese Behörde hat deshalb auch keinen Sinn.

Wir alle wissen, dass Behördenverlagerungen Geld kosten. Deshalb stört es uns auch, wenn wir in dem Gesetzentwurf lesen, dass die Kosten für den Staat nicht genau bezifferbar seien. Der Staatshaushalt ist eingebracht worden, bevor dieses Gesetz eingebracht worden ist. In diesem Staatshaushalt gibt es schon einen Titel für das Landesamt für Schule. In diesem Titel gibt es auch schon Zahlen, die man nachlesen kann. So sind für 2017 und 2018 schon einmal drei Millionen Euro ausgewiesen. Das sind doch Zahlen, über die man reden kann. Dann gibt es aber 17 leere Haushaltsstellen. Man kann sich gut vorstellen, dass noch einige Zahlen dazukommen werden und dass einige Kosten entstehen werden. Dieses neue Landesamt für Schule gibt es nicht umsonst; es wird richtig Geld kosten, und es wird vor allem zusätzliches Geld kosten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle einzelnen Aufgaben dieses Amtes haben Sinn. Uns stellt sich aber die Frage, ob die Arbeitsfähigkeit der einzelnen Einrichtungen, die aus bestehenden Behörden herausgerissen und verlagert werden sollen, tatsächlich besser wird. Ich will es an einem Beispiel darstellen: Die Zeugnisanerkennungsstelle soll nach Gunzenhausen verlagert werden. Wir alle wissen, dass die Zeugnisanerkennungsstelle überlastet ist. Ich kenne einen Fall, in dem eine junge Ärztin eineinviertel Jahre gewartet

hat, bis ihre Approbation anerkannt worden ist. Wir wissen, dass für die Anerkennung von Berufsabschlüssen und Zeugnissen mehrere Ministerien zuständig sind und dass wir auch aufgrund der Flüchtlingssituation in unserer Einwanderungsgesellschaft ganz neue Herausforderungen bekommen werden. Deshalb wäre es notwendig gewesen, eine starke Behörde zu schaffen und Kompetenzen zusammenzulegen. Diese Behörde könnte man dann nach Gunzenhausen verlegen. Das würde Sinn ergeben. Das, was Sie uns hier vorlegen, ist ein Gesetzentwurf ohne Sinn. Einem Gesetzentwurf, der keinen Sinn hat, können wir nicht zustimmen, auch wenn wir große Freunde des ländlichen Raums sind. Der ländliche Raum hat sinnvolle Behördenverlagerungen verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Letzter hat noch Herr Staatssekretär Eisenreich das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Durch das Änderungsgesetz zum Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz soll zum 1. Januar 2017 im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst das neue Bayerische Landesamt für Schule in der Stadt Gunzenhausen errichtet werden. Ich freue mich darüber, dass dieser Gesetzentwurf bei den Beratungen in den Ausschüssen eine breite, wenn auch nicht einstimmige Zustimmung erfahren hat. Darin zeigt sich, dass die Ziele des Konzeptes der Heimatstrategie große Unterstützung erfahren; denn diese Heimatstrategie schafft sichere Arbeitsplätze, sie dient der Wirtschaft als Vorbild, sie stärkt die Infrastruktur des ländlichen Raums und dient damit auch dem Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern zu schaffen.

Wir werden diesen Verlagerungsprozess selbstverständlich sozialverträglich gestalten. Wir wollen bei dieser Verlagerung das Personalrahmenkonzept nutzen. Insbesondere werden wir auch den Grundsatz, dass Versetzungen dorthin nur freiwillig erfolgen, beachten.

Die Fragen nach Kosten und Nutzen werden wir sehr ernst nehmen. Insgesamt können wir die Kosten aber noch nicht benennen. Momentan haben wir nur Mittel in den Haushalt eingestellt, die wir für den Beginn des Betriebs brauchen, insbesondere Mittel für Mieten und Reisekosten, aber auch die Planungsmittel. Wir sind dabei gehalten, das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten und den größtmöglichen Effekt für die Re-

gion zu erzielen. Das werden wir selbstverständlich einhalten, und dabei werden uns das Parlament, der Bildungsausschuss und der Haushaltsausschuss mit Sicherheit begleiten.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit der Errichtung des Landesamts für Schule – über den Namen kann man übrigens reden – zusammen mit der Verlagerung des Prüfungsamtes und der Landesstelle für die nicht-staatlichen Museen in Bayern die Region weiter stärken können. Die Aufgaben dieser Stellen müssen nicht in München erledigt werden; sie müssen erfüllt werden, aber sie können eben auch an einem anderen Ort sinnvoll erfüllt werden. Ich bitte die Fraktionen des Landtags um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13144 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf Drucksache 17/14447 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der FREIEN WÄHLER. Danke schön. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Schule".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 17/13146) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im

Ältestenrat 24 Minuten. Erster Redner ist Kollege Flierl von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Zweiter Lesung die Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes. Es ist keine Änderung, die gravierend und inhaltsschwer ist. Dennoch ist sie wichtig und aufgrund einer Änderung des Bundesrechts auch notwendig. Es geht schlichtweg darum, dass unsere bisherigen Regelungen in Bayern und der Vorrang der Bestimmungen der Kompensationsverordnung in Bayern weiterhin erhalten bleiben. Der Bund hat die Regelung in § 15 des Bundesnaturschutzgesetzes leicht geändert. Neben dem Landwirtschaftsministerium und dem Verkehrsministerium soll jetzt auch noch das Wirtschaftsministerium gehört werden, wenn eine Bundeskompensationsverordnung erlassen werden soll. Für uns ist dies nicht durchgreifend und auch nicht notwendig. Wir haben im Bayerischen Naturschutzgesetz die Bestimmung geschaffen, dass unsere Regelungen den Bundesregelungen vorgehen sollen. Ich glaube, das ist auch richtig und notwendig, da nämlich viele Köche nicht unbedingt dazu beitragen, dass die Speise besser wird, sondern eher dazu führen, dass die Speise verdorben wird.

Uns geht es darum, den Status quo aufrechtzuerhalten und auch am erklärten Willen, dass unsere Regelungen einer Bundesregelung vorgehen sollen, den wir bereits bei der Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes im Jahr 2015 zum Ausdruck gebracht haben, festzubehalten. Ich denke, es ist sinnvoll, dass wir unser bewährtes System, mit dem wir schon zwei Jahre Erfahrung haben, beibehalten, weil mit unserer Kompensationsverordnung eine praktikable Herangehensweise unter Beachtung der Bedürfnisse der Wirtschaft bei entsprechenden Eingriffen, bei Maßnahmen, die zu einem Eingriff führen, gewährleistet wird, sie aber auch den Belangen von Landschafts- und Naturschutz gerecht wird und mit ihr eine bayernweit einheitliche Regelung geschaffen wird.

Ich möchte es besonders hervorheben: Die Bayerische Kompensationsverordnung ist nicht als Instrument zur Verhinderung von Eingriffen, nicht als Instrument zur Verhinderung von Entwicklungsmöglichkeiten ausgestaltet, sondern es geht darum, gesellschaftliche Akzeptanz zu sichern, einen Ausgleich zwischen jenen, die einen Eingriff notwendigerweise durchführen müssen, und den Belangen von Natur und Landschaft zu schaffen. Unsere Kompensationsverordnung schafft einen fairen Ausgleich zwischen den Flächenansprüchen eines Vorhabens, der Landwirtschaft und den Belangen von Naturschutz und Landschaftsschutz.

Wir werden, wie auch schon im zuständigen Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz, diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege von Brunn von der SPD das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren und beschließen heute die Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes, das materiell überhaupt nicht geändert wird. Dies ist ein absurder Schritt, den die Staatsregierung nur unternimmt, um zu verhindern, dass eine noch nicht einmal existierende Kompensationsverordnung des Bundes die Bayerische Kompensationsverordnung außer Kraft setzt.

Wir diskutieren im Moment viel über postfaktische Politik. Das ist dann wahrscheinlich präfaktische Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In der Sache geht es um den Ausgleich von Eingriffen in die Natur, von denen es in Bayern im Gegensatz zu den Ausführungen des Kollegen Reiß gerade genug gibt. Interessant und verdächtig zugleich sind der Eifer und die Eilfertigkeit, mit der Sie diese Änderung betreiben. Herr Flierl, Sie haben schon einige Motive angedeutet. Es geht eben nicht darum, Eingriffe in die Natur zu verhindern, sondern es geht darum, Kompromisse, vielleicht faule Kompromisse, zu ermöglichen.

Es ist jedenfalls schwer nachzuvollziehen, warum man, bevor der Bund eine eigene Kompensationsverordnung erlassen hat, schon ganz sicher weiß, dass die bayerische die bessere ist. Wir wissen allerdings eines: dass die Ausgleichsregelung des Bayerischen Naturschutzgesetzes von 1973 in ihrem Anliegen sowohl klarer als auch zielorientierter war. Es ging nämlich um den Schutz vor und den Ausgleich von Eingriffen in die Natur. Wir stellen die kritische Frage, ob die aktuelle Kompensationsverordnung die Prinzipien des Gesetzes von 1973, zumindest für die Anwendungspraxis im CSU-regierten Bayern, aufgegeben hat. Die früheren Prinzipien waren klar und überzeugend. Oberste Priorität hatte die Vermeidung von erheblichen Eingriffen in die Natur. Erst wenn solche erheblichen Eingriffe nicht zu vermeiden waren, kam mit zweiter Priorität die Minimierung von Eingriffen, und nur, wenn das Erste und das Zweite gar nicht möglich waren, galt das Prinzip des angemessenen Ausgleichs.

Mit Ihrer derzeitigen Kompensationsverordnung und den real existierenden Umsetzungsmöglichkeiten geben Sie das Prinzip der Realkompensation auf. Sie gleichen Naturzerstörung zu oft nicht mehr in angemessener Weise durch Unterschützstellung anderer Bereiche, durch Aufwertung, durch Renaturierung aus, sondern Sie praktizieren einen modernen Ablasshandel mit Ersatzzahlungen und völlig intransparenten Ökokonten.

Wir sehen aber auch den Ausgleich als problematisch an, soweit dieser überhaupt ordentlich praktiziert wird. Sie haben zum Beispiel die windelweiche und sehr bequeme Möglichkeit des Ausgleichs in bereits bestehenden Schutzgebieten eröffnet. Ein konkretes Beispiel ist der geplante unnötige, aber von Ihnen schon fast zwanghaft betriebene Bau einer dritten Startbahn am Münchner Flughafen. Dabei soll der Ausgleich von mehreren Hundert Hektar zerstörter Natur im FFH- und Naturschutzgebiet erfolgen. Das ist absurd und rechtlich höchst fragwürdig; denn dort sind Sie eigentlich von Gesetzes wegen verpflichtet, die Qualität der Naturgüter zu erhalten und zu befördern.

Aber auch die Praxis der Überprüfung und Ergebniskontrolle ist in Bayern höchst fragwürdig; denn die Umsetzung findet in Grauzonen statt, in – ich möchte schon sagen – bewusst erzeugten Nebelschwadern, und die Staatsregierung und insbesondere das Umweltministerium können und wollen ihrer Aufsichtsfunktion hier nicht nachkommen. Eine Erfolgskontrolle findet nicht statt. Von Transparenz und homogenem Verwaltungshandeln kann man hier sicherlich nicht reden. Stattdessen führen Sie eine merkwürdige Diskussion über den Ausgleich von Eingriffen, über den unglaublichen Umfang von Kompensationsflächen. Im Grunde soll das nur eines kaschieren: Ihr Dauerversagen bei der Eindämmung des viel zu hohen Flächenverbrauchs in Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie zünden jetzt mit der Lockerung des Anbindegebots sogar noch den Turbo für den Flächenverbrauch. An der Stelle möchte ich festhalten, dass Sie komplett versagen. Wir haben es in der letzten Aktuellen Stunde auch schon thematisiert: Fast 20 % mehr Flächenverbrauch im Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 sprechen eine deutliche Sprache. Sie haben weder Ideen noch im Ansatz wirkungsvolle Instrumente, um diesen Flächenverbrauch einzudämmen.

Dementsprechend fällt die Bilanz Ihres Handelns auf dem Gebiet von Naturverbrauch und Ausgleich schlecht aus. Jetzt wären eigentlich eine nüchterne Analyse und eine ehrliche Bestandsaufnahme das Gebot der Stunde, aber dazu fehlt die Bereitschaft

und an der Spitze des Umweltministeriums wohl auch der Mut.

Wir tragen Ihre zweifelhafte Praxis jedenfalls nicht mit und werden die Änderungen ablehnen. Statt solch zweifelhafter Schnellschüsse wären eine transparente Diagnose, eine ehrliche Diskussion und eine fachlich fundierte neue Antwort darauf dringend geboten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Kraus von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren gerade über eine Gesetzesänderung, mit der inhaltlich eigentlich nichts geändert wird. Es ist bereits erwähnt worden: Artikel 8 Absatz 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes wird völlig unverändert neu erlassen. Damit wird sichergestellt, dass die Bayerische Kompensationsverordnung nicht irgendwann einmal durch eine Bundeskompensationsverordnung abgelöst wird.

Da es eigentlich nur um eine formale Änderung geht, hätte es wegen mir keiner Aussprache bedurft. Aber wenn wir schon einmal debattieren, kann ich mir eine Bemerkung zur Bayerischen Kompensationsverordnung nicht verkneifen: Ein bisschen mehr Bürgernähe wäre durchaus angebracht gewesen.

Wenn man sich einarbeitet und die Matrix liest, so findet man da Formeln wie: Quadratmeter durch den Eingriff beeinträchtigter Fläche mal Wertpunkte mal Beeinträchtigungsfaktor. Es ist klar, dass Juristen das verstehen, auch das Personal in den Ämtern und Behörden bzw. Leute, die hauptberuflich damit befasst sind. Aber bei uns gibt es auch den sogenannten Bestimmtheitsgrundsatz. Dieser besagt: Der Bürger muss klar erkennen können, welche Folgen ein Gesetz für ihn hat. Ich habe mich ein wenig umgehört und noch keinen getroffen, der von dieser neuen Kompensationsverordnung betroffen ist und sie komplett versteht.

Grundsätzlich ist es auch den FREIEN WÄHLERN ein wichtiges Anliegen, den Flächenverbrauch zu vermindern. Die Kompensationsverordnung würde, wenn sie anwenderfreundlicher wäre, sicherlich einen guten Beitrag hierzu leisten. Aber es gibt auch Fälle, in denen uns die Kompensation schon ein bisschen zu weit geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn beispielsweise ein Wasserkraftwerksbetreiber eine ökologische Fischtreppe baut und hierdurch den Lebensraum aufwertet, Stichwort Durchgängigkeit, so muss er hierfür eine Ausgleichsfläche zur Verfügung stellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Weitere Beispiele dafür sind Windkraftanlagen oder Photovoltaik-Freiflächenanlagen, das heißt, dezentrale, saubere Energielösungen. Wir haben wirklich kein Verständnis dafür, dass man dafür Ausgleichsflächen vorhalten muss.

Im Gesetzentwurf der Staatsregierung steht unter Abschnitt "A) Problem": Bayern habe die Regelung von Kompensationsmaßnahmen im Naturschutzrecht in Landeskompetenz überführt. Wie leider so oft der Fall, setzt das Land Bayern auf Bundesregelungen oder europäische Regelungen noch ein paar drauf und verschärft alles. Ich darf dazu ein Beispiel nennen: Nicht weit von hier wurde am Autobahnring A 99 eine neue Ausfahrt gebaut; einige von Ihnen werden sie kennen. Die reine Baumaßnahme umfasst mit dem "Kleeblatt" und den Einschleifungen fast 50 Hektar Fläche. Dafür wurde der Landwirtschaft viel Fläche weggenommen. Zusätzlich zu den fast 50 Hektar Fläche werden noch knapp 6 Hektar Ausgleichsfläche benötigt. Das ist nicht in unserem Sinne. Da besteht natürlich Nachbesserungsbedarf.

Nochmals zum Kern des Themas: Da sich fast nichts ändert und der Wortlaut eigentlich gleich bleibt, werden die FREIEN WÄHLER ebenso wie im Umweltausschuss der Gesetzesänderung zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Magerl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes eine Vorbemerkung, nachdem gerade im Beitrag des Herrn Kollegen Kraus, aber auch in der Rede des Herrn Kollegen Flierl die Begriffe "Ausgleich" und "Kompensation" ein bisschen arg verwässert worden sind.

Der Ausgleich von Eingriffen in den Naturhaushalt soll verhindern, dass diese Eingriffe zu einem Minus im Bereich der Natur und der Biodiversität führen. Das ist für den Ausgleich und die Kompensation bei Maßnahmen die Grundvoraussetzung. Herr Kollege Flierl, Sie sagen, es gehe hier bei Flächeninanspruchnahmen um einen gesellschaftlichen Ausgleich, um die Inte-

ressen der Landwirtschaft und – Originalzitat – auch um die Belange des Naturschutzes. Es geht beim Ausgleich nicht "auch", sondern es geht originär um die Belange des Naturschutzes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Aussage des Herrn Kollegen Kraus, bei den 50 Hektar Eingriff seien 6 Hektar Ausgleichsfläche noch zu viel, sage ich: Aus Sicht der Landwirtschaft mag das sein, aber aus Sicht der Natur ist das bei einem Eingriff auf 50 Hektar mit Sicherheit angemessen. Ich kenne diesen Tatzelwurm an der A 99. Das ist in meinen Augen eher zu wenig Ausgleich als zu viel. Es geht hier aber nicht um den Schutz der Landwirtschaft, sondern um den Schutz der Biodiversität in unserem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Gesetzesvorhaben entspringt wieder der typischen Hybris der CSU-Staatsregierung, dass alle Gesetze, die Sie machen, grundsätzlich besser sind als die des Bundes, obwohl man das Bundesgesetz überhaupt noch nicht kennt, weil es dieses noch gar nicht gibt. So kann es hier nicht laufen. Bereits in der Vergangenheit ist bei der Realkompensation manches nicht richtig gelaufen. Ich könnte hierzu viele Beispiele aufzählen. Das war nicht befriedigend, und mit der neuen Regelung wird die ganze Geschichte noch unbefriedigender.

Ich bin über den Bund Naturschutz in viele Planungsverfahren eingeschaltet. In der Realität gestatten Sie immer mehr Ausgleich in den Schutzgebieten. Das Musterbeispiel "Planung dritte Startbahn" hat der Kollege von Brunn schon angesprochen. Eine Realisierung dieses unsinnigen Teils würde dazu führen, dass das Schutzgebiet de facto deutlich kleiner würde. Aber das kann es nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb gibt es von uns zu diesem Gesetzentwurf nur ein klares Nein. Geben Sie ihn zum Altpapier, da gehört er hin!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Letzte hat nun Frau Staatsministerin Scharf das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erlassen heute aus zwei guten Gründen Artikel 8 Absatz 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes neu.

Zum einen gilt grundsätzlich, dass wir Angelegenheiten bayerischer Regelungshoheit, die wir als Freistaat am besten regeln können, lieber selbst regeln.

Zum Zweiten: Ich halte unser bayerisches Kompensationsrecht für sehr gut. Ich bin davon überzeugt, dass es den Bedürfnissen unserer Natur zuallererst, aber auch den Bedürfnissen unserer Landwirtschaft gerecht wird. Damit sind wir übrigens Vorreiter in ganz Deutschland.

Die Bayrische Kompensationsverordnung ist seit 1. September 2014 in Kraft. Die Anwendung der Eingriffsvorhaben läuft bereits. Wir haben für die Praxis Vollzugshinweise erlassen. Ein einheitliches Verwaltungshandeln ist uns sehr wichtig. Wir schulen alle wichtigen Partner.

Herr Kollege von Brunn, ich würde Sie gerne einmal zu einer Schulung einladen; denn was Sie vorgetragen haben, zeugt eigentlich nur davon, dass Sie die Bayerische Kompensationsverordnung noch nicht verstanden haben.

(Beifall bei der CSU)

Die ersten Rückmeldungen sind sehr gut. Unsere Landwirte schätzen die Flexibilität, die mit der Bayerischen Kompensationsverordnung geschaffen wurde, nämlich erstens bei der Flächengröße. Wir haben den starren Ausgleichsgrundsatz "Quadratmeter für Quadratmeter" aufgegeben. Der neue Maßstab ist die Qualität der Ausgleichsfläche. Das ist aus meiner Sicht der wesentlich wichtigere Maßstab.

Zum Zweiten wird die räumliche Flexibilität geschätzt. Das heißt, die Ausgleichsmaßnahme muss nicht mehr in der Nähe zum Eingriff erfolgen, sondern es reicht, wenn es derselbe Naturraum ist.

Drittens wird zeitliche Flexibilität eröffnet. Ein Landwirt kann sich Maßnahmen auf seinem Ökokonto gutschreiben lassen und dadurch Umweltschutz auf Vorrat betreiben. Das Ökokonto kann also in Anspruch genommen werden.

Das alles sind sehr moderne und sinnvolle Lösungen, mit denen wir den Landwirten entgegenkommen und trotzdem den hohen Anspruch an die hohe Qualität beim ökologischen Ausgleich erhalten.

Bei der Abweichungsgesetzgebung gilt im Verhältnis von Landesrecht und Bundesrecht der Grundsatz der späten Geburt. Das heißt, das jeweils später erlassene Gesetz geht vor, also ein neu erlassener Paragraph aus dem Bundesnaturschutzgesetz hebt den betreffenden Artikel im Bayerischen Naturschutzgesetz aus. Das bedeutet schließlich auch: Wenn der Artikel im

Bayerischen Naturschutzgesetz weiterhin gelten soll, dann muss er neu erlassen werden. Das ist reine Formsache.

Dieser Fall liegt hier vor. § 15 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes wurde im August 2016 neu erlassen. Mit Inkrafttreten der neuen Bundesregelung ist Artikel 8 Absatz 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes nicht mehr anwendbar. Er ist aber die Grundlage der Bayerischen Kompensationsverordnung. Die Folge ist: Wir müssen den Artikel 8 des Bayerischen Naturschutzgesetzes inhaltsgleich neu erlassen, wenn wir die bayerische Rechtsgrundlage sichern und die Regelungshoheit bei unserem Kompensationsrecht behalten wollen. Das ist dringend notwendig, um unsere föderale Selbstbestimmung zu bewahren. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Der Herr Kollege Scheuenstuhl hat eine Zwischenbemerkung angemeldet. – Bitte schön, Herr Scheuenstuhl, Sie haben das Wort.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Frau Ministerin, eine Frage zu dieser Kompensationsverordnung, zu den dazu vom Landratsamt festgelegten, zu gestaltenden Flächen und zur Kontrolle: Es hat keinen Sinn, nur etwas festzulegen, ohne es zu kontrollieren. Ist es möglich, in diesem Ökokonto abzufragen, wann die Umsetzung geprüft wurde und wann die Nachprüfung stattgefunden hat, ob sich die Fläche wie im Antrag prognostiziert entwickelt hat? Mir sind etliche Flächen bekannt, die insbesondere dann, wenn es im Rahmen einer Baumaßnahme zu Ausgleichsmaßnahmen kommen sollte, nicht umgewidmet wurden. Können Sie zu den folgenden Fragen etwas sagen?

Wer kontrolliert, erstens, ob die Maßnahme so durchgeführt wurde, zweitens, wie sich die Fläche entwickelt, drittens, wie viele Verstöße schon gemeldet wurden? Viertens: Wie sieht es mit der Umsetzung der Kompensationsverordnung insgesamt aus?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Kollege Scheuenstuhl, zunächst ist natürlich Sinn und Zweck der Ausgleichsmaßnahmen, dass sie dann auch so umgesetzt und kontrolliert werden. Ich war vor Kurzem auf der Jahrestagung des amtlichen Naturschutzes und habe mich mit den Teilnehmern intensiv über dieses Thema ausgetauscht. Sinn und

Zweck ist die Kontrolle. Die Maßnahmen sollen in der Qualität erhalten werden können. Zuständig sind fachlich die unteren Naturschutzbehörden vor Ort sowie die Landschaftspflegeverbände. Selbstverständlich könnten wir immer noch mehr Personal brauchen, um das zu kontrollieren. Ich kann Ihnen nicht auswendig sagen, wie viele Verstöße es in Summe gibt. Das liefere ich Ihnen aber gerne nach.

(Florian von Brunn (SPD): Wer hat die Aufsicht?)

– Das Landratsamt.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13146 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 17/14448 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, da Sie sich sonst der Stimme enthalten. – Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Damit ist das Gesetz angenommen. Es trägt den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Abstimmung über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU)
Kein EU-Beitritt der Türkei (Drs. 17/14475)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Türkei: Fortsetzung der massiven Menschenrechtsverletzungen hat Einfrieren der Beitrittsverhandlungen zur Folge (Drs. 17/14495)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aussetzen (Drs. 17/14496)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)
Beitrittsgespräche EU-Türkei aussetzen (Drs. 17/14497)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Martin Huber von der CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Europa ist eine Wertegemeinschaft. Basis sind die Kopenhagener Kriterien: Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte von Minderheiten. Wer Mitglied der EU werden will, muss sich an diese Werte und Regeln halten. Leider müssen wir feststel-

len, dass sich die Türkei unter Erdogan nicht zu Europa hin, sondern von Europa weg entwickelt hat. Anstatt für ein Europa zu stehen, das verbindet, fordert Erdogan zum Beispiel die in Deutschland lebenden Türken auf, Integration zu verweigern. Anstatt auf einer europäischen Türkei zu bestehen, will Erdogan eine Großtürkei schaffen. Ich zitiere den türkischen Präsidenten, der am 10. November dieses Jahres, am Todestag des türkischen Staatsgründers Atatürk, gesagt hat: "Wir werden nicht Gefangene auf 780.000 Quadratkilometern sein. Unsere Brüder auf der Krim, im Kaukasus, in Aleppo und Mossul mögen jenseits der physischen Grenzen sein, aber sie sind innerhalb der Grenzen unserer Herzen." – Haben wir da noch Fragen?

Innerhalb der Türkei agiert Erdogan ebenfalls nicht nach europäischen Maßstäben. Daher begrüßen wir das überwältigende fraktionsübergreifende Votum des Europäischen Parlaments, die laufenden Beitrittsverhandlungen mit der Türkei auszusetzen. Wir erwarten von der Europäischen Kommission, dass sie dieses Votum aufgreift und sogar noch weiter geht, indem sie die Verhandlungen nicht nur aussetzt, sondern stoppt.

(Beifall bei der CSU)

Europa steht vor der vielleicht größten Bewährungsprobe seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft. Die Kriege und Krisen dieser Welt treiben Millionen von Menschen in die Flucht. Viele suchen Halt in Europa. Natürlich sind Partner nicht immer einer Meinung. Aber echte Partner erpressen sich nicht. Wer mitten in einer solchen Herausforderung Vereinbarungen wie das EU-Türkei-Abkommen aus innenpolitischen Motiven, aus Eitelkeit und Egoismus aufkündigt und die Kündigung dieses Abkommens als Drohung und zur Erpressung einsetzt, sagt doch klipp und klar: Europa, mit dir will ich nichts zu tun haben, es sei denn, du tanzt nach meiner Pfeife. Darauf kann unsere Antwort nur lauten: Europa darf sich nicht erpressen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Seien wir doch ehrlich: Der Beitrittsprozess ist schon lange ins Stocken geraten. Von den 35 zu behandelnden Beitrittskapiteln wurde gerade einmal eines abgeschlossen, das Kapitel über Wissenschaft und Forschung im Jahr 2006. Es geht um nichts weniger als die glaubwürdige Vertretung unserer europäischen Werte. Der türkische Präsident Erdogan tritt nicht erst seit dem gescheiterten Putschversuch im Juli dieses Jahres rechtsstaatliche Grundsätze mit Füßen. Wie sieht die Realität aus? – Seit dem Putschversuch gilt der Ausnahmezustand. Das hat zur Folge, dass 36.000 Menschen in Untersuchungshaft genommen

worden sind. Darunter befinden sich auch Journalisten und Oppositionspolitiker. Mehr als 75.000 Staatsbedienstete wurden entlassen oder suspendiert. Zehn Mitglieder der Großen Nationalversammlung wurden verhaftet. Sie gehören alle der Oppositionspartei HDP an. Türkische Diplomaten stellen Asylanträge in Deutschland. Meine Damen und Herren, rechtsstaatliches Handeln sieht anders aus.

Wie geht die Türkei mit den Menschenrechten um? – Der UN-Sonderberichterstatter untersucht seit vorgestern Foltervorwürfe gegen die Türkei. Nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen sollen Häftlinge durch Schlafentzug, Schläge und sexuellen Missbrauch gefoltert worden sein. Erdogan plant außerdem die Wiedereinführung der Todesstrafe. Meine Damen und Herren, das passt nicht zu Europa. Wer in die Europäische Union will, muss europäische Regeln akzeptieren.

(Beifall bei der CSU)

Darüber hinaus sind grundsätzliche Fragen nicht geklärt. Wie sieht es mit der Anerkennung der Republik Zypern durch die Türkei aus? Wie geht die Türkei mit der kurdischen Minderheit im Lande um? Wie konkret sind die Pläne für ein Großosmanisches Reich, das Erdogan immer wieder thematisiert und in dessen Tradition er sich sieht?

Genauso durchsichtig sind die Manöver, die er in Deutschland fährt. Der Islamverband DITIB ist ein Verein, der unter der Aufsicht der türkischen Behörden steht. DITIB hat in Deutschland Pro-Erdogan-Demonstrationen mitorganisiert. In Deutschland mussten türkische Bildungseinrichtungen geschlossen werden, weil Erdogan-Anhänger diese als Gülen-nah betrachtet und Druck ausgeübt haben. Der Kampf zwischen Erdogan-Gegnern und Erdogan-Befürwortern findet auch in Deutschland statt. Es kann nicht sein, dass dieser Konflikt in unserem Land und vor unserer Haustür ausgetragen wird, während wir gleichzeitig mit der Türkei Beitrittsverhandlungen führen und so tun, als gäbe es in der Türkei keine Probleme. Deshalb war unsere Forderung richtig: Keinen Flüchtlingsrabatt in der Visa-Frage. Der Türkei-Deal ist ein guter Plan B. Plan A muss jedoch sein, dass wir Europäer unsere Grenzen selber schützen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass wir der Zivilgesellschaft in der Türkei und den bei uns lebenden Türken immer wieder sagen: Eine Türkei, die sich an europäische Regeln hält, ist für uns ein wichtiger und geachteter Partner. Eine Vollmitgliedschaft der Türkei in der EU überfordert aber beide, die EU und die Türkei. Wir sagen deshalb seit Jahren Nein zur Vollmitgliedschaft, aber Ja zur privilegierten Partnerschaft. Zur Wahrheit gehört aber auch: Viele in Europa und Deutschland

haben das anders gesehen mit dem Resultat, dass in dem Verhältnis EU – Türkei wertvolle Zeit verschenkt wurde. Ich gratuliere den GRÜNEN und der SPD zu ihrem neu gewonnenen Realitätssinn in dieser Frage. Ich muss aber auch sagen: Ein Aussetzen der Verhandlungen geht nicht weit genug. Das wäre unehrlich, auch gegenüber der Türkei.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sagen Sie das Ihrem Parteivize Weber!)

Das Signal muss vielmehr lauten: Stopp der Verhandlungen zum Beitritt. Stattdessen: Beginn der Gespräche über die privilegierte Partnerschaft. Ich möchte hier auch erwähnen: Die CSU muss in ihrer Türkeipolitik keine einzige Silbe zurücknehmen. Keine einzige.

(Beifall bei der CSU)

So lassen Sie uns heute gemeinsam ein Signal senden, das da heißt: Ja, wir wollen mit einer demokratischen rechtsstaatlichen Türkei Gespräche und Verhandlungen über eine echte Partnerschaft führen. Was zur Zeit aber in der Türkei geschieht, das ist nicht akzeptabel. Es verlangt ein ebenso starkes Signal, das sagt: So geht es nicht weiter! – Europa darf sich nicht erpressen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Kamm vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Europäische Union ist die richtige Antwort auf zwei verheerende Kriege im letzten Jahrhundert. Sie ist die Antwort auf aggressiven Faschismus und Nationalismus, der vor allem von deutschem Boden aus Tod und Verderben über den Kontinent gebracht hat. Immer engere Zusammenarbeit in Europa muss verhindern, dass sich diese Geschichte wiederholt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Kolleginnen und Kollegen, Europa ist mehr als eine Zollunion. Europa ist ein Wertebündnis, weil sich nicht nur Krieg nicht wiederholen darf, sondern auch Faschismus und Diktatur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus gutem Grund hat die EU daher festgelegt, welche Voraussetzungen ein EU-Mitgliedstaat erfüllen muss. In den Kopenhagener Kriterien wurden unter anderem Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Men-

schenrechte und Schutz von Minderheiten festgehalten. Es darf daher gar keinen Zweifel daran geben, dass ein Land, das die Pressefreiheit abschafft, in dem Willkür statt Rechtsstaatlichkeit herrscht und das Minderheiten drangsaliert, nicht Mitglied der EU werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es kann keinen Zweifel daran geben, dass die Türkei in ihrer derzeitigen Verfassung nicht Mitglied der EU werden kann. Die Beitrittsverhandlungen müssen erst einmal auf Eis gelegt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In dieser Situation können logischerweise keine Kapitel eröffnet werden. In dieser Situation muss unsere Solidarität all denen gelten, die derzeit verfolgt werden und verhaftet sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu gehören zehn Mitglieder der Großen Nationalversammlung der Türkei, dazu gehören über 150 Journalistinnen und Journalisten, und dazu gehören über 2.000 Richterinnen und Richter sowie Staatsanwälte sowie über 40.000 weitere Personen, von denen 31.000 nach wie vor in Haft sind und sich teilweise auch nicht anwaltlich vertreten lassen können. Ihnen muss unsere Solidarität gelten.

Ich muss aber auch ganz deutlich sagen: Wir halten nichts davon, eine EU-Mitgliedschaft auf ewig und für alle Zeiten, sozusagen für alle Zukunft, auszuschließen. Eine demokratische, rechtsstaatliche Türkei, die Minderheitenrechte achtet und die die Kopenhagener Kriterien erfüllt, hat logischerweise einen Platz in der EU. Diese Zusage aber, meine Kolleginnen und Kollegen, sind wir auch denjenigen schuldig, die jetzt in der Türkei Freiheit und Leben riskieren, um für Pressefreiheit und Demokratie zu kämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oppositionspolitiker, Journalisten, zivile Bürgerschaft verdienen unsere Unterstützung. Sie brauchen eine Perspektive. Die dürfen Sie ihnen nicht verweigern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus gutem Grund hat das Europaparlament deshalb auch mit den Stimmen der CSU-Abgeordneten beschlossen, die Gespräche über einen Beitritt der Türkei vorübergehend auszusetzen. Im Gegensatz zu dem Antrag, den Sie heute eingebracht haben, steht darin nicht, dass die Türkei niemals, für alle Zeiten nicht EU-Mitglied werden kann. Da steht – und das

wurde mit Zustimmung der CSU beschlossen –, dass die Position von der EU überprüft wird, wenn Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte wiederhergestellt werden. Das ist ein guter Beschluss. Er zielt auf die Schaffung von Demokratie und Freiheit in der Türkei ab. Deshalb haben diesem Beschluss GRÜNE, SPD, CSU und – wie ich den Anträgen der Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN entnehme – auch diese zugestimmt.

Wir hier im Parlament, die GRÜNEN, die SPD und die FREIEN WÄHLER, aber auch alle Abgeordneten im Europaparlament, sehen es anders als Sie, wie Sie das hier in Ihrem Antrag skizziert haben. Es wäre wirklich sehr schade, meine lieben Kolleginnen und Kollegen der CSU, wenn die CSU im Europaparlament so sagt, hier in Bayern aber wieder einmal etwas ganz anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade in der Außenpolitik, meine Kolleginnen und Kollegen, sind Verlässlichkeit, Klarheit und Wertegebundenheit wichtig. All dies sehe ich in Ihren Versuchen, Außenpolitik zu betreiben, nicht. Sie pflegen enge Kontakte zur ungarischen Regierung, ohne auf das Einhalten von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hinzuweisen oder sie anzumahnen. Sie hofieren das Königshaus Saudi-Arabiens, einen Staat, der als Terrorpate schlechthin gilt. An diesen Staat wollen Sie auch noch Waffen liefern.

(Klaus Steiner (CSU): Und was ist mit Kuba?)

Fragen Sie doch öfter einmal Ihre Europa-Parlamentarier um Rat. Lassen Sie sich erklären, warum ein vorübergehendes Aussetzen der Gespräche der richtige Weg ist, nicht aber ein abrupter, ein gänzlicher Abbruch, wie Sie ihn hier fordern. Mit Ihrer privilegierten Partnerschaft aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem alten Hut, den es seit den 70er-Jahren gibt, können Sie in der Türkei niemanden hinter dem Ofen hervorlocken. Ihre privilegierte Partnerschaft ist ein Zeichen des Abwehrens, des Zurücksetzens. Das bringt Sie nicht weiter. In der internationalen Politik ist Diplomatie gefragt, nicht Ideologie. Ziehen Sie deshalb Ihren Antrag zurück. Stimmen Sie unserem Antrag und den Anträgen der FREIEN WÄHLER und der SPD zu. Diese Anträge basieren auf dem, was die Kolleginnen und Kollegen im Europaparlament einstimmig beschlossen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu allen Anträgen der Oppositionsfraktionen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Aiwanger von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen des Bayerischen Landtags! Wir diskutieren hier ein Thema, das uns alle massiv berührt. Keiner hätte geglaubt, dass es innerhalb Europas in so kurzer Zeit gelingt, eine Diktatur aus dem Boden zu stampfen, und zwar in einem Land, in das man bisher zum Urlaubmachen gefahren ist, das man schon auf dem Weg zur Weltoffenheit gesehen hat. Plötzlich aber werden dort Zehntausende Menschen festgesetzt, hinter Gitter gesteckt und offensichtlich auch misshandelt. Die Opposition wird ausgeschaltet, die Presse wird ausgeschaltet. Europa steht einigermaßen ratlos, um nicht zu sagen "bedeppert" vor der Situation. Für Deutschland gilt dies umso mehr, als man erst vor Kurzem mit diesem Land einen Flüchtlingspakt geschlossen hat und damit quasi das Schicksal der inneren Politik in die Hände eines Landes gelegt hat, das nicht der EU angehört. Damit hat man das politische Schicksal des inneren Zustands Deutschlands quasi einem Diktator in die Hand gegeben, der vor wenigen Tagen erst gesagt hat, wenn es ihm passen würde, dann würde er den Wasserhahn wieder aufdrehen. Er meint damit, er möchte weitere Flüchtlinge auf den Weg schicken. Meine Damen und Herren, das zeigt auch, wie weit sich die Politik Deutschlands hier auf ein gefährliches Terrain begeben hat. Ich respektiere an dieser Stelle durchaus das Auftreten des Außenministers Steinmeier, ohne dass wir ihn deshalb als Bundespräsidenten unterstützen. Er hat sich trotzdem in der Türkei sehr deutlich zu Wort gemeldet und diese Fehlentwicklungen kritisiert.

Jetzt ist die Frage: Was können wir, was müssen wir als Abgeordnete des Bayerischen Landtags tun? Ich bin überzeugt: Wir müssen auf alle Fälle das tun, was wir in unseren Anträgen festgeschrieben haben: dieses Verhalten verurteilen. Aber mit dem Verurteilen ist es nicht getan. Wir müssen politische Aktivitäten erzwingen, soweit wir das können. Ich appelliere an Sie von der CSU, eine Schippe draufzulegen. Nur zu beschließen, dass der Bayerische Landtag etwas feststellt, wird in der Türkei sehr wenige interessieren. Das wird nicht einmal in der Bundesregierung, der Sie selber angehören, interessieren. Deshalb geht uns Ihr Antrag nicht weit genug.

Wir FREIEN WÄHLER erwarten durchaus, dass wir als Landtagsabgeordnete heute ein Signal senden und die Staatsregierung auffordern, sich im Bund und

in der EU für das Ziel einzusetzen. Was liegt also näher, als dass Sie als Teil der Bundesregierung selbst tätig werden und Ihren Ministerpräsidenten auffordern, zu Frau Merkel zu sagen, sie möge hier deutlicher werden: Liebe Türkei, ein Aussetzen der Verhandlungen ist das Mindeste. – Das habe ich von Frau Merkel, die ja Ihre Kanzlerin ist, bisher nicht gehört. Das fehlt mir auch ganz deutlich in Ihrem Antrag. Wir müssen also heute als Bayerischer Landtag zumindest das Signal aussenden: Staatsregierung, geh nach Berlin und sag dort ganz deutlich; Deutschland muss sich dafür einsetzen, dass diese Verhandlungen ausgesetzt werden.

Ihr zweiter inhaltlicher Punkt kommt mir etwas kontraproduktiv vor. Ihr Redner sagt: Die EU-Beitrittsverhandlungen sollen wir beenden, aber wir sollen Verhandlungen über die wirtschaftlichen Beziehungen aufnehmen. – Meine Damen und Herren, sehr viel mehr will der Herr Erdogan ja gar nicht. Ob er wirklich in die EU will, will ich einmal dahingestellt lassen. Ich glaube, er will in der Zwischenzeit lieber das Land nach seinem Gusto frisieren. Aber ihm liegt natürlich sehr viel daran, die wirtschaftliche Entwicklung in Gang zu halten, um Arbeitsplätze und Wachstum in der Türkei weiterhin zu sichern. Ich glaube, dort müssten wir ansetzen. Wir sollten also nicht sagen: Wir reden nicht mehr über den EU-Beitritt, aber wir führen große Verhandlungen darüber, wie wir wirtschaftlich besser zusammenarbeiten können. – Damit hat er, was er will. Wir müssen eher damit drohen, auch die wirtschaftlichen Beziehungen auf Eis zu legen. Damit ist ihm sehr viel eher beizukommen, als ihm nur damit zu drohen: Die EU-Mitgliedschaft wirst du nie bekommen; Hauptsache, der Rubel rollt.

Das geht mir nicht weit genug. Deshalb werden wir uns bei Ihrem Antrag enthalten und den Anträgen der Opposition zustimmen. Jedenfalls enthält der SPD-Antrag den Appell an den Bund. Die SPD, wenn auch nicht die SPD-Landtagsfraktion, ist Teil der Bundesregierung; der Wille ist zumindest da. Die GRÜNEN haben weitestgehend die EU-Resolution wiedergegeben. Es ist in Ordnung, dass man sie hier dokumentiert.

Noch einmal richte ich an Sie von der Regierungsfraktion meinen Appell: Ein Antrag mit dem alleinigen Inhalt, dass der Bayerische Landtag etwas feststellt, ist zu wenig. Der Bayerische Landtag muss die Bayerische Staatsregierung auffordern, nach Berlin zu gehen und zu Frau Merkel zu sagen: Frau Merkel, sag dem Herrn Erdogan: So nicht. Wir wollen die EU-Verhandlungen aussetzen, und wir wollen eventuell auch sagen, die wirtschaftlichen Beziehungen müssen überdacht werden. Wir dürfen nicht weiter nach dem Motto "business as usual" handeln, während im

Hintergrund die Menschen weiter geköpft werden. Das darf nicht Sinn und Zweck der Übung sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Pfaffmann von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns alle über die Schwierigkeit der außenpolitischen Diskussion im Zusammenhang mit der Türkei einig. In schwierigen Zeiten gilt es, einen kühlen Kopf zu bewahren. Das will ich zuallererst sagen.

Eine zweite Weisheit: Frieden, Sicherheit und Wertevermittlung wurden noch nie erreicht, indem man die Muskeln spielen lässt.

Zum Dritten bemerke ich zu einem meiner Vorredner: Lieber Herr Dr. Huber, ich wäre an Ihrer Stelle vorsichtig mit starken Worten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wer über Monate hinweg demonstriert, dass er Ungarn hofiert, einen Staat, den wir auch nicht unterstützen wollen, und wer die Politik von Trump lobt, der ist kein glaubwürdiger Vertreter einer vernünftigen und inhaltlich fundierten Außenpolitik.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne Zweifel sind die aktuellen Vorgänge in der Türkei zu verurteilen. Es passt nicht in die Wertegemeinschaft der Europäischen Union, wie die Türkei derzeit agiert. Es passt nicht in die Europäische Union, wenn man Nichtregierungsorganisationen verbietet, Pressefreiheit einschränkt und Abgeordnete des Nationalrats verhaftet. Es passt nicht in die Politik der Europäischen Union, wenn nach wie vor über 35.000 Staatsbedienstete inhaftiert sind: Polizisten, Lehrerinnen und Lehrer, Richter und viele andere.

Das ist wahr; und hier stellt sich die Frage nach der Konsequenz. Die Konsequenz der CSU ist nicht neu; der Antrag zeigt es wieder: Die CSU will alle Brücken zur Türkei abbrechen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, fragen Sie sich, ob das Abbrechen von Brücken, das Beenden des Miteinander-Redens, das Beenden eines Dialogs letztendlich zum Erfolg führt. Daran habe ich große Zweifel. Deswegen werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Wir wollen eine Politik der Diplomatie; wir wollen eine Politik des Miteinander-Redens realisieren; wir wollen eine Politik der europäischen Wertegemeinschaft vermitteln. Wir wollen in der Außenpolitik nicht eine Politik der Muskeln realisieren; denn was erreichen Sie denn, liebe Kolleginnen und Kollegen? Meinen Sie, Sie helfen den verhafteten Abgeordneten und den Kolleginnen und Kollegen im Europäischen Parlament? Meinen Sie, Sie helfen den Journalisten, die verhaftet worden sind? Meinen Sie, Sie helfen den Menschen, die sich in der Türkei um Demokratie bemühen? – Genau das Gegenteil ist der Fall. Eine Politik der Muskeln und starken Worte hilft ausschließlich dem türkischen Präsidenten in seinem Bemühen, die Demokratie in der Türkei abzubauen. Dafür sind wir nicht. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. Sie helfen niemandem mit Ihrer Politik. Das ist auch völlig klar; denn Sie haben nicht die außenpolitische Dimension der Europapolitik im Blick. Sie haben nicht die außenpolitische Sichtweise; Sie haben lediglich eine innenpolitische Sichtweise. Sie wollen sozusagen den berechtigten Ärger der Menschen, auch der Wählerinnen und Wähler bei uns in Deutschland, aufgreifen. Das ist doch Ihr Ziel. Dabei ist es Ihnen scheinbar auch nicht so wichtig, ob es eine internationale europäische Dimension gibt oder nicht. Deswegen werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte es eher mit den Parteien im Europäischen Parlament. Sie haben in den letzten Tagen eine Entschließung verabschiedet, die eine vernünftige inhaltliche Positionierung festschreibt. Vielleicht nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass Ihre eigene Partei daran mitgearbeitet und zugestimmt hat. Auch Herr Manfred Weber, Ihr Vertreter im Europäischen Parlament, ist sozusagen ein eher vorsichtiger Europapolitiker. Dazu rate ich auch Ihnen. Seien Sie in dieser Zeit eher zurückhaltend, aber ohne auf die Kritik zu verzichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, wir müssen für alle Länder eine Europapolitik machen, die die Wertegemeinschaft Europa generiert. Ja, wir müssen auch die Türkei kritisieren. Ja, wir müssen die Menschen, die Opposition, die Verhafteten und diejenigen, die in der Türkei im Gefängnis sind, unterstützen. Ja, wir müssen uns kümmern. Das alles geht aber nur gemeinsam. Das geht schon gar nicht aus dem weltbedeutenden bayerischen Parlament heraus. Das geht schon gleich gar nicht.

Ich würde Sie schon dazu auffordern wollen, Ihren Antrag zu modifizieren. Sie beantragen das Ende der diplomatischen Beziehungen zwischen der Türkei und

der Europäischen Union. Das kann doch wirklich niemand wollen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Als nächste Rednerin hat die Staatsministerin Frau Dr. Merk das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Bilanz in der Türkei sieht zurzeit so aus: 110.000 entlassene Beamte und Lehrer, 36.000 verhaftete Menschen, 138 Abgeordnete, vor allem kurdischer Abstammung, deren Immunität aufgehoben wurde, verhaftete Journalisten und 170 geschlossene Redaktionen der Medien. In den letzten Monaten haben wir deutlich erlebt, dass die Türkei weit davon entfernt ist, die Beitrittskriterien der Europäischen Union und vor allen Dingen auch die Grundwerte der Europäischen Union zu erfüllen. Unsere gemeinsame Werteordnung funktioniert nicht ohne Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Minderheitenschutz. Das sind unsere Grundpfeiler. Darüber waren wir uns bereits auf der Klausurtagung des Kabinetts in Sankt Quirin einig. Dort haben wir bereits die Meinung vertreten, dass die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei gestoppt werden müssen. Das galt schon im Juli, und das gilt heute umso mehr.

Die Türkei ist für Beitrittsverhandlungen nicht bereit, sei es wegen der angekündigten Einführung der Todesstrafe, wegen abstruser Vorwürfe an den deutschen Außenminister, wir in Deutschland würden den Terrorismus befördern, oder auch wegen der permanenten Drohung, das Flüchtlingsabkommen platzen zu lassen und Ströme von Flüchtlingen nach Europa zu schicken. Martin Huber hat recht, wenn er sagt, echte Partner erpressen sich nicht. Europa wird zum Feindbild stilisiert. Mit einer Politik, die ständig europäische Grundüberzeugungen verletzt, wird gezeigt, dass man kein ernsthaftes Interesse an Verhandlungen und an einem Beitritt hat. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Wer es mit uns ernst meint und wer wirklich Teil der Europäischen Union werden will, der verhält sich anders. Deshalb gibt es nur eine logische Antwort an den Staatspräsidenten Erdogan, der die Türkei nicht näher an Europa heranführen will, sondern sie im Gegenteil entfernt: den sofortigen Stopp der Beitrittsverhandlungen.

(Beifall bei der CSU)

Zum Glück wird das in Deutschland nun zum parteiübergreifenden Konsens.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Aussetzen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte die Menschen, die sich in der Türkei für Demokratie einsetzen, nicht vergessen. Diese Menschen kooperieren mit uns offen und ehrlich und fühlen sich jetzt verloren. Viele Menschen in der Türkei sind ernsthaft an einer Zusammenarbeit mit uns interessiert. Das wird mir auf meinen Reisen in die Türkei immer wieder vor Augen geführt. Das sind auch die Menschen, die sagen: Leute, ihr müsst jetzt reagieren! Ihr könnt das so nicht hinnehmen! – Wir wollen reagieren.

Ich danke den türkischen und türkischstämmigen Mitbürgern für ihren großen Beitrag zur Erfolgsgeschichte Bayerns. Wir kritisieren die türkische Regierung, aber nicht die Menschen.

Ich möchte sehr deutlich sagen, dass die Türkei für uns ein sehr wichtiger Partner bleibt. Wir haben starke wirtschaftliche Beziehungen. Das haben Sie auch schon gesagt. Die NATO ist angesichts von Krieg und Terror im Nahen Osten heute wichtiger denn je. Wir brechen keine Brücken ab. Nein, wir werden selbstverständlich weiter im Gespräch bleiben. Wir müssen sogar intensiv Realpolitik betreiben. Das bedeutet, die Partnerschaft auszubauen, miteinander zu sprechen, unsere Wirtschaftsunternehmen zu unterstützen, in der Visapolitik für wirtschaftspolitisch sinnvolle Lockerungen einzutreten, aber nicht für eine vollständige Visafreiheit. Damit kommen wir den Menschen entgegen.

Keinesfalls können wir einen politischen Rabatt gewähren oder falsche Hoffnungen auf eine Vollmitgliedschaft wecken. Damit würde Europa als Werte- und Rechtsgemeinschaft jede Glaubwürdigkeit verlieren.

(Beifall bei der CSU)

Nach den vielen Gesprächen möchte ich betonen, dass die Menschen es nicht verstehen würden, wenn wir keine klare Position beziehen würden. Deshalb werbe ich für Ehrlichkeit in der Debatte. Die Beitrittsverhandlungen müssen gestoppt werden.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Aussetzen!)

Setzen wir gemeinsam ein Zeichen für unsere europäische Werteordnung! Selbstverständlich wird ein hier gefasster Beschluss in Berlin nachdrücklich vertreten. Das muss nicht noch betont werden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Die

Frau Kollegin Kamm hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Europaministerin, Ihnen muss doch eigentlich daran gelegen sein, dass Europa Nachbarn hat, in denen Menschenrechte geachtet werden. Aber Sie wollen mit der Türkei verhandeln. Über was wollen Sie eigentlich mit der Türkei verhandeln? Sie sagen, dass es für die Türkei keinen Beitrittsstatus geben kann, und zwar für alle Zeiten, auf immer und ewig. Wieso wollen Sie dauerhaft die Gespräche stoppen, wenn Sie mit der Türkei in Verhandlungen bleiben wollen? Haben Sie eigentlich die derzeitig von Erdogan Verfolgten gefragt, wie sie zu Ihrer Position stehen? Haben Sie mit denen schon gesprochen und Kontakt aufgenommen?

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten): Liebe Frau Kamm, natürlich spreche ich mit den Menschen, mit denen ich in Kontakt komme. Natürlich möchte ich deren Meinung dazu hören. Das ist selbstverständlich. Ich denke, diese Menschen werden genauso wie wir hier im Hohen Haus unterschiedliche Meinungen haben. Die Menschen, die mit mir gesprochen haben, waren für eine klare Position gegenüber der Türkei. Sie haben deutlich gemacht, dass es so nicht weitergeht.

Ich möchte noch einmal betonen, dass ich nicht für einen Abbruch der Gespräche auf immer und ewig bin. Sie müssen gestoppt werden. Frau Kamm, Sie hören bei mir nirgendwo ein "auf immer und ewig". Ich habe gesagt: "gestoppt".

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Was heißt das?)

– Das heißt, mit dem Status als Beitrittskandidat muss Schluss sein. Das heißt, eine andere Lösung muss auf den Tisch. Im Moment gibt es keinen Anlass zu glauben, dass es in absehbarer Zeit zu weiteren Verhandlungen kommen könnte. Deswegen müssen wir deutlich sein und die Gespräche stoppen, nicht nur aussetzen oder eine Pause machen. Wir müssen deutlich ein Ende setzen. Für uns sind die Verhandlungen unter den gegebenen Umständen beendet. Wir werden andere Wege finden. Liebe Frau Kamm, dann wird es natürlich Gespräche, sowohl über die Menschenrechte als auch über die wirtschaftlichen Konditionen geben. Das ist ein Thema, das die Unternehmen in der Türkei genauso interessiert wie die Unternehmen bei uns. Wir müssen auch über Rückkehrmöglichkeiten für türkische Staatsbürger sprechen,

die bei uns sind und im Moment nicht in ihr Heimatland zurückkehren können.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, Herr Kollege Taşdelen hat sich zu Wort gemeldet. – Bitte schön, Herr Kollege.

Arif Taşdelen (SPD): Frau Staatsministerin, ich hätte eine ganz konkrete Frage: Teilen Sie die Bewunderung unseres Ministerpräsidenten für Herrn Putin, für Viktor Orbán und für Herrn Trump?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten): Herr Kollege, ich bewundere überhaupt niemanden, auch nicht in der Politik. Ich mag vielleicht für manche Leute Respekt haben. Im Moment geht es aber um die Frage, wie wir mit der Türkei umgehen und wie wir in der Zukunft gemeinsam Politik machen werden.

(Beifall bei der CSU)

Ich bewundere die Menschen in der Türkei, die sich für die Demokratie und für die Menschenrechte einsetzen.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie dürfen sich wieder setzen!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/14475 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen! – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich komme zum nächsten Antrag. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/14495 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU.

(Christine Kamm (GRÜNE): Sie stimmen gegen Ihre eigene Fraktion im Europaparlament!)

– Frau Kamm, wir befinden uns jetzt in der Abstimmung. – Ich frage nach den Stimmenthaltungen. – Keine. Dieser Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/14496 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind wiederum die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen damit zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/14497 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe nun den nächsten Dringlichkeitsantrag auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Natascha Kohnen, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: "In der Vielfalt liegt die Zukunft, in Europas Staatenbund!" - Neue Strophe der Bayernhymne offiziell anerkennen (Drs. 17/14476)

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Rinderspacher von der SPD. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrter Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begehen morgen den 70. Jahrestag der Bayerischen Verfassung mit einem großen Festakt im Nationaltheater München. Ich denke, wir Landtagsabgeordnete freuen uns alle miteinander auf dieses tolle Fest, ist die Verfassung doch die Grundlage unseres Zusammenlebens in Bayern und auch der Rahmen für die Landespolitik, wie das auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof letzte Woche in seiner Entscheidung zur sogenannten Volksbefragung gegenüber der Mehrheitspartei noch einmal in Erinnerung gerufen hat.

Die Bayerische Verfassung ist eine Charta der Freiheit, der Bürgerrechte und ein Plädoyer für den sozialen Zusammenhalt. Für die Sozialdemokratie in diesem Hohen Hause darf ich sagen: Als

verfassungspatriotischer Partei ist dieser 70. Jahrestag für uns mit besonderem Stolz verbunden, ist die Verfassung doch untrennbar mit dem Namen Dr. Wilhelm Hoegner verbunden, jenem großen Sozialdemokraten, der am 6. Juni 1945 aus dem Schweizer Exil – er war vor den Nazis geflüchtet – zurückkehrte und der einen Entwurf einer bayerischen Verfassung mit 140 Artikeln mitbrachte. Dieser Verfassungsentwurf wurde knapp eineinhalb Jahre später nach intensiven Beratungen in der Verfassungsgebenden Versammlung Wirklichkeit, und zwar durch eine exzellente Zusammenarbeit von CSU und SPD. Diese Verfassung wurde dann vom Volk in einem Volksentscheid mit sehr großer Mehrheit beschlossen.

Wir Sozialdemokraten werden auch künftig darauf drängen, die sozialen Postulate in die Verfassungswirklichkeit umzusetzen. Frauen und Männer sollen endlich den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit erhalten, wie es im Artikel 168 heißt. Für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sollen seine Anlagen, seine Neigungen, seine Leistungen und seine innere Berufung maßgebend sein, nicht aber die wirtschaftliche oder gesellschaftliche Stellung der Eltern. Wir wissen, es gibt noch viel zu tun, um dies umzusetzen. Wir wollen, dass die Förderung des Baues billiger Wohnungen tatsächlich eine Aufgabe des Staates ist; so steht es in Artikel 106 geschrieben. Die Staatsregierung wird jedoch im Jahr 2017 ihre Mittel für den Sozialen Wohnungsbau halbieren. Wir halten das für falsch.

Der Artikel 151 beschreibt wohl am eindringlichsten den Auftrag bayerischer Landespolitik: "Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl, insbesondere der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle und der allmählichen Erhöhung der Lebenshaltung aller Volksschichten." Wir wissen, auch hierfür ist noch viel zu tun. Die Zahl derer, die im reichen Freistaat Bayern an und unterhalb der Armutsgrenze leben, wächst von Jahr zu Jahr. Im jüngsten Bericht waren es 1,8 Millionen Menschen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen mit unserem heutigen Dringlichkeitsantrag den Blick auf den Artikel 3a der Bayerischen Verfassung lenken, nämlich auf die Formulierung: "Bayern bekennt sich zu einem geeinten Europa". Das war auch der Grundgedanke der Bayerischen Volksstiftung im Jahr 2012, also vor vier Jahren. Die Bayerische Volksstiftung richtet den alljährlichen Verfassungstag für den Freistaat Bayern aus. Vor nunmehr vier Jahren hat sie in weiser Voraussicht dazu aufgerufen, Neuschöpfungen einer Strophe der Bayernhymne einzureichen, die die Themen "Bayern und Europa" und

"kulturelle Vielfalt" adäquat erfassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ergebnis war schlicht umwerfend.

In mehr als 1.000 Einsendungen aus ganz Bayern konnte eine große Jury den ersten Preis an Schüler aus Bad Tölz vergeben, wobei ein Schüler erfreulicherweise sogar einen Migrationshintergrund hat. Im Jahr 2012 wurde der herausragende Vorschlag von Schülern der Beruflichen Oberschule Bad Tölz, nämlich von Muhammad Agca, Benedikt Kreisl und Tatjana Sommerfeld, prämiert, der den europäisch-bayerischen Gedanken in wunderbarer Weise zum strahlenden Klingen und zum klingenden Strahlen bringt. Mein Dank gilt der Bayerischen Staatsregierung, die diesen Wettbewerb gemeinsam mit der Bayerischen Volksstiftung initiiert und ausgerufen hat. Ich möchte kurz das Ergebnis, diese wunderbare dritte Strophe, hier wiedergeben:

Gott mit uns und allen Völkern,
ganz in Einheit tun wir kund:

(Margarete Bause (GRÜNE): Singen!)

– Singen können wir diese Strophe morgen im Nationaltheater, wenn wir sie heute beschließen.

Gott mit uns und allen Völkern,
ganz in Einheit tun wir kund:
In der Vielfalt liegt die Zukunft,
in Europas Staaten Bund.
Freie Menschen, freies Leben,
gleiches Recht für Mann und Frau,
Goldne Sterne, blaue Fahne
und der Himmel weiß und blau.

Was für eine wunderbare dritte Strophe.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN
und den GRÜNEN)

Sie spricht uns aus dem Herzen. Ich bin mir ganz sicher, dass unsere Verfassungsmütter und unsere Verfassungsväter vor 70 Jahren diese Strophe mit großer Begeisterung gesungen und den heutigen Parlamentsantrag voller Überzeugung unterstützt hätten.

Tatsächlich ist ein Bekenntnis zu Europa notwendiger denn je. Das hat auch der erste Antrag heute gezeigt, auch wenn er ein bisschen abgrenzend war; denn die Entwicklungen auf unserem Kontinent in den letzten Wochen und Monaten waren durchaus beunruhigend. Der Nationalismus ist auf dem Vormarsch. Wir müssen aufpassen, dass wir das, wofür Willy Brandt, Helmut Schmidt, aber auch Konrad Adenauer oder Helmut Kohl gekämpft haben, nicht aufs Spiel setzen, nämlich ein friedliches, ein solidarisches und ein offe-

nes Europa, ein Leben im Miteinander und nicht ein Leben im Gegeneinander. Rechtsnationale haben die Wahlen in Polen gewonnen. In Schweden sind die sogenannten rechtspopulistischen "Schwedendemokraten" die stärkste Partei und in Finnland die "Wahren Finnen". Bei den Wahlen in unserem Nachbarland Österreich schickt sich ein Rechtspopulist an, Präsident zu werden. Möglicherweise wird sich auch Marine Le Pen anschicken, die nächste Präsidentin der Republik Frankreich zu werden.

Ich sage: Diese Bewegungen stehen für alles, was dem Gemeinsinn in Europa schadet. Sie spalten die Gesellschaft. Sie sind offen rassistisch. Sie grenzen Minderheiten aus und setzen auf eine nationale, autoritäre Politik. Ich möchte nicht, dass mein zwölfjähriger Sohn einmal in einem Europa lebt, in dem es nur noch um nationale Eigeninteressen geht, in einem Europa, in dem Fremdenhass und Diskriminierung an der Tagesordnung sind, in einem Europa, in dem die Herzen der Menschen von Angst gefüllt sind.

Deshalb sage ich: Wir dürfen diese aktuellen Entwicklungen nicht auf die leichte Schulter nehmen. Der Freistaat Bayern hat ein vitales Interesse daran, dass Europa nicht auseinanderfällt und dass die europäische Idee verteidigt wird. Wir halten dem Trend der Renationalisierung das europäisch-bayerische Konzept des Miteinanders und des Zusammenhalts, der Integration, der Versöhnung und des Gemeinsinns entgegen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir können es auch mit der Bayerischen Verfassung formulieren: "Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat," sind wir als Parlament, so hoffe ich, in diesem Sinne der Präambel fest entschlossen, "den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des" – europäischen – "Friedens, der" – europäischen – "Menschlichkeit und des" – europäischen – "Rechtes dauernd zu sichern."

All das wird in dieser Strophe wunderbar beschrieben und auf herrliche Art und Weise deutlich. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau wird ebenso beschrieben wie das Prinzip "Leben und leben lassen". Ich sage ganz ehrlich: Mir gefällt besonders gut der Strophenvers "In der Vielfalt liegt die Zukunft". Das zeigt auch, dass wir in Europa und Bayern für Offenheit, für Toleranz und für Pluralismus und nicht für eine bevormundende Leitkultur eintreten wollen, meine Damen und Herren.

Ich halte es für wegweisend, dass die Schüler der Beruflichen Oberschule Bad Tölz ein solch sensibles politisches Grundverständnis zur Grundlage ihrer Erörterungen gemacht haben. Sie haben recht: Unsere Gesellschaft wird zunehmend vielfältiger, pluralistischer, jeden Tag ein bisschen mehr. Die Gesellschaft der Vielfalt lebt. Sie ist Realität. Wir leben in einer bayerischen Gesellschaft, in der Menschen mit unterschiedlichster Herkunft, unterschiedlichsten Nationalitäten, Sprachen und Religionen friedlich zusammenleben.

Ich bedanke mich noch einmal bei der Bayerischen Staatsregierung, bei der Bayerischen Einigung/Bayerischen Volksstiftung, dass sie vor vier Jahren den Wettbewerb ausgerufen haben und unter 1.000 Einsendungen diese Strophe prämiert haben. Herr Staatskanzleiminister Huber, vielen herzlichen Dank dafür! Ich sage allerdings dazu: Es kann natürlich nicht sein, dass eine solche Strophe vier Jahre lang in einer Schublade verschwindet und im öffentlichen Bewusstsein überhaupt keine Rolle mehr spielt. Deshalb sollten wir heute hier im Bayerischen Landtag, einen Tag vor dem großen Verfassungsfest, das wir morgen im Nationaltheater, in der Bayerischen Staatsoper miteinander feiern, diese dritte Strophe offiziell werden lassen. Wir sollten gleich morgen damit anfangen, sie zu singen, liebe Frau Kollegin Bause. Morgen haben wir dazu die Gelegenheit. Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Rinderspacher. – Nächste Wortmeldung: für die CSU-Fraktion die Frau Kollegin Guttenberger. Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte jetzt eigentlich wieder auf den Antrag zurückkommen. Im Jahr 1952 erhob der Bayerische Landtag das Bayernlied einstimmig zur Hymne des Freistaats Bayern. Seither genießt sie den besonderen Schutz als Symbol des Freistaats Bayern. Diese Hymne ist wichtig für Bayern, sie ist wichtig für das bayerische Volk, und sie stiftet ebenso wie die Bayerische Verfassung Identität. Sie ist nicht nur ein Symbol für Bayern, sondern sie ist auch Ausdruck einer langen bayerischen Tradition. Sie ist wie alle Hymnen ein Gesamtkunstwerk. Schon allein aus diesem Grund stellt sich die Frage, ob man so etwas einfach ändern kann.

Es gibt bereits eine dritte Strophe, die aber nicht gesungen wird.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Weil sie der Franz Josef nicht wollte!)

Es gilt auch, dass eine Hymne umso einprägsamer ist, je kürzer sie ist.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Wir alle wissen, dass in der Regel gerade die erste Strophe eine besondere Einprägung erfahren hat.

Im Jahr 2012 hat die Bayerische Volksstiftung einen Jugendpreis entsprechend den Ausschreibungsmodalitäten ausgelobt und einen Schülerpreis gestartet. Der Respekt vor der Symbolkraft einer Hymne verbietet es aus unserer Sicht, via Dringlichkeitsantrag eine Änderung zu verlangen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wie sollen wir es sonst machen?)

Der Respekt vor der Symbolkraft einer Hymne gebietet es auch, dass man sie nur dann ändert, wenn dies von einer großen Bevölkerungsmehrheit verlangt und getragen wird. Ich sage Ihnen auch: Bei allem Respekt vor dem Ergebnis eines Wettbewerbs, bei allem Respekt vor dem Einsatz der Schülerinnen und Schüler genügt es aus Achtung vor dem Symbolwert einer Hymne nicht, sie aufgrund eines Schülerwettbewerbs zu verändern.

(Beifall bei der CSU)

Aus diesem Grund werden wir den Antrag ablehnen. Die Änderung der Hymne, eines großen Symbols dieses Freistaates, ist aus unserer Sicht nur dann denkbar, wenn das eine große Bevölkerungsmehrheit trägt. Ein Schülerwettbewerb, so ehrenvoll und erfolgreich er auch gewesen ist, genügt nicht.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Ist ein einstimmiger Landtagsbeschluss nicht der Wille des Volkes?)

Lieber Herr Rinderspacher, nachdem von Ihrer Seite immer wieder gesagt wurde – ich formuliere es jetzt einmal knapp –, man wolle Europa stärken, wäre im Übrigen der Weg, eine gemeinsam abgestimmte Textfassung für die Europahymne zu finden, vielleicht naheliegender.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Zu einer Zwischenbemerkung: der Kollege Rinderspacher, bitte.

(Margarete Bause (GRÜNE): Nicht den Ton getroffen!)

Markus Rinderspacher (SPD): Frau Kollegin Guttenberger, zunächst vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich möchte nur einmal in Erinnerung rufen, dass das kein originärer Vorschlag der Sozialdemokratie, sondern der Bayerischen Einigung/Bayerischen Volksstiftung ist, die, glaube ich, im Hohen Hause parteiübergreifend großen Respekt genießt und seit 1954 von allen bayerischen Ministerpräsidenten unterstützt wurde. Der stellvertretende Vorsitzende der Stiftung ist Johann Böhm, Frau Präsidentin, einer Ihrer Vorgänger. Viele Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung und auch der CSU-Fraktion sind im Kuratorium. Das ist keine sozialistische Organisation. Darüber können wir, glaube ich, sehr schnell Einigkeit erzielen.

Es gibt sehr viele konservative Politiker, auch noch der alten CSU, die sagen: Wir sollten diese dritte Strophe wirklich offiziell werden lassen. Ich bin gespannt, wie Frau Scharf und Herr Prof. Bausback heute Abend beim offiziellen Festakt bei der Bayerischen Einigung darstellen wollen, dass sie im Kuratorium dafür, im Parlament aber dagegen sind, wie auch immer.

Ich habe den Eindruck, dahinter steckt etwas anderes. Der Kollege Florian Herrmann hat gegenüber der nationalkonservativen Zeitung "Junge Freiheit" heute Nachmittag geäußert, man wolle kein Multikulti-Blabla in der Bayernhymne.

(Widerspruch bei der CSU)

Hans-Peter Friedrich, ehemaliger Innenminister der Bundesrepublik Deutschland, sagt: Die Volkserziehung der SPD nervt, offenbar nicht wissend, was die wirklich tragenden Säulen der Bayerischen Verfassung mit Blick auf die Bayerische Einigung/Bayerische Volksstiftung sind. Frau Albsteiger, Mitglied des Deutschen Bundestags aus Schwaben, hat hinzugefügt, die Volkserziehungspartei SPD habe es noch immer nicht kapiert.

Ich glaube also, dahinter steckt etwas anderes; denn die Debatte wird ja bereits seit vier Jahren geführt. Ich habe den Eindruck, dass es eine rechtsnationale Drift gibt; das wird in solchen Äußerungen deutlich. Deshalb sollten wir die Chance nutzen, das, was Honoratioren unseres Landes in großer Einigkeit miteinander beschließen, auch hier im Hohen Hause mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und nicht mit solchen Formulierungen zu debattieren, wie wir sie heute aus rechtsnationalen Zeitungen zur Kenntnis nehmen müssen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Rinderspacher, erstens ist mir durchaus bewusst,

(Florian von Brunn (SPD): Das bezweifeln wir!)

wer die Bayerische Volksstiftung ist und von wem sie getragen wird. Mir ist auch der Wert der Bayerischen Volksstiftung voll und ganz im Bewusstsein. Aber jetzt formuliere ich es, zweitens, mal so: Ich halte es für absolut undenkbar, hier ein wichtiges Symbol wie die bayerische Hymne einfach via Dringlichkeitsantrag

(Markus Rinderspacher (SPD): Seit vier Jahren ist das unterwegs!)

ohne ein Gespräch zwischen den Fraktionen und ohne ein Gespräch mit anderen Verbänden zu ändern.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Wir machen das im Parlament! – Weitere Zurufe von der SPD)

Das wird dem Wert und der Bedeutung der bayerischen Hymne in gar keiner Weise gerecht.

(Thomas Huber (CSU): Typisch SPD!)

Ich wüsste nicht, wo ich mich in irgendwelchen Zeitungen geäußert haben sollte. Das habe ich nicht. Deshalb ist es für uns undenkbar, auf diese Art in irgendeiner Weise über eine solche Hymne zu verfügen.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE) – Thomas Gehring (GRÜNE): Vielleicht sollten Sie mal mit dem Herrn Herrmann reden!)

Ich habe den Eindruck, dass Ihnen der Wert und die Bedeutung der Bayernhymne nicht annähernd bewusst sind.

(Lachen bei der SPD – Dr. Paul Wengert (SPD): Wer denn, wenn nicht wir? Wo sind wir denn? Wir sind der Volkssouverän! Was haben Sie denn für ein Verfassungsverständnis?)

Das ist nicht irgendein Lied, sondern das ist ein Symbol für den Freistaat Bayern. Eine Änderung muss deshalb von einer breiten Mehrheit getragen werden. Der Dringlichkeitsantrag wirkt auf mich fragwürdig. Der Text dieser Strophe ist von 2012. Jetzt schreiben wir 2016. Ich frage mich wirklich, ob das so dringlich ist.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Das entspricht jedenfalls nicht der Bedeutung der Bayernhymne.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, bitte verbleiben Sie noch am Rednerpult. Wenn wir uns wieder beruhigt haben, dann darf ich Frau Kollegin Gote bitten. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Danke schön. – Frau Kollegin Guttenberger, Ihr Redebeitrag hat jetzt in Formvollendung vorgeführt, wie dringlich dieser Antrag ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD – Petra Guttenberger (CSU): Dann passt es ja!)

Ihnen sind der Wert und die Bedeutung der Bayernhymne so wichtig. Daher möchte ich Sie daran erinnern, dass diese Bayernhymne per Landtagsbeschluss zur Bayernhymne wurde.

(Petra Guttenberger (CSU): Das weiß ich!)

Wir fordern hier heute gemeinsam mit der SPD – die SPD hat den Vorschlag gemacht – nichts anderes, als dass der Landtag einen Beschluss fasst. Das ist nichts anderes als damals auch, nämlich ein Landtagsbeschluss zur dritten Strophe. Ich möchte auch daran erinnern, dass diese Bayernhymne noch nicht einmal von einem Gesetz getragen wird. Es gibt noch nicht mal ein Gesetz dazu. Sie steht nicht in der Verfassung. Der damalige Beschluss wurde mit einer banalen Verordnung vollzogen. So viel sage ich zum Respekt und zu der Bedeutung. Es spricht nichts dagegen, heute diese dritte Strophe mit einem Landtagsbeschluss zu installieren und das zu heilen, was bisher über Verordnung der Staatsregierung nicht gemacht wurde; denn es war Ihr Innenministerium, das in den 1960er-Jahren sagte, dass man das Ganze nicht per Gesetz regeln soll. Eine so hohe Bedeutung, dass man daran nicht rütteln dürfe, kann man hier nicht erkennen. Das Volk hat das, was diese Strophe ausdrückt, in die Verfassung geschrieben. Das ist mir ganz besonders wichtig. Das Bekenntnis zum geeinten Europa kam 1998 durch Volksabstimmung in die Verfassung.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Huber (CSU))

Es ist doch aller Ehren wert, diesem Willen des Volkes Rechnung zu tragen und dies in der Bayernhymne auszudrücken.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Petra Guttenberger (CSU): Liebe Frau Kollegin Gote, es geht hier nicht um den Artikel 3a, sondern um eine Änderung der Bayernhymne. Unabhängig

davon, ob das durch eine Verordnung geschehen ist, jedenfalls war es 1952 ein einstimmiger Beschluss des Landtags.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das könnte er jetzt auch sein! – Dr. Paul Wengert (SPD): Was steht dem entgegen?)

Ich wüsste nicht, was wir jetzt auf diese Art und Weise heilen müssten. Wo das Defizit in der Entstehungsgeschichte liegen sollte,

(Katharina Schulze (GRÜNE): Mein Gott! – Margit Wild (SPD): Ich verstehe Ihre Argumentation nicht!)

ist mir in der Tat nicht klar. Wir jedenfalls sind der Ansicht, dass eine Änderung eines so wichtigen Symbols wie der bayerischen Hymne nur dann sinnvoll ist, wenn sie von einer breiten Mehrheit getragen wird.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Das geht nach unserem Dafürhalten nicht via Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der CSU – Margit Wild (SPD): Das sind sehr schlechte Argumente!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Ich darf, bevor ich in den Wortmeldungen fortfahre, Kolleginnen und Kollegen, bekannt geben, dass die SPD-Fraktion für diesen Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. – Jetzt darf ich fortfahren: Herr Kollege Aiwanger für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Allein der Verlauf der Debatte zeigt schon, dass die Sache in die falsche Richtung läuft. Eine Hymne ist dazu da, um Einheit zu stiften, um politisch über die Lager hinweg bei offiziellen Anlässen, wann auch immer, ein Lied zu singen auf die Heimat und auf das Land, dem wir alle angehören. Leider Gottes gerät diese geplante dritte Strophe in einen parteipolitischen Schlagabtausch. Ich muss an dieser Stelle sagen, lieber Kollege Rinderspacher: Sie haben der sehr ehrenhaften und auch guten Arbeit dieser Schülergruppe einen Bärendienst erwiesen,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

indem Sie diese dritte Strophe in ein parteipolitisches Fahrwasser ziehen und im Vorfeld für Ihre Weltanschauung instrumentalisieren wollen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das ist nicht unsere gemeinsame Weltanschauung!)

Sie haben von Anfang an gesagt, dass Sie in dieser Aussage "In der Vielfalt liegt die Zukunft", oder wie auch immer, eine Abkehr von der Leitkultur der CSU sehen. Meine Damen und Herren, man könnte diesen Satz genauso anders interpretieren. Er geht weiter mit dem Staatenbund Europas. Was hätten Sie gesagt, wenn eine rechtsgerichtete Meinung gekommen wäre mit der Aussage "Ich lese darin das Bekenntnis zur Vielfalt gegen einen EU-Einheitsbrei und gegen ein Einheitseuropa."?

(Widerspruch bei der SPD)

Wir wollen ein Europa und nicht ein Einheitseuropa. – Dieser Satz ist also sowohl linksherum als auch rechtsherum zu interpretieren, wenn man ihn genau liest. Indem Sie vorneweg schon gesagt haben, er bedeutet Multikulti im weitesten Sinn und nicht Leitkultur,

(Markus Rinderspacher (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

haben Sie dieser möglichen dritten Strophe massiv in den Rücken geschossen, weil Sie sie damit parteipolitisch instrumentalisiert haben. Ich sage es noch einmal: Hut ab vor der Arbeit dieser Schüler! Das ist eine gute Arbeit. Aber das parteipolitische Interpretieren in Ihrem Sinne hat diese Arbeit leider kaputtgemacht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine Zwischenbemerkung: Kollege Rinderspacher, bitte.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Kollege Aiwanger, Sie gestatten, dass ich Ihnen widerspreche;

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Natürlich!)

denn es war vor dieser Plenarsitzung keineswegs denkbar, dass die CSU diesen Antrag ablehnt.

(Widerspruch bei der CSU)

Die CSU ist in der Bayerischen Volksstiftung und in der Bayerischen Einigung prominentest vertreten. Bei diesen Kuratoriumssitzungen bin ich als einziger Sozialdemokrat dabei, mal von Herrn Rumschöttel abgesehen. Dabei kommt man sich vor wie im Who is Who der alten CSU: ehemalige Ministerpräsidenten, ehemalige Staatsminister, Staatssekretäre.

(Zuruf von der CSU: Ich glaube, Goppel ist auch dabei!)

– Ich glaube, Goppel ist auch dabei. Herr Kollege Goppel? – Es sind also sehr viele aus Ihren Reihen dabei, meine Damen und Herren. So gesehen ist diese dritte Strophe, die ja nicht von der SPD prämiert wurde, sondern von der Bayerischen Staatsregierung, kein Kampfinstrument der Linken gegen die Rechten, sondern die dritte Strophe ist genau das, was Sie hier eben eingefordert haben, nämlich ein einigendes Element über Parteigrenzen hinaus. So war es während der letzten vier Jahre. So sollte es also auch heute hier im Hohen Haus möglich sein.

Im Übrigen: Ja, es ist formal ein Dringlichkeitsantrag; aber bereits im Laufe des Jahres hat sich Herr Präsident Besold an den Bayerischen Ministerpräsidenten gewandt mit der Bitte – der Brief liegt mir vor –, die dritte Strophe offiziell anzuerkennen. Vor diesem Hintergrund ist das ein Thema, das sich vor dem 70. Jahrestag der Bayerischen Verfassung geradezu zur parlamentarischen Behandlung aufdrängt. Es liegt uns fern, hier ein parteipolitisches Geplänkel zu veranstalten. Aber gerade weil die Situation so ist, wie sie ist, ist es doch wunderschön, dass die Opposition eine Initiative der Bayerischen Staatsregierung aus dem Jahr 2012 aufgreift und die Möglichkeit schafft, die nächste Stufe gemeinsam zu gehen. Ich appelliere an Sie als Vorsitzenden der FREIEN WÄHLER, mit dabei zu sein; denn diese Strophe repräsentiert uns alle in herausragender Weise.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Aiwanger, bitte.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Meine Entgegnung lautet: Ich muss ja nicht die CSU verteidigen und mache es auch nicht.

(Lachen bei der SPD)

Ich wiederhole trotzdem meine Aussage, dass der Satz "In der Vielfalt liegt die Zukunft, in Europas Staatenbund" neutral gesehen wird. Er kann aber auch – diesen politischen Fehler werfe ich Ihnen vor – so interpretiert werden: Das ist Multikulti und die Abkehr von der Leitkultur. Sie haben das in der Presse so wiedergegeben, dass Sie das als Absage an die Leitkultur sehen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): So ist es!)

Damit haben Sie das für sich parteipolitisch instrumentalisiert. Sie versuchen heute natürlich, die Staatsregierung vorzuführen. Das tun auch wir oft genug; das ist an sich nicht schlimm. Aber bei einem Thema dieser Tragweite, der Hymne eines Landes, ist dieser Griff eben ein Griff daneben. Sie verbinden die

Debatte über dieses Thema mit parteipolitischen Interpretationen. Sie wollen andere vorführen. Und dann sagen Sie noch: In der Volksstiftung sind Sie trotzdem vertreten.

Leider haben Sie mit diesem Vorstoß der Sache einen Bärendienst erwiesen. Sie haben Schlagzeilen produziert, haben aber eine Arbeit kaputtgemacht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Aiwanger, dürfte ich Sie bitten, an das Rednerpult zurückzukommen? – Vielen Dank. – Jetzt kommt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Dr. Goppel. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Unverhofft kommt oft, Herr Kollege Aiwanger. Als ich heute früh aufstand, hätte ich nie gedacht, dass ich Sie jetzt belobigen würde.

(Florian von Brunn (SPD): Bereiten Sie sich schon auf die Koalition vor?)

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das hatte ich auch nicht erwartet.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Dr. Thomas Goppel (CSU): Dennoch möchte ich das ausdrücklich festhalten. – Ich melde mich deswegen zu Wort, weil der Herr Kollege Vorsitzende der SPD-Fraktion soeben behauptet hat, ich hätte zugestimmt, dass wir eine dritte Strophe der Bayernhymne installieren.

(Zurufe von der SPD: Das hat er nicht gesagt!)

Ich habe ausdrücklich festgestellt, dass es, was eine neue Strophe angeht, einer gemeinsamen Überlegung bedarf. Insofern gibt es kein fertiges Bild. Klar ist nur, dass es, wenn an das gedacht ist, darüber eine Debatte in diesem Parlament geben muss. Eine solche Debatte ist sinnvoll, aber nicht dringlich. Wir, die CSU, klagen nur darüber, dass die SPD-Fraktion dieses Thema zum Gegenstand eines Dringlichkeitsantrags gemacht hat. Der Grund ist, dass die SPD heute Abend sagen möchte, sie habe das Ergebnis eines Wettbewerbs aufgegriffen, den die Staatsregierung vor vier Jahren gemeinsam mit der Bayerischen Volksstiftung durchgeführt hat.

Das ist Unfug! In der Bayerischen Verfassung ist festgeschrieben, dass der Freistaat eine Hymne hat. Im Gegensatz zu 99 % der anderen Länder hatte unsere Hymne drei Strophen; das gibt es fast nie. Eine dieser

Strophen wurde von Franz Josef Strauß gestrichen, da sie ihm das Kernthema, den Zusammenhalt zu wenig betont hat. Ich will ausdrücklich hier sagen, dass mir diese Streichung nicht gepasst hat; das ändert aber nichts am Fakt der Streichung. Damit sind wir bei zwei Strophen. Damit gehören wir immer noch zu nur 10 % aller Länder, die so eine mehrstrophige Hymne haben.

Die SPD will die Hymne wiederum erweitern. Niemand wird aber die vorgeschlagene Strophe auswendig lernen; niemand wird sie singen. Wir machen geltend, dass man bei Hymnen eine Strophe hat, die von allen gemeinsam getragen wird. 1.000 Strophen, wie sie die SPD anscheinend möchte, weil es ihr in den politischen Kram passt, brauchen wir nicht.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen pflichte ich Ihnen bei, Herr Kollege Aiwanger. Über diese Frage muss seriös und ruhig diskutiert werden. Wir werden sehen, ob es dazu kommt, dass wir die Hymne ersetzen oder ergänzen. Dies gelänge nur gemeinsam. Die Belobigung einer bestimmten politischen Entwicklung ist aber nicht Sache einer Hymnenstrophe, sondern Sache der politischen Diskussion.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Aiwanger stimmt überein; es gibt keinen Beitrag mehr dazu.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Bitte schön, Frau Kollegin. Sie sind jetzt dran.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNEN lieben die Verfassung.

(Lachen bei der CSU)

Wir lieben das Grundgesetz, und wir lieben die Bayerische Verfassung.

In den vergangenen Tagen waren meine 17 Fraktionskollegen und -kolleginnen, auch ich selbst, im gesamten Land unterwegs, als Verfassungsschützer und Verfassungsschützerinnen.

Die Bayerische Verfassung bietet eine wunderbare Grundlage, auf der sich ein weltoffenes, sozial gerechtes, ökologisches Bayern entwickeln kann. Die Bayerische Verfassung ist eine lebendige Verfassung mit dem Potenzial zur dynamischen Weiterentwicklung; denn die direkten Volksrechte sind in der Verfassung festgeschrieben. Wir haben oft erlebt, dass diese Möglichkeiten genutzt wurden. Ich erinnere ins-

besondere daran, dass auch die Volksgesetzgebung selbst weiterentwickelt wurde. Dies geschah, auf der Grundlage der Bayerischen Verfassung, durch das Volk selbst. Den damaligen Bürgerentscheid setzten wir gemeinsam mit dem Volk gegen die CSU durch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bayerische Verfassung ist ein Prellbock gegen Angriffe auf unseren Wertekern, gegen Angriffe auf unsere Grund- und Freiheitsrechte. Sie ist ein starker Prellbock; denn auch die lange CSU-Regierung hat ihr bisher nichts anhaben können. So soll es bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dafür werden wir sorgen, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof, aber auch hier im Landtag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt jeden Tag neue Angriffe auf die Verfassung. Gestern mussten wir in einem Eigenbeitrag unseres Justizministers in der "FAZ" lesen, dass er mit einem Federstrich die Religionsfreiheit als Prinzip infrage gestellt hat.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): So ein Quatsch!)

– Ja. Er hat nicht nur gesagt, wir müssten einmal schauen; er hat die Religionsfreiheit als Prinzip infrage gestellt. Das ist keine bayerische Posse, auch kein legitimes Geheische um Aufmerksamkeit in der bundesweiten Medienlandschaft. Das ist eine Gefahr für die Demokratie.

(Widerspruch bei der CSU)

So etwas darf ein Justizminister nicht tun. Er darf diesen Grundwert nicht generell infrage stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Mehrmals ist es uns gelungen, die Verfassung vor Angriffen zu schützen. Ich erinnere an unsere Erfolge in puncto Versammlungsrecht, in puncto Frage- und Auskunftsrechte von Abgeordneten und – das ist der jüngste Erfolg; wir werden heute noch einmal darüber debattieren – in puncto Ablehnung der unverbindlichen Volksbefragung, die CSU und Staatsregierung als Regierungsbefragung einführen wollten. Diese ist für unzulässig erklärt worden.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Ihr Leitkulturgesetz, das wir gestern im Verfassungsausschuss in sieben Stunden endberaten haben und über das wir in der nächsten Woche – an dem Tag, an dem vor 70 Jahren die Verfassung in Kraft trat, nämlich am 8. Dezember – im Plenum beraten werden, missach-

tet die Verfassung in mehreren Punkten. Es greift Artikel 118 an: Gleichheit vor dem Gesetz. Es missachtet Artikel 107: Glaubens- und Gewissensfreiheit. Es missachtet Artikel 111: Rundfunk- und Pressefreiheit. Und es missachtet Artikel 142, nämlich die Tatsache, dass es in Bayern keine Staatskirche gibt.

(Zurufe von der CSU: Zum Thema! – Glocke der Präsidentin)

Es ist höchst bedenklich, dass hier ein Gesetz vorgelegt wird, das so offensichtlich mehreren Verfassungsgrundsätzen zuwiderläuft. Und dann noch die Anmaßung – –

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Die Kollegin spricht nicht zum Thema!)

– Ich spreche zum Thema: "Unsere Verfassung. Unser Auftrag." Wir nehmen diesen Auftrag ernst, Kollegin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann noch die Anmaßung, dem Gesetz eine Präambel voranzustellen, wie es nur Verfassungen gebühren würde. Wir werden auch an dieser Stelle unsere Verfassung schützen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Dann sollten Sie den Verfassungsschutz stärken!)

Ich nenne Ihnen jetzt ein paar meiner Lieblingsartikel; es sind die mit besonderem Zukunftspotenzial. Artikel 141: Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen – –

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, entschuldigen Sie; ich will Sie nicht unterbrechen. Aber wir haben jetzt einen Dringlichkeitsantrag auf der Tagesordnung.

Ulrike Gote (GRÜNE): Ja.

Präsidentin Barbara Stamm: Wir haben noch genügend Möglichkeiten, in der nächsten Plenarsitzung – Sie haben darauf hingewiesen – über diese Problematik zu sprechen, vor allen Dingen, wenn Sie sich auf das Integrationsgesetz berufen. Ich bitte Sie jetzt wirklich. Es ist ein Dringlichkeitsantrag, der auf der Tagesordnung steht.

Ulrike Gote (GRÜNE): Ja.

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Ja, ich spreche zu dem Dringlichkeitsantrag "70 Jahre Bayerische Verfassung. Unser Auftrag ...", unsere Zukunft. Zu diesem Dringlichkeitsantrag spreche ich.

(Unruhe bei der CSU)

Artikel 141:

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut. ... Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen.

(Unruhe bei der CSU – Thomas Gehring (GRÜNE): Kann die Präsidentin nicht für Ruhe sorgen?)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, ich muss Sie leider noch einmal unterbrechen. – Herr Kollege Gehring, Sie überlassen es bitte mir, wann ich hier für Ruhe Sorge und wann nicht. Ich weiß genau, wann es richtig ist und wann es nicht richtig ist.

Ich bitte Sie noch einmal, Frau Kollegin: Lesen Sie den Dringlichkeitsantrag vielleicht noch einmal durch, oder lassen Sie ihn sich noch einmal vorlesen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte Sie, sich jetzt zum Dringlichkeitsantrag zu äußern.

(Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Wenn jemand etwas an meiner Geschäftsführung zu kritisieren hat, dann gibt es dafür ein Gremium, das ist der Ältestenrat. Dort gehört das hinein.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei den GRÜNEN – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Unverschämtheit!)

– Ich habe Zeit. Sie können ruhig weiterbrüllen.

(Florian von Brunn (SPD): Unfassbar!)

– Das mag unfassbar für Sie sein, aber nicht für mich, Herr Kollege.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Keine neutrale Geschäftsleitung!)

– Neutralität, Frau Kollegin, brauchen Sie mir hier auch nicht vorzuwerfen. Ich bin nicht bereit – –

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

– Dass ich keine Neutralität habe. – Ich bin nicht bereit, hier immer diese Zwischenbemerkungen und Zwischenrufe entgegenzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Sie werden mir zugestehen, dass ich die Sitzung so zu leiten habe, dass es zum Thema geht. Wir haben einen Dringlichkeitsantrag, und über diesen bitte ich jetzt weiter zu debattieren. – Bitte, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Ich bin der Meinung, dass das, was ich hier sage, in diesen Rahmen gehört. Deshalb fahre ich in meiner Rede fort, nämlich mit Artikel 141:

Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen.

Deshalb fordern wir zum Beispiel eine Obergrenze für den Flächenverbrauch.

(Unruhe bei der CSU)

– Ja, das gehört alles mit dazu.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen, eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen und auf möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten ...

Ich erinnere Sie an all die Debatten, die wir hier im Hause früher zum Klimaschutz, zur Energiewende oder erst letzte Woche zum Nitrat im Grundwasser geführt haben.

Jetzt noch eine Anmerkung für den Finanzminister: In Artikel 123 Absatz 3 Satz 1 der Bayerischen Verfassung heißt es: "Die Erbschaftssteuer dient auch dem Zwecke, die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen einzelner zu verhindern." Auch das ist ein wunderbarer Satz in dieser schätzenswerten Verfassung mit viel Zukunft. Sie sehen, das ist ein regelrechtes Arbeitsprogramm für uns alle, ich hoffe, auch für Sie. Wir nehmen uns dessen gerne an. Für uns ist das ein stetiger Antrieb. Für Sie sollte es eine stetige Mahnung sein, die gemeinsamen Verfassungsziele nicht aus den Augen zu verlieren.

Die SPD setzt heute den äußerst charmanten Vorschlag einer dritten Strophe unserer Bayernhymne auf die Tagesordnung: "In der Vielfalt liegt die Zukunft, in Europas Staatenbund." Gerade jetzt, da Europa, die Europäische Union und die gemeinsamen Werte und Errungenschaften von Populisten und Antidemokraten aus unterschiedlichen Ländern und Lagern und auch in unserem schönen Land angegriffen werden, wollen wir uns gerne mit dem Artikel 3a zum geeinten Europa bekennen. Die neue dritte Strophe wäre ein sicht-

barer und hörbarer Beitrag dazu. Sie würde uns allen gut tun.

Wenn Sie, Herr Ministerpräsident, demnächst wieder Viktor Orbán und Co. den roten Teppich ausrollen, dann hoffe ich, dass auch die Bayernhymne gespielt und gesungen wird, und bitte auch alle drei Strophen.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt haben wir eine Zwischenbemerkung. Frau Kollegin Brendel-Fischer, bitte.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Wir gewinnen den Eindruck, die GRÜNEN hätten morgen beim Festakt gerne geredet. Nachdem das aber nicht möglich ist, haben sie die Redezeit heute hierfür missbraucht.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte für meine Fraktion die Gelegenheit wahrnehmen, um die Vorhaltungen gegen unseren Justizminister mit aller Deutlichkeit zurückzuweisen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ulrike Gote (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen, es gibt Dinge, die in diesem Parlament einfach gesagt werden müssen, und das tun wir.

(Beifall bei den GRÜNEN – Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Auch wenn sie nicht stimmen!)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat für die Staatsregierung Herr Staatsminister Huber ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Staatskanzlei): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich gestern von Ihrem Vorhaben gehört und mir den Antrag angeschaut habe, hat es sich zunächst einmal interessant angehört. Prima vista sind zumindest in den Reizworten einige sympathische Komponenten enthalten. Wir alle sind auf ein liberales Bayern stolz. Weltoffen wollen wir alle sein. Europa ist unsere Zukunft, und dass dieser Vorschlag aus einer preisgekrönten Schülerarbeit kommen soll, also mitten aus dem Volk, ist auch sympathisch.

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Secunda vista merkt man aber, dass dieser Antrag doch sehr oberflächlich und nur eine absolut populistische Aktion, ein Showeffekt anlässlich des 70. Verfassungsjubiläums ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich will es gerne begründen: Was ist denn eine Staatshymne eigentlich? Wozu ist sie da? – Sie ist zunächst einmal ein Lied mit hoher Symbolkraft für ein Volk. Sie ist ein ganz besonderes Zeichen eines Staatsbewusstseins besonderer Ausprägung. Und sie bewirkt eine hohe Identifikation der Bayern mit ihrem Land. Im Übrigen hat nicht nur Bayern eine solche Hymne. So eine Hymne lebt auch aus ihrer Historie heraus.

Schauen wir uns einmal die Hymnen der Nachbarn an. In Großbritannien wird seit 1745 ein Lied gesungen, mit dem der Herrgott gebeten wird, auf ihren König oder ihre Königin aufzupassen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das ist auch berechtigt!)

Die Franzosen singen seit 1795 ein Lied, in dessen Refrain es heißt – übrigens können Sie beim nächsten Fußballländerspiel wieder zuschauen, wie die Spieler das singen –, unreines Blut tränke unsere Ackerfurchen. Das ist vielleicht auch nicht ganz tagesaktuell. Die Italiener haben seit 1847, also seit den Zeiten des Risorgimento, der Vereinigung, eine Hymne mit einem Refrain, in dem es heißt: "Siam pronti alla morte", das heißt: Wir sind bereit, zu sterben für unser Vaterland.

Dann die Bayernhymne: Seit 1860 haben wir ein Lied, das davon völlig abweicht. Eigentlich ist es ein Gebet, weitab von nationalistischen Gedanken, ein Gebet an den Herrgott, dass er auf sein schönes Bayernland aufpassen möge.

(Beifall bei der CSU)

Genau diese Art des Liedes als Gebet macht es so zeitlos. Für eine Staatshymne ist es auch üblich, dass sie eine große Verbreitung hat. Jeder, der als einigermaßen bekennender Bayer unterwegs ist, kennt zumindest die erste Strophe auswendig. In den "Gotteslob"-Ausgaben bayerischer Diözesen ist die Bayernhymne als Lied abgedruckt. Sie ist quasi ein historisch-literarisches Werk, das man nicht einfach so ändert. Schillers Gedichte passt man auch nicht einfach dem Zeitgeist an, weil er sich geändert hat.

Wegen dieser Bedeutung und wegen dieser Tragweite ist es für mich höchst befremdlich, was die SPD hier inszeniert. Vor allem ist es befremdlich, wie sie es macht. Wer Dinge mit einer solchen Symbolkraft, einer solchen Identifikationswirkung und einer solchen Verbreitung ändern will, mag das machen, aber dann mag er dazu ein vernünftiges Verfahren benutzen und nicht einen Dringlichkeitsantrag, um die Bayernhymne einfach von heute auf morgen hoppladihopp zu ändern.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Seit vier Jahren ist das ein Thema!)

Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Vor der Arbeit dieser Schüler habe ich großen Respekt. Dieser Wettbewerb war auch deswegen, weil so viele teilgenommen und sich über das Thema Gedanken gemacht haben, erfolgreich. Auch vor der Arbeit der Volksstiftung habe ich großen Respekt. Eine Hymne ändert man aber nicht im Vorbeigehen. Wählen Sie dazu ein vernünftiges Verfahren. Wir sind bereit, darüber zu diskutieren.

Zum Abschluss noch ein Tipp an die Kollegen der SPD: Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist: ich bin ganz selten auf SPD-Veranstaltungen. Bei CSU-Veranstaltungen mit großer Bedeutung, zum Beispiel bei Jubiläen, ist es aber üblich, dass am Schluss die Bayernhymne gesungen wird.

(Markus Rinderspacher (SPD): Auch bei uns, und zwar schon viel länger!)

Wir singen üblicherweise auch die deutsche Nationalhymne. Sehr gerne würde ich auch noch die Europahymne singen. Aber mit "Freude, schöner Götterfunken" tun wir uns ein bisschen hart, eine europäische Idee zu definieren. Ein Parlamentspräsident in der EU mit dem gleichen Parteibuch wie Sie, hat die Gelegenheit, dieser Europahymne einen Text mit dem Inhalt zu geben, den Sie gerne lesen würden. Vielleicht bringen Sie einen Textvorschlag, das könnte dieses Vorhaben vielleicht befördern.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Schulze, bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Huber, vielen Dank für Ihren Beitrag. Ich habe eine Frage: Sie meinten, dieser Dringlichkeitsantrag würde Ihnen zu "hoppladihopp" gehen. Darum meine konkrete Frage: Wären Sie bereit, sich im neuen Jahr mit den Fraktionen zusammzusetzen und einen gemeinsamen Antrag auf Einführung dieser dritten Strophe zu formulieren? Wären Sie dann bereit, diesem sinnvollen Vorschlag zu folgen? Dann käme der Antrag nicht nur von einer Fraktion, sondern wir könnten alle unsere Namen auf diesen Antrag setzen. Wäre das möglich? – Wenn Sie eigentlich dafür sind, wäre das doch eine gute Sache.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Florian Herrmann (CSU): Wir wollen das überhaupt nicht ändern!)

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Staatskanzlei): Frau Kollegin Schulze, Sie sollten einmal nachlesen –

heute ist es schon oft zitiert worden –, wo diese Hymne verankert ist. Es bedarf keines Entscheids des Parlaments und nicht des Kabinetts; es obliegt dem Ministerpräsidenten, darüber zu befinden, welche Strophen der Hymne derzeit gültig sind. Das ist so festgelegt.

Aus diesem Grunde halte ich einen gemeinsamen Antrag nicht für zielführend. Ich biete Ihnen aber an, einmal vernünftig darüber zu reden, ohne Schaum vor dem Mund und ohne Wahlkampfgeplänkel, ohne dass man diese Dinge politisch ausnützt.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, kommen Sie bitte ans Rednerpult zurück. – Herr Kollege Rinderspacher erhält das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Minister, Sie erwecken den Eindruck, als sei der Dringlichkeitsantrag aus der Luft gegriffen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Ist er ja auch!)

Ich darf daran erinnern, dass der entsprechende Beschluss bereits am 1. Dezember 2012 seitens der Volksstiftung, seitens der Bayerischen Einigung gefasst wurde. Bereits seit 2012 ist diese Organisation mit der Staatskanzlei – Sie sind dort zuständig – in Kontakt. Das heißt, diese dritte Strophe der Bayernhymne ist nichts völlig Neues, das einen Tag vor dem Jubiläum "70 Jahre Bayerische Verfassung" bei Ihnen auf dem Tisch liegt. Vielmehr ist 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 bei jedem Festakt – Sie waren bei einigen dabei und waren auch Festredner – davon die Rede, dass doch bitte die dritte Strophe offiziell anerkannt werden möge.

(Peter Winter (CSU): Singen Sie doch bitte einmal die dritte Strophe vor!)

– Nein, nein, für das Singen sind Sie zuständig. – Das ist also definitiv nicht aus der Luft gegriffen und nicht erst seit heute, sondern bereits seit vier Jahren in der Diskussion.

Ich bitte Sie, uns kurz darzustellen, wie Sie in den nächsten Monaten damit umgehen wollen. Sie haben gesagt, Sie lehnen es nicht wirklich ab, Sie sind aber auch nicht wirklich dafür. – Herr Ministerpräsident, ich hätte es begrüßt, wenn auch Sie heute ans Mikrofon getreten wären und gesagt hätten, was Sie davon halten; denn es gibt nicht nur den Antrag der SPD, sondern in der Staatskanzlei liegt bereits seit einigen Jahren auch der Brief von Herrn Besold auf den Schreibtischen. Ich möchte heute von Ihnen wissen:

Wie gehen Sie damit um? Geben Sie diesem Begehren der Bayerischen Volksstiftung und der Bayerischen Einigung statt oder lehnen Sie es heute ein für alle Mal ab?

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Staatskanzlei): Ich würde meine Rolle völlig überziehen, würde ich heute entscheiden, dies abzulehnen oder zuzusagen. Ich habe Ihnen gesagt, man sollte darüber vernünftig reden, und ich habe heute auch gesagt, dass ich die Arbeit der Volksstiftung hochachte. Aber nur weil dem Gremium Leute angehören, die der CSU nahestehen, ist dies kein Beschluss. Ich darf Ihnen sagen, dass wir jedes Jahr mehrere Vorschläge für Strophen der Hymne bekommen. Um damit vernünftig umzugehen, braucht es keinen institutionalisierten Vorgang. Ich mache jetzt keine Arbeitsgruppe "Bayernhymne".

(Markus Rinderspacher (SPD): Schade!)

Wenn Sie anstoßen, darüber weiter zu verhandeln, können wir uns – gerne auch mit der Volksstiftung – zusammensetzen und das Ganze politisch voranbringen. Aber ich sage Ihnen: Dazu braucht es kein großes parlamentarisches "Brimborium". Ein Dringlichkeitsantrag führt das Ganze nicht weiter. Man muss es anders voranbringen, wenn man das tatsächlich will.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Die SPD-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.34 bis 15.39 Uhr)

Die Zeit ist um. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Wir geben das Ergebnis zu einem späteren Zeitpunkt bekannt.

(Unruhe)

– Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit wir mit der Sitzung fortfahren können.

Ich rufe jetzt den nächsten Dringlichkeitsantrag auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Aus der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes die richtigen Schlüsse für einen Erhalt des Elements der Volksbefragung ziehen (Drs. 17/14477)**

Ich eröffne die Aussprache und darf als Erstem Herrn Prof. Dr. Piazolo das Wort erteilen. Bitte sehr.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum reden wir heute über dieses Thema? Erstens, weil morgen Bayerischer Verfassungstag ist und wir 70 Jahre Bayerische Verfassung feiern, zweitens aber auch, weil die Thematik der Bürgerbeteiligung und des Zusammenhalts von Gesellschaften immer dringlicher wird. Wir haben vor Kurzem bei den amerikanischen Präsidentschaftswahlen gemerkt, welche Stimmungen inzwischen im amerikanischen Volk herrschen, und wir sehen dies auch bei uns immer mehr.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen und erzählen, was ich letzte Woche in meinem Stimmkreis erlebt habe, als ich in zwei verschiedenen Schulen vorgelesen habe.

Die erste Schule war eine Mittelschule, 80 % Migrationsquote, zwölf Nationen in einer Klasse. In der 9. Klasse haben beim letzten Mal nur zwei von 25 den "Quali" gemacht. Elternabende funktionieren teilweise nur mit Dolmetschern.

Bei der anderen Schule: ein SUV-Autokorso, die Eltern bringen die Schüler per SUV zur Schule, eine Akademikerquote von 100 %, zumindest, wenn man nur einen Elternteil betrachtet, 70 % Übertrittsquote, und die Eltern machen den Lehrern häufig per Anwalt Druck.

Diese beiden Schulen liegen keine zehn Kilometer auseinander. Die Lebenswelten driften auch hier in München, auch im Freistaat Bayern, immer weiter auseinander. Von den ländlichen Räumen will ich jetzt gar nicht sprechen. Die Bindungswirkung in unserer Gesellschaft geht auch in Bayern immer mehr verloren. Homogenitätsverluste führen bei der Anerkennung eines politischen Systems sehr schnell zu Defiziten. Wie sollte man darauf reagieren? – Ich glaube, nur wer sich einem System zugehörig fühlt, erkennt sich gegenseitig an und verabschiedet sich nicht aus dem System. Insofern ist direkte Demokratie, also die Menschen mitreden zu lassen, eine der Antworten auf die im Moment in Bayern und in Deutschland zunehmende Polarisierung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber die in der letzten Woche vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof gekippte Volksbefragung war das Gegenteil. Deshalb erging das Urteil zu Recht. Das, was die Staatsregierung mit dieser Volksbefragung vorhatte, hätte eine Spaltung der Gesellschaft ermöglicht, hätte die Menschen nicht integriert. Mit dem Integrationsgesetz wird übrigens das Gleiche passieren.

Die Grundidee war richtig, die Ausführung aber falsch. Wenn ein Verfassungsgericht diesen Ansatz mit der Begründung aufhebt, dass sich ein Ministerpräsident immer mehr Rechte zubilligt und das nicht einmal in die Verfassung schreibt, dann hat diese Volksbefragung nichts, aber auch gar nichts, mit echter, direkter Demokratie zu tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Volksbefragung war als unverbindlich angelegt und hätte nur von der Regierung und der Mehrheit des Landtags initiiert werden können. Sie lag unterhalb der Wahrnehmungsschwelle, weil sie in der Verfassung nicht verankert war. So etwas nenne ich "Anscheinsdemokratie"; denn es gibt den Anschein einer direkten Demokratie, aber keine echte Demokratie. Im Grunde genommen herrschte beinahe das Prinzip: noch mehr Macht dem Ministerpräsidenten und weniger Macht der Bevölkerung. Das ist nicht der Ansatz der FREIEN WÄHLER.

Wir wollen die Demokratie auf ihre Wurzeln zurückführen. Das bedeutet mehr direkte Demokratie. Wir waren deshalb dankbar und fanden es gut, dass das Urteil des Verfassungsgerichtshofs – der Verfassungsgerichtshof wurde von SPD und GRÜNEN angerufen – diesen Erfolg gezeigt hat. Wir müssen den Bürger ernst nehmen. Deshalb sind wir für eine Volksbefragung bzw. -abstimmung. Deswegen waren wir die Ersten, die hierzu einen Entwurf vorgelegt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber dies kann nur unter den drei folgenden Bedingungen funktionieren: Erstens. Wenn man das Volk befragt, muss das Ergebnis verbindlich sein. Etwas anderes ist der Bevölkerung nicht vermittelbar.

Zweitens muss die Bevölkerung ähnlich wie beim Volksbegehren und beim Volksentscheid selbst ein Initiativrecht haben. Eine Volksbefragung ohne Initiativrecht der Bevölkerung ist ein Witz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Drittens muss ein solches Instrument in der Verfassung verankert werden. Daher ist heute unser Aufruf

an die Staatsregierung und an die Kollegen der CSU-Fraktion: Denken Sie über dieses Mittel nochmals nach! Gestalten Sie es anders! Geben Sie es aber nicht auf! Das Schlimmste, was jetzt passieren könnte, ist, dass es in der Schublade verschwindet, dass Sie bis zum Ende der Legislaturperiode gar nichts machen und die im Grundsatz gute Idee verschwinden lassen. Wir werden uns diesem Thema stellen. Wir werden wieder entsprechende Gesetzesanträge stellen und sagen Ihnen schon jetzt: Werdet selber aktiv! Macht es besser! Eine Ohrfeige, eine Watsch'n muss genügen. Diesmal war es das Gericht, das nächste Mal, spätestens 2018, wird es die Bevölkerung sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Zellmeier. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Respekt vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof gebietet uns eine genaue Prüfung des Urteils in allen seinen Details; denn schließlich handelt es sich bei der Einführung der Volksbefragung um Neuland. Diese Volksbefragung war von Anfang an juristisch umstritten. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat uns klar gesagt, unter welchen Bedingungen – Änderung der Verfassung, Beachtung gewisser Grundsätze – man Volksbefragungen einführen kann. Wir werden das genau prüfen und uns darüber Gedanken machen, wie wir in diesem Zusammenhang die Volksbefragungen weiter vorantreiben können. Staatsminister Herrmann hat übrigens für die Staatsregierung etwas Ähnliches angekündigt. Auch Ministerpräsident Seehofer hat als weiteres Ziel ausgegeben – und das ist richtig –, die Bürgerbeteiligung im Land zu stärken und die Koalition mit dem Bürger fortzuführen.

Herr Piazzolo, der Antrag der FREIEN WÄHLER geht allerdings wieder von etwas aus, was wir noch nicht genau erforscht haben. Sie fordern verbindliche Volksbefragungen und das Recht der Bürger, diese zu initiieren. Wir haben es als niederschweligen Einstieg gesehen, kein großes Verfahren zu betreiben, sondern den Bürger bei strittigen Themen zu fragen und damit eine Befriedung herbeizuführen. Ich habe das Beispiel "Stuttgart 21" schon des Öfteren zitiert. In Baden-Württemberg haben die im Landtag vertretenen Parteien zur Klärung dieser langjährigen Streitfrage eine Art Volksbefragung durchgeführt. Dagegen hat niemand geklagt;

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

denn auch dort stellte sich zuerst die Frage, ob es im Rahmen der Verfassung zulässig ist. Da niemand geklagt hat, ist es nicht überprüft worden. Insofern ist dieses Thema damit natürlich abgearbeitet worden, und zwar erfolgreich. Damit sind der langjährige Parteienstreit und die großen Proteste zu Ende gegangen. Das heißt, Volksbefragungen, die man niederschwellig ansetzt und nicht mit großem Vorlauf betreiben muss, wären für uns eine gute Lösung. Allerdings ist uns auch klar, dass das, was Sie wollen, und das, was wir fordern, nicht das Gleiche ist. Deshalb stellt sich natürlich die Frage nach einer Zweidrittelmehrheit und gemeinsamen Lösungen in diesem Haus. Ich bezweifle dies. Herr Kollege Rinderspacher hat in einer ersten Stellungnahme gesagt, er glaube, dass damit das Thema vom Tisch sei. Ich befürchte es auch, weil ich in diesem Haus dafür weder eine Zweidrittelmehrheit noch eine konsensfähige Lösung sehe.

Wir hätten natürlich auch noch die Möglichkeit, ein verfassungsänderndes Volksbegehren zu betreiben. Inwieweit ein solches Begehren erfolgversprechend ist, müssen wir politisch noch bewerten. Es ist Aufgabe einer politischen Partei, zu fragen: Werden wir die nötigen Stimmen und Unterschriften zusammenbekommen? – Das werden wir prüfen. Wir müssen schauen, ob wir damit zu einer Lösung kommen.

Herr Kollege Piazzolo, ich weise den Begriff "Anscheinsdemokratie" zurück. Sie wissen, dass Bayern bei der direkten Demokratie Vorbild ist. Im Rahmen eines Mitgliederentscheids haben wir in der Partei mit Zweidrittelmehrheit beschlossen, die Volksentscheide auf Bundesebene voranzutreiben. Für uns ist die Bürgerbeteiligung nicht irgendein vages Vorhaben, um Stimmen in der Bevölkerung zu sammeln. Nein, der direkte Kontakt zu den Bürgern und die Einflussnahme der Bürger auf die Politik im Land und im Bund sind uns ein großes Anliegen. In den Kommunen haben wir das bereits.

Viele Fragen müssen noch geklärt werden. Heute werden wir zu keinem Ergebnis kommen. Wir werden Ihren Antrag, wie Sie ihn gestellt haben, ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Schindler das Wort.

Franz Schindler (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Piazzolo, die Beispiele, die Sie im Hinblick auf das Auseinanderdriften der Lebenswelten in Bayern genannt haben, stimmen. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass wir dieses

Problem nicht durch eine Volksbefragung, egal welcher Art, lösen können.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):
Nicht nur!)

Hierfür ist eine ordentliche Sozial- und Integrationspolitik erforderlich.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):
Auch!)

Das steht nicht mit der Frage im Zusammenhang, wie Volksbefragungen konstruiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Das hat damit überhaupt nichts zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. November hat mich überrascht, und zwar positiv. Das Gericht hat mit wenigen prägnanten Sätzen den von der CSU-Mehrheit auf Antrag der Staatsregierung beschlossenen neuen Artikel 88a des Landeswahlgesetzes für nichtig erklärt, wonach über Vorhaben des Staates mit landesweiter Bedeutung eine Volksbefragung durchgeführt wird, wenn dies der Bayerische Landtag und die Bayerische Staatsregierung übereinstimmend beschließen. Nach Auffassung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ist dies jedoch nicht mit Artikel 7 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung vereinbar. Deshalb ist der Antrag der FREIEN WÄHLER, aus dieser Entscheidung Schlüsse für den Erhalt des Elements der Volksbefragung zu ziehen, nicht sinnvoll. Diese Konstruktion der Staatsregierung ist nichtig; sie gibt es nicht mehr. Die Formulierung Ihres Dringlichkeitsantrags ist diesbezüglich etwas eigenartig.

Ich verhehle nicht, dass mir der Tenor der Entscheidung deutlich besser gefallen hat als die Begründung. Wie Sie alle wissen, hat der Verfassungsgerichtshof in seiner Begründung ausgeführt, dass es sich auch bei einer nur konsultativen Volksbefragung um einen Akt der Staatswillensbildung handle. Das hat er ganz hoch angesiedelt. Ich erinnere daran, dass damals im Gesetzentwurf der Staatsregierung darauf hingewiesen worden ist, dass die konsultative Volksbefragung gerade kein Akt der Staatswillensbildung sei, deshalb bedürfe es auch keiner Verfassungsänderung. Ich gebe zu, dass der Gesetzentwurf der SPD auch auf eine Änderung der Verfassung verzichten wollte. Der Gesetzentwurf war zwar anders konstruiert, jedoch folgte er derselben Argumentation.

Auch ich bedaure die deutlichen Ausführungen des Verfassungsgerichtshofs, dass die Beteiligungsformen

des Volkes an der Staatswillensbildung in Artikel 7 Absatz 2 der Verfassung dem Grundsatz nach abschließend formuliert seien. Nach Ansicht des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs scheint es neben den in Artikel 7 Absatz 2 genannten plebiszitären Elementen nicht viel Spielraum zur Einführung neuer Instrumente zu geben.

Meine Damen und Herren, mich hat es überrascht, dass die konsultative Volksbefragung als Akt der Staatswillensbildung und nicht als Stufe vor der Staatswillensbildung bezeichnet worden ist. Außerdem stellen sich weitere verfassungsrechtlich problematische Fragen. Fraglich ist, ob durch die Konstruktion der Volksbefragung, wie sie die Staatsregierung vorgelegt hat, wonach eine Volksbefragung nur durch einen übereinstimmenden Beschluss des Landtags und der Staatsregierung durchgeführt werden kann – die Staatsregierung ist immer mit im Boot –, das Machtgefüge zwischen Landtag und Staatsregierung verschoben, die Stellung der Staatsregierung weiter gestärkt wird und die Möglichkeiten der Opposition beschnitten werden. Es ist bedauerlich, dass der Verfassungsgerichtshof auf diese Fragen nicht mehr deutlich eingegangen ist.

Bekanntermaßen haben wir Sozialdemokraten einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, der leider nicht Gesetz geworden ist. Deshalb ist er nicht vom Verfassungsgerichtshof beurteilt worden. Aus diesem Grund wissen wir nicht, wie die Prüfung unseres Gesetzentwurfs vor dem Verfassungsgerichtshof ausgegangen wäre.

Meine Damen und Herren, immerhin ist es gut, dass der Verfassungsgerichtshof ausgeführt hat, dass Artikel 75 Absatz 1 Satz 2 der Verfassung einer Verankerung konsultativer Volksbefragungen in der Bayerischen Verfassung grundsätzlich nicht entgegenstehen würde. Die verfassungsrechtlich abgesicherte Einführung von Volksbefragungen widerspreche – das sagt der Verfassungsgerichtshof – nicht der Ewigkeitsklausel in Artikel 75 Absatz 1 Satz 2, wonach Anträge auf Verfassungsänderungen, die dem demokratischen Grundgedanken der Verfassung widersprechen, unzulässig sind. Zwar würde die Beteiligung des Volkes an der Staatswillensbildung durch Volksbefragungen erweitert, aber die Funktionsfähigkeit der repräsentativen Demokratie würde nicht maßgeblich beeinträchtigt. Das ist ein wichtiger Satz. Jetzt ist es offen, wie man das weiterhin handhabt.

Wir Sozialdemokraten stehen immer bereit, wenn es darum geht, die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger auszubauen und zu verbessern. Wir sprechen uns dafür aus, die vorhandenen plebiszitären Elemente um ein neues Element der Volksbe-

fragung zu ergänzen. Wir sind auch bereit, an einer entsprechenden Änderung der Verfassung mitzuwirken.

Das Ansinnen im Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER, die Staatsregierung jetzt aufzufordern, die entsprechenden Voraussetzungen für eine Verankerung des Elements der Volksbefragung in der Verfassung zeitnah zu schaffen, können wir aber nicht unterstützen. Die Staatsregierung kann die entsprechenden Voraussetzungen nämlich gar nicht schaffen, weil die Verfassung nur mit einer Zweidrittelmehrheit und noch dazu nur mit Zustimmung des Volkes geändert werden kann. Der Appell an die Staatsregierung in Ihrem Dringlichkeitsantrag ist meiner Meinung nach völlig falsch.

Auch sind wir offen dafür, Volksbefragungen auf Initiative des Volkes zuzulassen. Wir wissen aber, dass es hierzu einmal eine Initiative gegeben hat, zu der eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vorliegt. Die Initiative wurde damals, im Jahr 2000, abgelehnt. Ich weiß nicht, wie er reagieren würde, wenn es ihm morgen erneut vorgetragen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund möchte ich Folgendes zum Ausdruck bringen: Herr Kollege Piazzolo, Ihrem Grundanliegen im Dringlichkeitsantrag stimmen wir zu. Ich bitte Sie jedoch um Verständnis, dass wir der Formulierung nicht zustimmen können, weil sie sehr flapsig, der Sache unangemessen und falsch ist. Deshalb werden wir uns bei dem Dringlichkeitsantrag der Stimme enthalten, ohne Ihnen in der Sache widersprechen zu wollen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Schulze das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich immer noch; denn letzte Woche hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof unsere Kritik an der unverbindlichen Volksbefragung bestätigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schon im Jahr 2014 haben wir GRÜNE gesagt, dass die Volksbefragung im Sinne der CSU verfassungswidrig ist. Das Gericht hat die gleichen Argumente vorgebracht. Somit stellen wir fest: Die CSU hat damals ein verfassungswidriges Gesetz beschlossen. Das oberste Gericht hat klargemacht, dass diese Form der Volksbefragung ein reines Machtinstrument wäre, um die CSU-Regierung zu stärken. Der CSU

geht es somit nur um den Anschein der Mitwirkung, und zwar nur da, wo es ihr passt. Außer der CSU braucht wirklich kein Mensch ein solches Beteiligungsplacebo.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die SPD spielt bei diesem Thema ebenfalls eine seltsame Rolle. Sie hat von Anfang an gesagt, dass sie sich eine unverbindliche Volksbefragung vorstellen könne. Sie hat sogar einen entsprechenden Gesetzesentwurf eingebracht. Die SPD wollte ebenfalls nur das Landeswahlgesetz ändern und das Element nicht in der Verfassung verankern. Trotzdem hat sie anschließend vor dem Verfassungsgerichtshof geklagt, weil sie die Rechte der Opposition als nicht ausreichend gewahrt angesehen hat. – Na ja, wie heißt es so schön: Ein reuiger Sünder ist besser als 99 Gerechte.

(Markus Rinderspacher (SPD): Aber die haben uns recht gegeben! Wir waren in einem Boot, Frau Schulze!)

– Bei dem Thema Oppositionsrechte. Sie hätten das aber auch außerhalb der Verfassung geregelt. Wir GRÜNE haben von Anfang an gesagt, dass das nicht der richtige Weg sein kann. Diese Auffassung hat der Verfassungsgerichtshof eindeutig bestätigt. So war es, ich sage das nur, damit sich hinterher nicht irgendwelche Legenden oder Mythen entwickeln.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sie stellen das jetzt richtig dar!)

Nun kommen heute die FREIEN WÄHLER um die Ecke und möchten die bindende Volksbefragung mit einem Antrag in die Verfassung schreiben.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Das wollten wir immer schon, schon vor den GRÜNEN!)

– Ja, aber das ganze Thema ergibt nicht sehr viel Sinn. Herr Piazzolo, das erkläre ich Ihnen gerne noch einmal. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist gut. Gut gemeint reicht aber nicht immer, es muss auch gut gemacht werden. Wir feiern am Donnerstag 70 Jahre Bayerische Verfassung. Wir alle in diesem Haus wissen, dass in der Bayerischen Verfassung wunderbare Elemente der direkten Demokratie enthalten sind: Volksbegehren und Volksentscheide. Unser gemeinsames Ziel muss es doch sein, die echte Bürgerbeteiligung zu stärken. Wir möchten die Volksbegehren und die Volksentscheide als Form der Mitwirkung aus der Mitte der Gesellschaft vereinfachen, ohne die repräsentative Demokratie als Regelfall in Frage zu stellen. Deshalb hat es keinen Sinn, wenn Sie ein weiteres Element einfügen wollen, wenn

wir doch einfach nur die Elemente Volksbegehren und Volksentscheid sozusagen updaten müssen. Wir müssen Sie ins Jahr 2016 überführen und schauen, wo wir noch gewisse Dinge nachjustieren müssen. Dazu haben wir GRÜNE viele Ideen, die wir hier auch regelmäßig einbringen. Wir werden sie so lange hier einbringen, bis wir sie endlich verwirklicht sehen: Wir möchten die Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide nämlich senken. Wir möchten die Eintragungsmöglichkeit auch per Briefwahl schaffen. Wir möchten die Frist für die Eintragung von zwei auf vier Wochen erhöhen, und wir wollen, dass Volksbegehren und Volksentscheide auch über solche Vorhaben abgehalten werden können, die Auswirkungen auf den Staatshaushalt haben. Für uns GRÜNE ist nämlich klar: Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger entscheiden können. Unverbindliche Meinungsumfragen sind uns dazu zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Herr Kollege Streibl, bitte.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Politik spielt zwischen den Menschen, sie ist die Beziehung zwischen den Menschen. Sie entsteht da, wo unterschiedliche Vorstellungen und Meinungen herrschen. Nur dort kann es Raum für Politik geben. Deshalb ist Vielfalt immer notwendig, wir müssen aber auch die Freiräume schaffen, in denen sich diese Vielfalt abspielen und letztlich auch zu Wort melden kann. Hierzu brauchen wir auch ein Instrumentarium. Volksbegehren und Volksentscheid sind ein Instrumentarium, das die Verfassung vorsieht. Man kann sie natürlich noch vertiefen oder verbessern. Das Volksbegehren zielt aber immer auf den Bürger als den Volksgesetzgeber ab. Es muss sich dabei also immer um ein Gesetz handeln. Bei einer Volksbefragung kann es um Dinge gehen, die von allgemeiner Bedeutung oder von allgemeinem Belang sind, die aber keinen Gesetzesstatus haben. Hier gibt es nach meiner und unserer Auffassung eine Lücke in der Verfassung, die man schließen kann. Der Versuch, den die CSU gestartet hat, war, wie wir jetzt sehen, untauglich. Herr Zellmeier, Sie haben vorhin selbst gesagt, dass die Sache bei Ihnen schon vorher etwas umstritten war, ob das vor dem Verfassungsgerichtshof halten würde. Vielleicht hätte man sich gleich am Anfang zusammensetzen müssen. Nach unserer Meinung muss für so ein Gesetz auch die Verfassung geändert werden, damit dieses Instrument als weiteres Element der direkten Demokratie in die Verfassung kommt. Eine Volksbefragung kann aber nur dann sinnvoll sein, wenn das, was das Volk sagt, auch eine Bindungswirkung entfal-

tet. Wenn es nur ein Stimmungsbild sein soll, dann ist es wertlos.

Für uns ist auch wichtig, dass sich das Volk selbst zu Wort melden kann zu Themen, bei denen es meint, dass sie wichtig sind, bei denen das Volk der Politik etwas sagen möchte, Themen, bei denen das Volk etwas voranbringen möchte. Dieses Initiativrecht des Volkes ist echte direkte Demokratie, weil das Volk sich zu Wort melden kann. Das Volk kann dann Wünsche äußern, die dann auch Verbindlichkeit haben. Damit geben wir dem Volk etwas, was es braucht, um tatsächlich tätig zu werden. Dafür müssen wir aber die Verfassung ändern. Andernfalls würden wir das Volk nicht ernst nehmen.

In unserer Verfassung steht in Artikel 2: Das Volk ist Träger der Staatsgewalt. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus. Wenn wir das Volk als Souverän sehen, dann müssen wir ihm auch die Möglichkeit geben, sich als Souverän zu Wort zu melden und Themen in den Raum zu stellen, die wir dann bearbeiten und auch umsetzen müssen. Das ist nach meiner Meinung ein neuer Ansatz, ein neuer demokratischer Ansatz. Solche Ansätze sollte man wagen.

Die CSU sagt immer, sie ist nahe am Bürger und möchte dem Bürger eine Stimme geben, damit dieser sich zu Wort melden kann. Dann wäre es schön, wenn wir in dieser Frage zusammenkommen würden. Die Vorschläge, die wir machen, sind nicht abwegig; denn sie nehmen den Bürger ernst. Sie tragen der Auffassung Rechnung, dass der Bürger nicht nur dazu da ist, die Meinung einer Partei abzunicken, sondern der Bürger kann letztlich auch etwas ganz anderes sagen. Das muss dann auch umgesetzt werden.

Ich bitte deshalb noch einmal um die Unterstützung unseres Dringlichkeitsantrags, der ein erster Schritt ist. Von unserer Seite werden weitere Schritte folgen. Ich lade das Haus gerne dazu ein, mitzumachen und die Demokratie damit ein Stück zu erneuern und voranzubringen. Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig, dem demokratischen Gedanken wieder ein neues Fundament zu geben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Damit ist die Aussprache geschlossen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/14477 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion

des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Antrag aufrufe, darf ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Natascha Kohnen, Inge Aures und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "70 Jahre Bayerische Verfassung – Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: ‚In der Vielfalt liegt die Zukunft, in Europas Staatenbund! ...“, Drucksache 17/14476, bekannt geben: Mit Ja haben 52 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 101 Abgeordnete gestimmt. Dann gab es noch zwei Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Reichsbürger und Rechtsextreme entwaffnen, Waffenrecht verschärfen, Waffenmissbrauch verhindern (Drs. 17/14478)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u. a. und Fraktion (CSU) Bayern geht konsequent gegen Waffenbesitz von Reichsbürgern und anderen verfassungsfeindlichen Gruppen vor (Drs. 17/14498)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD) Kampf gegen illegale Schusswaffen verstärken (Drs. 17/14499)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Es beginnt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Schulze. Bitte schön, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bayern rüsten auf. Derzeit sind über eine Million bekannte Waffen im Umlauf. Seit 2013 ist die Zahl der erlaubnispflichtigen Schusswaffen um mehr als 10 % gestiegen. Bei den ausgestellten kleinen Waffenscheinen gab es zwischen 2013 und 2015 einen massiven Anstieg um 150 %, und zwar mit fatalen Konsequenzen: Menschen sterben durch Schusswaffen bei uns hier in

Bayern. Noch frisch im Gedächtnis ist uns allen der schreckliche Tod eines jungen Polizisten nach dem Angriff durch einen sogenannten Reichsbürger in Georgensgmünd. Wer durch ein lasches Waffenrecht diese Entwicklung unterstützt, macht sich mitschuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser oberstes Ziel muss es sein, das Leben und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, nicht das Recht auf Waffenbesitz. Wir müssen das Gewaltmonopol des Staates verteidigen und durchsetzen. Wir dürfen nicht zusehen, wenn immer mehr Menschen glauben, sie müssten sich jetzt selbst bewaffnen. Sie, die CSU, und Sie, die CSU-Regierung, stehen für so ein laxes Waffenrecht. Dafür gibt es genug Belege. 340 sogenannte Reichsbürger besitzen Waffen. 177 Menschen aus dem rechtsextremen Spektrum haben eine Waffenerlaubnis. Die Quelle dieser Zahlen ist das Innenministerium. Ich bin mir sicher: In den nächsten Wochen und Monaten wird noch einiges ans Licht kommen, da die CSU-Regierung beim Thema Reichsbürger erst nach dem schrecklichen Tod eines Polizisten richtig in die Gänge kommt. Die Justiz und die vielen zivilgesellschaftlichen Initiativen warnen schon seit Jahren vor dieser rechtsextremen Bewegung. Doch die CSU hat bei diesem Thema immer weggeschaut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erwarte von Innenminister Herrmann, dass er endlich handelt. Er muss die gesetzlichen Regelungen konsequent vollziehen. Dazu gehört: Entwaffnen Sie die Reichsbürger, sorgen Sie dafür, dass ein Reichsbürger erst gar keine Waffenerlaubnis bekommt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und kümmern Sie sich darum, dass Rechtsextreme nicht länger Waffen horten; denn eine Sache ist doch klar: Je mehr Waffen sich im Umlauf befinden, desto größer ist die Gefahr des Missbrauchs. Deswegen fordern wir GRÜNE: Das Waffenrecht muss verschärft werden;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn wenn die Zivilgesellschaft hochrüstet, führt das nicht zu mehr Sicherheit. Wenn es nach uns geht, müssen der Kauf und der Besitz von Schreckschusswaffen, Pfefferspray und Co. zukünftig erlaubnispflichtig sein. Wenn es nach uns geht, gibt es regelmäßig Eignungs- und Zuverlässigkeitsprüfungen. Wenn es nach uns geht, wird der private Waffen- und Munitionsbestand regelmäßig – die Betonung liegt auf "regelmäßig" – kontrolliert,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und wenn es nach uns geht, kümmert man sich endlich um die deaktivierten Waffen. Es braucht eine einheitliche Kennzeichnung sowie Standards für die irreversible Deaktivierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich ist es doch ein Wahnsinn, dass wir heute immer noch über dieses Thema diskutieren müssen. Eigentlich muss doch auch der Letzte verstanden haben, dass es in unserem Land immer noch viel zu einfach ist, an Schusswaffen zu kommen. Viele der Waffen, die jetzt illegal sind, waren früher legale Waffen. Der Amoklauf beim Münchner Olympia-Einkaufszentrum und die Anschläge von Paris beispielsweise haben uns das schmerzhaft ins Bewusstsein gerufen. Hier kamen deaktivierte, später aber illegal reaktivierte und damit wieder tödliche Waffen zum Einsatz. Kolleginnen und Kollegen, für mich ist nicht nachvollziehbar, dass deaktivierte Dekorations- und Salutwaffen sowohl in Deutschland als auch in vielen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union erlaubnisfrei erworben werden können.

Wenn man sich das vor Augen führt, kann man doch nur den Kopf darüber schütteln, wie Sie von der CSU reagieren. Sie sollten Gesetze machen, um die Bevölkerung und unsere Polizistinnen und Polizisten zu schützen. Stattdessen blockieren Sie ein besseres Waffenrecht auf Bundes- und auf Europaebene. Ich zitiere den Innenminister Herrmann, der im Bayerischen Rundfunk gesagt hat: "Wir müssen alles daran setzen, dass die neuen Vorschriften nicht in der EU umgesetzt werden." Herr Herrmann, das ist eine unverantwortliche Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie umschmeicheln die Waffenlobby und dienen sich ihr als verlängerter Arm an.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Sie nehmen in Kauf, dass sich mehr Menschen bewaffnen. Sie nehmen in Kauf, dass die Sicherheit leidet.

Kolleginnen und Kollegen, die Sache ist doch klar: Den Kampf gegen den Terror gewinnen wir nicht, wenn jedes EU-Land weiterhin beim Waffenrecht sein eigenes Süppchen kocht und es keine gemeinsamen Standards gibt.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Wir haben die höchsten!)

Den Terrorismus dämmen wir doch nicht ein, wenn der Kampf gegen Waffenhandel im Darknet nicht endlich intensiviert wird. Unsere Bevölkerung lebt nicht sicherer, wenn die Gefahr größer wird, dass der Nachbar sich bewaffnet. Es ist doch eigentlich ganz einfach: Mehr Sicherheit gibt es nicht durch mehr, sondern durch weniger Waffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür müssen wir sorgen. Dafür setzen wir GRÜNE uns ein; denn alles andere ist unverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Es folgt eine Zwischenbemerkung. Ich habe die Wortmeldung nicht gleich gesehen. Frau Kollegin Schulze, wenn Sie bitte noch einmal ans Rednerpult kommen.

Florian Ritter (SPD): Frau Kollegin Schulze, der Kollege Gantzer wird nachher unsere grundsätzliche Position zum Waffenrecht darstellen. Ich hätte allerdings schon noch eine Bemerkung zu einem Problem zu machen, das ich in Ihrem Antrag sehe und das ich konkret ansprechen will. Nach Ihrer Darstellung müsste man das Waffenrecht ändern, damit man endlich das Problem der Reichsbürger angeht. Meines Erachtens verwischen Sie dabei tatsächlich ein bisschen die augenblicklichen Verantwortlichkeiten für die massive Bewaffnung der Reichsbürger in Bayern. Schon jetzt haben wir eine Rechtsgrundlage, auf der man etwas hätte tun können. Voraussetzung wäre gewesen, dass das Innenministerium das anerkennt, was schon seit Langem offensichtlich ist: nämlich dass Reichsbürger gegen die demokratische Ordnung vorgehen, dass Reichsbürger gegen den Rechtsstaat vorgehen und ihn bekämpfen. Das hat das Innenministerium nicht getan; ganz im Gegenteil: Das Innenministerium hat immer gesagt, das sei in erster Linie ein psychologisches Phänomen, und hat erst jetzt, nach den tödlichen Schüssen auf einen Polizeibeamten in Georgensgmünd, gehandelt.

Frau Kollegin Schulze, man muss ganz deutlich herausstellen: Der Grund für die massive Bewaffnung von Reichsbürgern in Bayern hat einen Namen, und dieser Name heißt nicht Waffenrecht, dieser Name heißt Joachim Herrmann.

(Beifall bei der SPD – Dr. Florian Herrmann (CSU): Eine Unverschämtheit!)

Katharina Schulze (GRÜNE): Sie haben natürlich total recht. Ich habe gesagt – und es steht auch in unserem Antrag –, dass das geltende Waffenrecht erst einmal konsequent vollzogen werden muss. Genau das fordern wir in unserem Antrag. Das ist natürlich

ein deutlicher Seitenhieb auf diese Seite des Hauses, weil die CSU-Regierung und damit der Innenminister Herrmann genau dieses Thema seit Jahren verschlafen. Das Waffenrecht, das wir jetzt schon haben, muss konsequent eingehalten werden. Wir müssen konsequent kontrollieren und all den Menschen, die gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung verstoßen, die Waffen wegnehmen. Klar muss das gemacht werden.

Darüber hinaus sind wir GRÜNE der Meinung, dass das Waffenrecht verschärft gehört. Ich habe aufgeführt, was wir diesbezüglich meinen; das steht so auch in unserem Antrag.

Unserer Ansicht nach sind zwei Dinge zu beachten: zum einen der konsequente Vollzug der bestehenden gesetzlichen Regelungen. Das steht im Abschnitt II unseres Antrags. Zum anderen ist sowohl auf Bundes- als auch auf Europaebene für eine Verschärfung des Waffenrechtes zu kämpfen und zu streiten, damit die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, in Bayern und in Europa weniger Waffen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Kollegen Flierl das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Flierl (CSU): Werte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Voranstellen möchte ich zunächst, dass wohl wir alle in diesem Hohen Haus über den Tod des 32-jährigen SEK-Beamten beim Einsatz in Georgensgmünd im Oktober dieses Jahres sehr betroffen waren und dass wir alle diese feige, hinterhältige Tat auf das Schärfste verurteilen.

(Beifall bei der CSU, der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es ist allerdings verfehlt, diesen schlimmen Vorfall zum Anlass zu nehmen, noch schärfere Waffengesetze, ein noch schärferes Waffenrecht und schärfere Vorschriften für legale Waffenbesitzer zu fordern, die sich gesetzestreu und insbesondere auch verfassungstreu verhalten. Deutschland hat eines der strengsten und restriktivsten Waffengesetze, ein sehr strenges Waffenrecht, das keinesfalls zu lasch ist. Liebe Kollegin Schulze, Sie sollten vielleicht einmal über die Grenzen Deutschlands hinaus schauen. Dort liegen nämlich sehr häufig die Probleme, gerade auch mit Blick auf die deaktivierten Waffen. Ihre Ausführungen zeigen wieder einmal eindrucksvoll, dass Sie sich immer gern große Themen auf die Fahnen schreiben, von denen Sie aber tatsächlich überhaupt keine Ahnung haben. Daher sind Sie bei Ihren Vorträgen hier völlig falsch gewickelt.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN)

Insbesondere wird dieses scharfe Waffenrecht von unseren bayerischen Behörden äußerst penibel vollzogen. Für uns ist die gesetzliche Forderung eine Selbstverständlichkeit, dass nur derjenige mit Schusswaffen umgehen darf, bei dem man darauf vertrauen kann, dass er zuverlässig ist, dass er die Eignung aufweist, und bei dem dieses Vertrauen gerechtfertigt ist.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Recht und Vollzug weisen in Bayern keinerlei Lücken auf. Der schlimme Vorfall in Georgensgmünd ist auch deswegen passiert, weil die Polizei versucht hat, diesem Reichsbürger, diesem Verwirrten, die Waffen abzunehmen. Bei ihm ist die Waffenerlaubnis widerrufen worden. Auch die Überprüfung aller Reichsbürger erfolgt entsprechend, ebenso wie die aller anderen Extremisten.

(Zurufe der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE) und Florian Ritter (SPD))

Herr Kollege Ritter, Ihre Zwischenbemerkung ist schon fast unverschämt. Was Sie hier vorgebracht haben, ist unmöglich und trifft nicht zu. Bei den Reichsbürgern müssen wir zwischen den psychisch Kranken, den Verwirrten und natürlich den Gefährlichen differenzieren. Gegen diese gefährlichen Reichsbürger gehen wir mit aller Schärfe und Härte des Gesetzes vor.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Trauen Sie sich doch einmal, das Wort "Rechtsextremisten" zu sagen!)

Wir werden dies auch in einem rechtsstaatlichen Verfahren tun. Wenn solche Anträge vorliegen, werden wir entweder die waffenrechtliche Erlaubnis verweigern oder diese widerrufen bzw. entziehen. Dafür stehen wir alle in diesem Hause. Dafür reichen die bestehenden gesetzlichen Regelungen eindeutig aus. Der Vollzug hierzu ist keinesfalls mangelhaft. Die bayerische Verwaltung ist keinesfalls blind, weder gegenüber den Reichsbürgern noch gegenüber sonstigen Extremisten. Hier wird entsprechend gehandelt. Wir werden alle gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um Personen mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen zu verfolgen, Erlaubnisse zu verweigern oder diese gegebenenfalls zu entziehen. Deswegen ist der Antrag der GRÜNEN unnötig, unnütz und sogar überflüssig. Der Antrag offenbart ein tiefes Misstrauen auch gegenüber den Sicherheitsbehörden.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Was?)

– Natürlich! Sie tragen doch selber vor, dass zu wenig getan würde, dass zu wenig vollzogen würde und dass die bestehenden Gesetze nicht angewendet würden. Das ist einfach nicht zutreffend.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Sie schützen die Polizistinnen und Polizisten nicht!)

Was aber noch viel schlimmer ist: Ihr Antrag zeigt ein tiefes Misstrauen gegenüber dem rechtschaffenen und ehrlichen Bürger, der Waffen besitzt. Das verurteilen wir ebenso auf das Schärfste.

(Beifall bei der CSU)

Für uns ist klar: Das Problem ist nicht der rechtmäßige, sondern der illegale Waffenbesitz. Die Vorfälle, die Sie anführen, etwa die in Paris, wurden mit illegalen Waffen, mit illegalen Gegenständen wie Sprengstoff und Schnellfeuerwaffen durchgeführt. Beim Vorfall in München handelte es sich um eine zunächst deaktivierte Waffe, die im Ausland wieder aktiviert wurde. Diese Waffe kam also über das Ausland nach Deutschland und wurde über das Darknet verkauft und nicht auf legalem Weg. Die Punkte, die Sie anführen, passen nicht zusammen. Sie stellen die Gleichung auf, mehr legale Waffen würden eine erhöhte Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen. Das ist nicht zutreffend. Die Gefahr geht von den illegalen Waffen aus. Sie als GRÜNEN-Abgeordnete müssten es eigentlich wissen, weil es diese Woche im Bundestag eine Anhörung aufgrund des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegeben hat. Dort ist klipp und klar festgestellt worden, dass die Gefahr von den illegalen Waffen ausgeht. Gerade einmal 0,1 % der Straftaten werden mit Schusswaffen begangen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Ja, dann stimmen Sie der EU-Richtlinie zu!)

Die Gleichung, die Sie hier aufstellen, dass mehr legale Waffen eine erhöhte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedeuten, geht nicht auf und ist falsch. Das entspricht den üblichen Reflexen der GRÜNEN, die immer wieder an den Tag gelegt werden. Besonders schlimm an diesem tendenziösen Antrag ist natürlich auch, dass Sie einiges vermengen. Sie vermengen den legalen mit dem illegalen Waffenbesitz und werfen alle Waffenbesitzer in einen Topf. Sie stellen rechtmäßige Waffenbesitzer unter Generalverdacht, und besonders schlimm ist, dass Sie sie auf eine Stufe mit Extremisten, Terroristen und Verwirrten stellen. Das ist ungeheuerlich und von uns nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der CSU)

Bei Ihnen kommt natürlich auch der alte Reflex heraus, und die grüne Verbotsparterie schimmert durch. Sie zeigen wieder, wes Geistes Kind sie sind. Wenn Sie ehrlich wären, würden Sie den Jägern, die sich für die Hege, für Wild und Natur einsetzen, den Sportschützen, die ihren Sport sehr erfolgreich mit Olympia-Medaillen für Deutschland ausüben, und den Gebirgsschützen, die eine Tradition pflegen, ins Gesicht sagen, was Sie von ihnen halten. Sie würden ihnen klar ins Gesicht sagen, dass Sie sie für eine Gefahr halten. Das ist für uns nicht so. Diese Gruppierungen gehören zu unserer Heimat. Sie gehören zu Bayern. Wir wissen ganz genau, dass wir dem rechtschaffenen Bürger vertrauen können. Dieser geht zuverlässig und sicher mit Waffen um. Er lässt sich nichts zuschulden kommen. Von Einzelfällen dürfen wir nicht auf die Allgemeinheit oder auf die Mehrheit der Waffenbesitzer schließen.

Deswegen stimmen wir alle mit der SPD überein, dass der Kampf gegen die illegalen Waffen intensiviert werden muss. Bayern steht dazu und schöpft alle Möglichkeiten aus. Bayern fordert die Maßnahmen ein, die benötigt werden, um der neueren Erscheinungen Herr zu werden. Da ist zum Beispiel die Tatsache, dass sehr viel illegal im Darknet verkauft wird. Ich bin gespannt, wie sich die GRÜNEN dazu stellen werden, wenn es um den Einsatz von V-Leuten, von Lockspitzeln, die Speicherung von Verbindungsdaten und um andere Möglichkeiten der technischen Überwachung gehen wird. Um im Darknet voranzukommen, müssen diese Maßnahmen ergriffen werden.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Ach, die V-Leute sitzen dann im Darknet!)

Wenn es zum Schwur kommt, werde ich Sie daran erinnern, Frau Schulze, wie Sie sich in der heutigen Debatte verhalten haben. Sonst lehnen Sie weitere Befugnisse für die Sicherheitsbehörden ab, und an anderer Stelle fordern Sie diese gern wieder ein. Das ist pharisäerhaft. So etwas machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CSU)

Folglich werden wir den Antrag der GRÜNEN ablehnen.

Ich habe bereits ausgeführt, dass wir gerade für die ersten drei Punkte des Dringlichkeitsantrags der SPD Sympathien hegen. Wir sehen nämlich auch, dass der Schwerpunkt auf die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels gelegt werden muss. Hierbei müssen wir grenzüberschreitend zusammenarbeiten. Hier muss auch die eine oder andere Fehlentwicklung in anderen Ländern korrigiert und dagegen vorgegangen werden. Allerdings müssen wir zu Nummer 4 festhalten, dass die deutschen Regelungen und Vorschriften sehr

eindeutig sind. Die deutschen Vorschriften hinsichtlich Dekowaffen, deaktivierten Waffen und Schreckschusswaffen sind sehr eindeutig. Diese müssten dem Antrag zufolge präzisiert werden. Der Appell geht nicht an die Staatsregierung, nicht an die Bundesregierung oder an den Bundestag, sondern an die anderen EU-Staaten. Diese hätten teilweise laschere und laxere Bestimmungen. In Deutschland sind wir auf einem sehr guten Weg. In Deutschland könnte so etwas wie in osteuropäischen Staaten, dass man vollautomatische Waffen einfach mit zwei Dornen deaktiviert, die dann leicht wieder entfernt werden können, nicht passieren.

Die Nummer 5 enthält einen allgemeinen Appell, der bereits im Gesetz enthalten ist. Herr Kollege Ritter, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass dieser Punkt lediglich den Paragraphen 5 des Waffengesetzes wiederholt. Die Vorwürfe, dass bei der Bekämpfung von Extremismus etwas versäumt oder übersehen worden wäre, können wir auf keinen Fall mittragen. Das werden wir auf keinen Fall hinnehmen.

Auch Ihre Vorwürfe gegen unseren Staatsminister Joachim Herrmann sind geradezu hanebüchen und völlig an den Haaren herbeigezogen. Das ist vielleicht für eine Schlagzeile gut, für mehr aber nicht. Ich bitte den nächsten Redner der SPD – vermutlich ist das Herr Prof. Dr. Gantzer –, diese Vorwürfe zurückzunehmen. Wenn der Antrag so aufrechterhalten bleibt, können wir ihm nicht folgen. Die Nummer 4 müsste gestrichen werden. Die Nummer 5 ist ein Allgemeinplatz, den wir nicht brauchen. Es müsste auch eine Entschuldigung erfolgen. Ansonsten müssten wir dem SPD-Antrag die Zustimmung verweigern.

(Beifall bei der CSU)

Selbstverständlich bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Der Antrag zeigt genau auf, dass wir im Freistaat Bayern weiterhin dranbleiben müssen. Wie bisher sollen Extremisten keine Waffen erwerben oder behalten können. Wir müssen weiterhin unsere Bemühungen fortsetzen. Wir dürfen aber nicht alle Waffenbesitzer in einen Topf werfen, sondern müssen differenzieren. Wir wissen sehr wohl, dass wir uns auf die überwiegende Mehrheit der legalen Waffenbesitzer verlassen können und ihnen vertrauen können.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Bevor ich mit den Wortmeldungen fortfahre, darf ich bekannt geben, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. – Jetzt hat Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ausgangspunkt ist der Antrag der GRÜNEN. Wie schon in den vergangenen drei Jahren muss ich immer wieder dasselbe sagen: Liebe GRÜNE, ihr meint das Gute, und ihr macht es dann schlecht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

– Nein, nein. Ihr habt da keinen Grund zu klatschen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sich den Antrag der GRÜNEN ansieht, merkt man wieder, dass euch ein Jurist oder eine Juristin in der Fraktion fehlt. Da wurde wieder alles durcheinandergeworfen: das Deutsche Waffengesetz, der Verwaltungsvollzug, die Reichsbürger, Rechtsextremismus, Handel, Amoklauf, die Anschläge in München und die Anschläge in Paris. Ich nenne weiter die EU-Feuerwaffenrichtlinie und die Zuverlässigkeitsprüfung. Alles haben Sie in einen Topf geworfen, einmal umgerührt und ziehen es dann heraus. Das kann zu keinem guten Ergebnis führen.

Wir stimmen Ihnen zu: Wir sollten die Reichsbürger entwaffnen. Darüber brauchen wir doch gar nicht lange zu reden. Wir brauchen zu diesem Thema noch nicht einmal einen Antrag, weil wir hier alle einer Meinung sind. Sie sagen aber auch, bei den Waffenbehörden gebe es Vollzugsdefizite. Hier muss ich die Waffenbehörden in Schutz nehmen. Die Waffenbehörde in meinem Landkreis München zum Beispiel funktioniert hervorragend. Sie führt regelmäßig Kontrollen durch und überprüft die Waffenerlaubnisse. Ihrem pauschalen Angriff kann ich also nicht folgen.

Sie führen immer das Beispiel des Reichsbürgers an, der einen Polizeibeamten ermordet hat. Liebe GRÜNE, das geschah im Rahmen einer ordnungsgemäßen Amtshandlung der Waffenbehörde. Vertreter dieser Behörde haben diese Person überprüft, ihre Unzuverlässigkeit festgestellt und ihr dreimal geschrieben, dass sie ihre Waffen abgeben müsse. Dann sind die mit Schutzausrüstung ausgestatteten Polizeibeamten mit Blaulicht gekommen. Man kann doch nicht sagen, dass in diesem Fall die Waffenbehörde nicht richtig funktioniert hätte. Die Behörde wollte die Waffen ja einziehen. Deswegen sage ich: Diesen Pauschalangriff kann ich nicht teilen.

Sie schreiben weiter, Waffen- und Munitionsschränke müssten über einen angemessenen Widerstandsgrad verfügen. Ich habe mir gerade einen Waffenschrank gekauft und muss sagen, der hat diesen Widerstandsgrad. Ich weiß gar nicht, wo Sie das herhaben, wenn Sie so etwas behaupten.

Im Abschnitt II. 3. wollen Sie die Änderungsvorschläge zur Reform der EU-Feuerwaffenrichtlinie übernehmen. Darüber haben wir ausführlich im Innenausschuss diskutiert. Es kann doch nicht sein, dass sich alle Personen über 65 über die normalen ärztlichen Untersuchungen hinaus jedes Jahr ärztlich untersuchen lassen müssen. Ich nenne das Altersdiskriminierung. Bei den Führerscheinen sind Sie anderer Meinung. Zur ärztlichen Untersuchung aller Waffenscheininhaber haben wir im Innenausschuss klar gesagt, dass das mit uns nicht zu machen ist. Mit Ihrem Antrag eröffnen Sie die Jagd auf alle Sport-schützen und Schützenvereine, auf die Gebirgsschützen und die Traditionsvereine. Das machen wir nicht mit.

Wichtig ist, dass wir im Waffenrecht klare Kante zeigen. Das geschieht mit der Formulierung im CSU-Antrag in dem es heißt: "Bayern geht konsequent gegen Waffenbesitz von Reichsbürgern und anderen verfassungsfeindlichen Gruppen vor". Wir werden Ihrem Antrag jedoch nicht zustimmen, wenn Sie unseren Antrag ablehnen, in dem ebenfalls klare Kante gezeigt wird. Wir sagen ganz klar und deutlich: Das große Manko sind die illegalen Schusswaffen. Das Problem sind nicht die Waffenerlaubnisse, die aufgrund des Waffengesetzes unter Zugrundelegung der Bestimmungen ausgegeben werden. Die GRÜNEN sollten einmal theoretisch durchspielen, was nötig ist, um in Deutschland nach dem Waffengesetz eine Waffenerlaubnis zu bekommen. Das ist sehr schwierig. Dazu müssen viele Voraussetzungen erfüllt sein.

Man kann doch nicht behaupten, dass wir laxen Waffengesetze hätten. Im Gegenteil: Herr Kollege Flierl hat richtigerweise gesagt, dass wir in Europa die schärfsten Waffengesetze haben. Wir sind für die Änderung der Feuerwaffenrichtlinie, weil Europa damit gezwungen wird, unsere strengen Waffengesetze zu übernehmen. Das muss unser Ziel sein.

Die Unsicherheitsfaktoren sind die ehemaligen Ostblockstaaten. Dort sind im Augenblick bis zu vier Millionen illegale Waffen im Umlauf, die über das Darknet gehandelt werden und dann über die Grenzen zu uns kommen. Da müssen wir eingreifen. Das ist die große Herausforderung.

Der Fall kann immer eintreten, dass einer Person ein Waffenschein ausgestellt wird, die sich dann zum Reichsbürger entwickelt. Das kann niemand voraussehen. Genauso kann es passieren, dass jemand geschäftsunfähig wird. Auch für den Straßenverkehr muss die Zuverlässigkeit überprüft werden. Ich habe den Eindruck, dass unsere Waffenbehörden aktiv geworden sind.

Wir sollten uns auf das Wesentliche konzentrieren, und das ist für uns der Kampf gegen illegale Waffen. Deshalb können wir auch der Änderung der EU-Feuerwaffenrichtlinie zustimmen, mit der erreicht werden soll, dass über das Internet keine Waffen mehr gehandelt werden dürfen. Ich weiß, dass private Waffenbesitzer eine solche Regelung schrecklich finden werden, weil sie dann ihre Waffen möglicherweise nicht mehr gewinnbringend verkaufen können. Wir sehen jedoch in dem Internethandel Gefahren und fordern deshalb, dass dieser Handel eingeschränkt werden muss.

Die Änderungen zur EU-Feuerwaffenrichtlinie sind schon im Februar bei der EU beantragt worden und nicht, wie das die GRÜNEN schreiben, erst im November. Der Antrag der GRÜNEN enthält also auch sachliche Fehler.

Zusammengefasst: Ich bitte die CSU-Fraktion, auch unserem Antrag zuzustimmen. Dann können wir uns überlegen, ob wir auch Ihrem Antrag zustimmen. Herr Flierl, stimmen Sie zu?

(Alexander Flierl (CSU): Ich habe noch keine Entschuldigung gehört!)

– Ach so. Ich habe nichts gesagt, deshalb kann ich mich nicht entschuldigen. Das muss der Kollege tun, der das gesagt hat. Ich bin kein Freund von persönlichen Angriffen. Deshalb sage ich: Ich habe das nicht gesagt und werde es auch nicht sagen.

Stimmen Sie bitte unserem Antrag zu. Wir werden Ihrem Antrag auch zustimmen. Den Antrag der GRÜNEN lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zum ursprünglichen Antrag, dem Ausgangspunkt der heutigen Diskussion, zurückkehren. Die GRÜNEN fordern im ersten Teil des Antrags, Reichsbürger und Rechtsextreme zu entwaffnen. Meine Damen und Herren, liebe GRÜNE, wir stehen voll dahinter. Wenn wir uns aber die Gesetze ansehen, dann können wir das schon jetzt tun. Seit dem Jahr 2003 steht im Waffengesetz des Bundes, dass nur der eine Waffe bekommt, der unter anderem zuverlässig ist. In dem Gesetz ist klar geregelt, dass derjenige nicht zuverlässig ist, der sich verfassungsfeindlich verhält. Bei konsequenter Anwendung der bestehenden Gesetze ist dieser Punkt also bereits abgedeckt.

Zum zweiten Punkt des Antrags der GRÜNEN, der Verschärfung des Waffenrechts: Meine Damen und Herren, dieses Thema haben wir in diesem Gremium schon öfter behandelt. Wir FREIEN WÄHLER sind dagegen. Mit uns nicht!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben ein Waffenrecht, das zu den strengsten Waffengesetzen in Europa gehört. Nach diesem Waffenrecht, das personenbezogen ist, muss die Person geeignet und zuverlässig sein und ihre Sachkunde durch eine entsprechende Prüfung nachweisen. Nur wenn diese drei Voraussetzungen gegeben sind, sowohl beim Jäger als auch beim Sportschützen, bekommt die betreffende Person eine Waffenbesitzkarte und darf mit dieser Waffe hantieren.

Wir glauben, dass diese Regelungen ausreichend sind. Das Waffengesetz ist geeignet, um damit zu arbeiten. Wir geben Ihnen aber bezüglich der Praxis draußen recht: Ich glaube, dass die Kontrolle in einigen Bereichen wesentlich strenger und schärfer durchgeführt werden müsste. In den Verfassungsschutzberichten waren die Reichsbürger niemals erwähnt. Aktuell sind sie ein Thema. Der Extremfall ist, dass jemand bei diesem Staat beschäftigt ist, der diesen Staat aber ablehnt. Das passt überhaupt nicht zusammen. Wenn ein Reichsbürger den Staat, der ihm den Waffenschein gegeben hat, ablehnt, dann ist dieser Person der Waffenschein zu nehmen. Von 1.700 Reichsbürgern sind 340 Waffenbesitzer. Das geht aus den Zahlen hervor, die das Innenministerium veröffentlicht hat. Das ist eine sehr hohe Zahl von Personen. Hier muss natürlich kontrolliert werden. Dazu braucht man Personal, und bei den Landratsämtern, die für den Vollzug des Waffengesetzes zuständig sind, wird ja auch seit Jahren geklagt, dass man mehr Personal für die Kontrollen bräuchte.

Ein riesengroßes Problem – wir haben es im Ausschuss ein paarmal diskutiert – ist das Darknet, das unwahrscheinlich schwer zu kontrollieren ist. Auch dafür muss mehr Personal eingesetzt werden. Sonst kommen wir an das Verschieben von Waffen und alles andere, was im Darknet passiert, nicht heran.

Jetzt bin ich bei dem Punkt des illegalen Waffenbesitzes. Das ist das Kernproblem, mit dem wir insgesamt zu kämpfen haben. Das Problem ist nicht derjenige, der eine Waffenbesitzkarte hat, sondern derjenige, der sich seine Waffe auf illegalem Weg, ob jenseits der Grenze oder über das Darknet, beschafft. Bei den gravierenden Vorfällen der letzten Jahre wurden zum Großteil illegale Waffen eingesetzt. Hier müssen wir angreifen, und das geht nur durch noch stärkere Kontrollen, Grenzkontrollen und Zugriffe auf das Darknet.

Nur so werden wir dieses Problem in den Griff bekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, jede Verschärfung des Waffenrechts würde den Jägern und den Sportschützen das Leben unnötig schwerer machen. Bei der Masse dieser Ereignisse – schauen Sie sich die Statistik an – sind illegale Waffen im Spiel. Dort müssen wir angreifen, und dieses Problem müssen wir in den Griff bekommen.

Eine Verschärfung des Waffenrechts lehnen wir ab. Wir glauben, dass unser Waffengesetz gut ist. Wir werden dem Antrag der CSU zustimmen. Er ist sehr allgemein, und etwas Entscheidendes passiert da nicht. Wir sind mit den Gesetzen, die wir haben, zufrieden. Sie zu vollziehen, ist sicher ein gangbarer Weg.

Der Antrag der SPD ist sehr gut ausgearbeitet. Allerdings haben wir riesengroße Probleme mit der Nummer 4. Darin ist von der Einführung europaweiter Mindeststandards die Rede. Herr Prof. Gantzer, wenn es, wie Sie angedeutet haben, dazu käme, dass die Staaten Europas unser Waffengesetz und unseren Standard übernehmen, dann unterschreibe ich das gern. Aber da wir den höchsten Standard haben und viele Länder einen weitaus niedrigeren Standard, würden wir bei einer europaweiten Regelung Gefahr laufen, irgendwo in der Mitte und damit bei einer Absenkung des Standards unseres Waffenrechts zu landen. Das aber wollen wir definitiv nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist die Problematik der Nummer 4. Wir werden uns deshalb insgesamt enthalten, es sei denn, Sie nehmen die Nummer 4 heraus; dann sind wir feurige Befürworter Ihres Antrags und werden ihm zustimmen.

Dem Antrag der GRÜNEN können wir leider nicht zustimmen. Wir geben Ihnen in vielen Bereichen recht, vor allem was die Reichsbürger angeht, aber was das Waffenrecht angeht, nie. Der Antrag ist praxisfern, und wir können ihm auf keinen Fall zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Als nächsten Redner bitte ich Herrn Staatsminister Herrmann ans Mikrofon.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der CSU stellt

zu Recht fest, dass das deutsche Waffengesetz bereits eines der strengsten innerhalb der EU überhaupt ist. Insbesondere die Anforderungen an die Zuverlässigkeit sind ausgesprochen streng und wurden im Jahr 2003 gegenüber Extremisten gerade auf bayerische Initiative hin verschärft. Auslöser war seinerzeit der Fall des DVU-Vorsitzenden Frey, der eine Waffenerlaubnis hatte einklagen können. Die Bayerische Staatsregierung hat daraufhin in der Innenministerkonferenz die Initiative ergriffen und eine Verschärfung angestoßen, die dann auf Bundesebene, im Bundestag und im Bundesrat, auch umgesetzt wurde. Sie ist heute Grundlage im Waffenrecht dafür, Extremisten jeder Couleur Waffenerlaubnisse zu versagen.

Die Bedürfnisregelungen des Waffengesetzes berücksichtigen aber auch die legitimen Interessen etwa von Sportschützen und Jägern. Ich halte das angesichts der Bedeutung, die die Sportschützen ebenso wie die Schützenvereine mit ihrer Tradition und die Jägerinnen und Jäger für unsere Gesellschaft haben, für absolut angemessen.

Meine Damen und Herren, zu den von den GRÜNEN behaupteten Vollzugsdefiziten in Bayern will ich nur darauf hinweisen, dass gerade unsere bayerische Vollzugspraxis bundesweit wiederholt eine Vorreiterrolle übernommen hat, um Rechtsextremisten und Mitgliedern von Rockergruppen Waffenerlaubnisse zu versagen oder sie zu entziehen. Ich erinnere noch einmal an den soeben angesprochenen Fall Frey, den das bayerische Innenministerium bis in die Revision zum Bundesverwaltungsgericht gebracht hat, um dann entgegen den Vorinstanzen des Verwaltungsgerichts München und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt zu bekommen, dass auch die Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen verfassungsfeindlichen Partei die Unzuverlässigkeit begründet. Erst aufgrund der von uns erstrittenen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts haben die anderen Bundesländer genauso verfahren. Wohlgemerkt, Bayern hat das vorangebracht.

Ich erinnere an mehrere Fälle von Mitgliedern von Rockerbanden, zum Beispiel der Bandidos, in denen wir ebenfalls entgegen den Vorinstanzen erst beim Bundesverwaltungsgericht Grundsatzentscheidungen erreichten, wonach bereits die Mitgliedschaft in einer sogenannten Outlaw Motorcycle Gang die waffenrechtliche Unzuverlässigkeit begründet. Seitdem folgen auch die anderen Bundesländer unserem Kurs. Alle waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfungen in Bayern wurden bereits ab 2007 beim Bayerischen Landeskriminalamt zentralisiert. Wir möchten dadurch sicherstellen, dass alle polizeilichen Erkenntnisse Berücksichtigung finden können.

Ich komme gerade von der Innenministerkonferenz in Saarbrücken. Alle Innenminister Deutschlands haben dort ausführlich und einvernehmlich über dieses Thema gesprochen. Wir haben in Bayern schon heute das System, dass das Landeskriminalamt einen Neuantrag auf waffenrechtliche Erlaubnis mit allen Erkenntnissen abcheckt, die in den polizeilichen Dateien vorhanden sind, darunter auch den Staatsschutzdateien. In der Staatsschutzdatei des Landeskriminalamts ist in der Regel jede Person erfasst, die unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht. Andere Bundesländer haben nachdrücklich gefordert, für eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz bedürfe es erst einmal einer Ermächtigung im Waffengesetz. Indirekt praktizieren wir dies in Bayern schon.

Man kann unterschiedlicher Meinung sein, wie man da vorgeht. Aber Sie werden auch in diesem Punkt kein anderes Bundesland finden, das heute schon mehr macht als wir. Wir machen heute schon mehr als die meisten anderen Bundesländer. Das ist ein Ergebnis der Besprechung mit den Kollegen von der SPD eben in Saarbrücken, Herr Kollege Ritter. Von daher kann ich nur sagen, dass das, was Sie in den Raum stellen, jeder Grundlage entbehrt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir haben auch über die Reichsbürger intensiv gesprochen. Ich kann kein weiteres Bundesland in Deutschland erkennen, das bislang mehr gegen die Reichsbürger getan hat als der Freistaat Bayern. Dass wir die Gefährlichkeit vor einiger Zeit allesamt noch unterschätzt haben, will ich gerne einräumen. Ich kann aber nicht erkennen, dass ein SPD-Innenminister in der Vergangenheit schon mehr gegen die Reichsbürger getan hätte.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Im Gegenteil!)

Es ist bei solchen Dingen halt üblich: Die, die in der Opposition sind, sind interessanterweise besonders gescheit. Aber alle, die in der Regierungsverantwortung stehen, waren halt nicht so klug wie der Kollege Ritter. Das kann ja noch werden, Herr Kollege.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Sind Sie schon am Ende, Herr Minister? – Dann darf ich Herrn Kollegen Ritter das Wort erteilen. Er möchte eine Zwischenbemerkung machen.

Florian Ritter (SPD): Herr Innenminister, ich könnte Ihnen durchaus Beispiele nennen. Brandenburg beispielsweise ist schon viel länger an dem Thema Reichsbürger dran, auch das Bundesland Hessen. Im Jahr 2014 hat es von mir eine Anfrage zur Bewertung

der Reichsbürger durch die Bayerische Staatsregierung gegeben. Damals konnte keine Bestandsaufnahme vorgelegt werden, welche Angriffe auf Bedienstete des Freistaats Bayern es schon gegeben hat. Es konnten keine Angaben darüber gemacht werden, wie groß die Bewegung ist. Als ich diese Anfrage im Jahr 2014 gestellt habe, habe ich mich nicht über die Antwort beschwert, weil das ein durchaus neues Phänomen war. In der Antwort stand, Sie würden das Phänomen genauer beobachten. Seitdem sind zwei Jahre ins Land gegangen, zwei Jahre mit deutlich mehr Angriffen auf Bedienstete des Freistaats Bayern. Sie können dazu flächendeckend Erlebnisberichte von Bediensteten von allen Amtsgerichten und von allen Finanzbehörden anfordern. Es hat eine Zunahme der Radikalisierung und der Bewegung insgesamt gegeben.

Ich habe auf meine Rückfrage bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes im Mai 2016 zur Einschätzung der Reichsbürger vom Präsidenten des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz dieselbe Antwort bekommen, die ich 2014 bekommen habe, nämlich die, dass es sich vornehmlich um ein psychologisches Problem handele. Das heißt, trotz der Entwicklung, die offensichtlich stattgefunden hat,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

hat es keine Änderungen in der Einschätzung gegeben. Das haben wir kritisiert. Sie sind dem nicht nachgekommen. Auch auf meine Anfrage zum Waffenbesitz von Reichsbürgern vom Sommer dieses Jahres kommt die Antwort: –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie zum Ende, Herr Kollege.

Florian Ritter (SPD): Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Anhänger der Reichsbürger im Besitz von Waffen sind.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie doch zum Ende.

(Das Mikrophon wird ausgeschaltet)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Kollege, dass Sie diese Anfragen gestellt haben, ist mir bekannt. Ich will an dieser Stelle noch einmal sagen: Die Einschätzung zu den Reichsbürgern hat sich bei allen Landesregierungen im Laufe dieses Jahres in der Tat verändert. Ich kann nur auf das Bezug nehmen, was vorher in der Debatte angesprochen worden ist, nämlich dass der Fall in Georgensgmünd, so tragisch er ausgegangen ist,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

ein Beispiel dafür ist, dass die Behörden in Bayern längst dazu übergegangen sind, gerade im Waffenrecht konsequent zu handeln. Nachdem man auf diese Person in Georgensgmünd aufmerksam geworden ist, wurde klar, dass das jemand ist, der diesen Rechtsstaat infrage stellt, und sich daraus die Unzuverlässigkeit ergibt. Daraufhin hat das Landratsamt in Roth die waffenrechtliche Erlaubnis widerrufen. Daraufhin ist konsequent eingeschritten worden. Genau so sehen wir das jetzt allgemein vor. Wir haben – das habe ich hier schon in der letzten Woche öffentlich mitgeteilt – inzwischen 340 Fälle von Leuten, die wir den Reichsbürgern zuordnen und die über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügen. 120 Fälle betreffen den kleinen Waffenschein, rund 220 Fälle echte Schusswaffen. Dies wird jetzt in allen Fällen überprüft. Die Waffenbehörden leiten dort, wo es sich bestätigt, dass es sich um Reichsbürger oder deren Anhänger handelt, die Widerrufsverfahren ein. Ich kann nur sagen: Wir gehen da konsequent vor. Das ist in der Tat dringend notwendig. Aber in dem Antrag der GRÜNEN – Kollege Gantzer hat das schon zu Recht angesprochen – wird alles in einen Topf geworfen. Der Waffenbesitz wird ganz generell als besorgniserregend und als Gefahr für die Sicherheit dargestellt.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

So, wie Sie das formulieren, gilt das für jede Jägerin und jeden Jäger in Bayern, meine Damen und Herren. Das lassen wir nicht zu. Wir haben ein strenges Waffenrecht. Jeder Jäger, der eine Waffe erwerben will, muss seinen Jagdschein vorlegen, muss die Begründung vorlegen und wird überprüft. Er bekommt die Waffenerlaubnis nicht unbesehen. Es wird geprüft. Seine Zuverlässigkeit wird überprüft. Aber wenn er seine Erlaubnis bekommt, dann ist das okay. Das gilt bundesweit so; das entspricht dem geltenden Waffenrecht. Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Es hat bei den Beratungen der Innenministerkonferenz gestern und heute kein einziger Innenminister, egal welcher Couleur, gefordert, das deutsche Waffengesetz in irgendeiner Hinsicht zu verschärfen, kein einziger.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Na sowas!)

Das ist die einvernehmliche Position von CDU/CSU und SPD auf der Innenministerebene.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage Ihnen: Sie sind da völlig auf einem Holzweg, liebe Kollegen von den GRÜNEN. Es ist völlig absurd. Ich kann nur unterstreichen, was der Kollege Gantzer gesagt hat: Bei Ihnen werden auch noch die Attentäter von Paris und der Amoklauf im Olympia-Einkaufszentrum in München hineingewoben. Jeder weiß, jedenfalls, wenn er sich mit der Sache beschäftigt,

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das haben die nicht!)

dass sowohl bei dem Attentat in Paris als auch beim Amoklauf im Olympia-Einkaufszentrum in München illegale Waffen verwendet worden sind.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Eben!)

Bei illegalen Waffen haben wir in der Tat nach wie vor in ganz Europa Handlungsbedarf. Das ist aber ausschließlich eine Frage für die Kriminalpolizei und dergleichen. Das hat mit dem normalen Waffenrecht und dem Antrag auf eine Waffenerlaubnis überhaupt nichts zu tun. Es ist absolut unseriös, einen solchen Terroranschlag mit illegalen Waffen mit der Forderung nach Änderungen im deutschen Waffenrecht in einen Topf zu werfen. Das ist absolut unseriös, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen will ich Sie nur darauf hinweisen: Den GRÜNEN ist bei ihrem Antrag auch entgangen, dass die EU-Kommission auf die Erkenntnis hin, dass Deaktivierungsstandards in einigen osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten, namentlich in der Slowakei, zu niedrig waren, bereits vor den Anschlägen von Paris reagiert hat und eine Verordnung auf den Weg gebracht hat, die EU-weite Mindeststandards verlangt. Diese Verordnung ist bereits im Frühjahr 2016 in Kraft getreten, während Sie noch immer solche Regelungen einfordern. Ich weiß nicht, ob Sie jetzt noch mehr fordern oder etwas anderes fordern. Aber die Regelung im Rahmen der EU, mit der auf die zu niedrigen Standards in der Slowakei reagiert wurde, ist schon in Kraft getreten.

Im Übrigen lässt der Antrag völlig außer Betracht, dass die Standards in Deutschland schon seit Jahren ausgesprochen streng sind. So gilt bei uns beispielsweise eine Waffe erst dann als deaktiviert, wenn eines unserer Beschussämter dies ausdrücklich bestätigt. Dies ist eine der wirkungsvollsten und strengsten Regelungen, die es innerhalb der Europäischen Union gibt. Ich habe auch da den Eindruck, dass einige bei Ihnen, liebe Kollegen der GRÜNEN, die an diesem Antrag geschrieben haben, in Bezug auf die eigentliche Rechtslage, die wir im Moment haben, ziemlich unbeleckt sind.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will, da es vom Anlass her vor allen Dingen um die Reichsbürger geht, an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Morgen feiern wir 70 Jahre Bayerische Verfassung. Ich denke, wir alle sind auf diese Verfassung stolz. Im zweiten

Anlauf ist die Demokratie in Bayern und in Deutschland erfolgreich. Ich denke, wir alle sind heute stolz auf diesen freiheitlichen Rechtsstaat. Wir alle werden uns nicht darin beirren lassen. Wir werden uns nicht von ewig gestrigen vermeintlichen Reichsbürgern in unserem gemeinsamen demokratischen Bewusstsein beirren lassen. Deshalb will ich über das Waffenrecht hinaus, weil das angesprochen worden ist, ausdrücklich sagen: Alle Beamten in unserem Staat sind auf genau diese Verfassung vereidigt. Wer anschließend in Frage stellt, ob es diesen Rechtsstaat überhaupt gibt,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Vivat! Vivat! Vivat!)

bricht seinen Beamteneid und hat im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland nichts verloren. Auch dies werden wir konsequent umsetzen.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich werde zunächst in einfacher Form über die Anträge der CSU und der SPD abstimmen lassen; anschließend folgt die namentliche Abstimmung über den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe zunächst den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/14498 auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Zurufe von der CSU: Angenommen!)

– Angenommen, ja. Ich wollte nur schauen, ob ihr aufpasst.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/14499 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion.

Stimmenthaltungen? – Die Fraktion FREIE WÄHLER. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich komme nun zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/14478. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten, bitte schön.

(Namentliche Abstimmung von 17.01 bis 17.06 Uhr)

Die Zeit ist um. Wir schließen die Abstimmung. Die Stimmen werden außerhalb des Sitzungssaals ausgezählt. Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/14479 mit 17/14484 sowie 17/14500 mit 17/14502 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen und dort weiter beraten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)
Bäuerliche Strukturen und Kommunales Selbstverwaltungsrecht bei der Gestaltung und Strukturierung des Ländlichen Raums stärken - Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB novellieren (Drs. 17/13016)

Die Redezeit beträgt für die Fraktionen 24 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag, der Ihnen vorliegt, zielt auf die Sicherung und Stärkung der kleinteiligen bäuerlichen Landwirtschaft, auf die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Transparenz in Bayern. Er ist auch ein Beitrag, um Landwirtschaft und Bevölkerung vor Ort sachlich, fachlich und thematisch auf Augenhöhe sowie demokratisch gerecht einander näher zu bringen.

Worum handelt es sich im Einzelnen? – Zahlreiche Bauernfamilien wohnen und arbeiten im sogenannten Außenbereich. Damit ist baurechtlich der Bereich gemeint, für den ein qualifizierter Bebauungsplan nicht vorhanden ist; im Zusammenhang mit einem bebauten Ortsteil wäre es der sogenannte unbeplante Innenbereich. Grundsätzlich soll der Außenbereich von Bebauung freigehalten werden, außer es sprechen gute Gründe für eine Ausnahme. Diese Ausnahmen sind in § 35 des Baugesetzbuches enthalten, der unter anderem landwirtschaftlichen Betrieben ein

Baurecht im Außenbereich gewährt, damit diese weiterhin in ihre Wirtschaftsgebäude, insbesondere in Ställe, investieren können.

Wir beabsichtigen nunmehr, die Staatsregierung aufzufordern, diese Privilegierung dahingehend einzugrenzen, aber auch zu sichern, dass nach dem Maßstab der Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechende Schwellen eingezogen werden, so dass nicht jedes Großbauprojekt, nicht jeder Großstall sich dieser Privilegierung erfreut. Damit wird auch dafür gesorgt, dass Überproduktion und industriell gleiche Produktionen, die in diesem Zusammenhang möglich wären, nicht mehr ohne Weiteres genehmigungsfähig sind. Auf der anderen Seite wird die Chancengleichheit von kleineren Betrieben, die ja auch mit großen Betrieben konkurrieren müssen, weitgehend gewahrt.

Wie hoch sind die Schwellenwerte? – Bei den Kühen liegt der Schwellenwert bei 600. Der Durchschnitt in Bayern liegt laut Bayerischem Agrarbericht bei 36. Die Privilegierung wird also erst ab einem Bestand von 600 Kühen aufgehoben. Die weiteren Schwellenwerte: 1.500 Mastschweine, 560 Sauen, 4.500 Ferkel – getrennte Aufzucht –, 15.000 Legehennen, 30.000 Junghennen, 30.000 Hähnchen, 15.000 Puten, 750 Pelztiere. Erst ab diesen Schwellenwerten ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen. Bis zu diesen Schwellen wollen wir die beschriebene Privilegierung der Landwirtschaft erhalten.

Nach Auskunft des Bauernverbandes halten nicht einmal 1 % der Betriebe in Bayern mehr als 1.500 Mastschweine. Daran zeigt sich, dass die Privilegierung so gut ist. In den niedrigen Zahlen spiegelt sich die kleinteilige bäuerliche Struktur in Bayern wider. Wenn der bayerische Vertreter eines bestimmten Verbandes behauptet, dieser Antrag sei ein Anschlag auf die bäuerliche Struktur, da er die Baumöglichkeiten einschränke, macht er sich tatsächlich zum Anwalt und Lobbyisten von Großagrariern und der Agrarindustrie. Er hat jedenfalls nicht das Wohl der kleinteiligen Landwirtschaft im Blick.

Es ist ein Angebot, aber auch eine notwendige Maßnahme, um wettbewerbliche Strukturen zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Die vermehrte Ansiedlung landwirtschaftlicher Anlagen mit Intensivtierhaltung im Außenbereich führt immer mehr zu erheblichen Nutzungskonflikten. Zur geordneten räumlichen Steuerung dieser Entwicklung ist die Bauleitplanung das optimale Instrument. Sie ist unmittelbar, sachkompetent, demokratisch vor Ort und näher am Menschen, sie ist die Koalition mit dem Bürger. Die Bauleitplanung unter Einbeziehung der Öff-

fentlichkeit ist ein transparentes Verfahren. Der Konflikt zwischen Landwirtschaft und Bevölkerung wird damit offengelegt und sachlich thematisiert. Uns geht es nicht um ein generelles Verbot größerer Stallbauten. Es geht uns um das Mitspracherecht der Kommunen. Dort, wo Nährstoffe sinnvoll untergebracht werden können, wo die Gesellschaft als solche nicht beeinträchtigt wird, kann jederzeit ein Bebauungsplan entstehen. Allerdings muss dort, wo Nitrat im Trinkwasser ein Riesenproblem wird, wo es mehr Mast Schweine als Menschen gibt, den Menschen vor Ort demokratisch und transparent die Möglichkeit gegeben werden, dieser Entwicklung mit planerischen Mitteln Einhalt zu gebieten und sie zu steuern.

(Beifall bei der SPD)

Die Vorhaben, die im Bund beabsichtigt sind, sind sinnvoll. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein Instrument, das uns die EU vorschreibt. Sie ist schon lange etabliert. Die Größenordnungen in der bayerischen Landwirtschaft geben bei Weitem keinen Grund zur Sorge, dass sinnvolle Entwicklungen in irgendeiner Art und Weise aufgehalten werden. Die Entwicklungen sollen vielmehr in Bahnen gelenkt werden, in denen die Bevölkerung und die Landwirtschaft miteinander auskommen. Zwingend erforderlich ist es bei dieser Diskussion, darauf hinzuweisen, dass die Landwirtschaft aufgrund ihrer Bedeutung für den Freistaat Bayern – jeder siebte Arbeitsplatz ist von der Landwirtschaft abhängig – auch bei der Bauleitplanung mit ihren Argumenten durchdringt. Wir wollen aber keine Großindustrie-Agrarprojekte in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Holetschek.

Klaus Holetschek (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag zeigen Sie wieder einmal, dass Sie nicht hinter unserer Landwirtschaft stehen. Ihr Antrag steht in guter Tradition Ihrer Umweltministerin Hendricks, die sich in der letzten Zeit wirklich dadurch auszeichnet, dass sie ihr Herz für die Landwirtschaft gefunden hat, indem sie darauf hinweist, dass die Bürgerinnen und Bürger weniger Fleisch essen sollen, dass die Kühe einen Beitrag zum Klimaschutz leisten sollen und vieles, vieles mehr. Auch in dieser Tradition steht Ihr Antrag.

Ich möchte deutlich machen, um was es geht. Es geht um eine planungsrechtliche Beurteilung. Es geht um § 35 des Baugesetzbuches. Es geht um die Frage der Privilegierung.

(Horst Arnold (SPD): Intensivtierhaltung!)

– Dazu komme ich noch, Herr Kollege. – Wenn ich über Privilegierung rede, rede ich darüber, dass die Landwirtschaft insgesamt privilegiert ist.

(Horst Arnold (SPD): Das haben wir doch!)

Daran möchte ich auch nichts ändern, weil ich sehr wohl weiß, dass die Planung so durchgeführt werden muss, dass es auch Planungssicherheit gibt und dass wir nicht alles in einen Bebauungsplan zwingen. Ich bedauere es ausdrücklich, dass es in vielen Gemeinderäten und Stadträten kaum noch Landwirte gibt. Deren Kompetenz wäre wichtig und richtig, damit man auch dort über die Notwendigkeit der Landwirtschaft ein bisschen mehr Bescheid weiß, und damit die Leute auch tatsächlich sagen können, was Sache ist. Walter Nussel hat es in unserer Ausschussdebatte sehr eindrucksvoll und richtig beschrieben. Er ist auch einer der wenigen, der als Landwirt noch einem Gemeinderat angehört. Deswegen ist es geradezu fatal, wenn wir für diese Projekte das Instrument des Bebauungsplans nutzen würden, weil wir damit die Schwierigkeiten auf die Kommunen verlagern würden. Nein, wir müssen klipp und klar sagen, dass wir die Privilegierung der Landwirtschaft wollen. Da geht es nicht nur um Intensivtierhaltung. Das schieben Sie doch immer nur vor. Schauen Sie doch einmal die landwirtschaftlichen Betriebe an, gerade die Geflügel- oder Schweinemastbetriebe. Diese Betriebe können sonst nicht leben.

(Horst Arnold (SPD): 0,8 %!)

Das sind normale bäuerliche Strukturen, die betroffen sind. Stellen wir uns doch einmal hinter die Landwirte. Unsere Bäuerinnen und Bauern haben es sowieso nicht einfach. Hören wir auf damit, immer nur die Landwirte abzuwatschen und ihnen zu sagen, dass wir über das Planungsrecht, über den Bebauungsplan Regulierungen einführen wollen, die eigentlich nicht notwendig und auch nicht richtig sind.

2013 gab es bereits eine Änderung des Paragraphen 35 des Baugesetzbuches. Dieser haben wir damals auch zugestimmt. Wir haben der Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens bei den großen Betrieben, bei denen die Futterfläche nicht dabei ist und bei denen die Eigenschaft als landwirtschaftlicher Betrieb nicht nachgewiesen werden kann, zugestimmt. Das ist auch richtig. Lassen Sie uns jetzt nicht wieder eine erneute Änderung vornehmen. Der Antrag ist vor einiger Zeit im Bundesrat schon abgelehnt worden. Aus meiner Sicht gibt es keine Notwendigkeit, dieses Verfahren noch einmal zu eröffnen. Vielmehr besteht die Notwendigkeit zu überlegen, wie wir die Strukturen der bäuerlichen Familienbetriebe unterstützen können. Die Schwellenwerte, die Sie vorgetragen

haben, kennen wir aus der Diskussion. Ich zähle viele Betriebe zu den bäuerlichen Familienbetrieben, die ihre Existenzgrundlage absichern wollen und die auch die Chance haben sollen, mit der Privilegierung Planungssicherheit zu bekommen.

(Horst Arnold (SPD): 600 Rinder!)

Herr Arnold, eines möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Wir haben doch viele Instrumente, vom Immissionsschutzverfahren über Auflagen in der Genehmigung und vieles mehr, mit denen wir heute schon eingreifen können und mit denen wir die Betriebe tatsächlich zwingen können, nachbarschützende Vorschriften oder anderes einzuhalten. Wir brauchen keine neuen Regulierungsinstrumente. Wir müssen uns hinter die Landwirte in Bayern stellen. Wir, die CSU, tun das. Wir lehnen diesen Antrag ab, weil wir darüber froh sind, dass wir landwirtschaftliche Betriebe haben. Lassen Sie uns diese gemeinsam weiter unterstützen. Wir brauchen für die Landwirte keine Ausnahmen. Deswegen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen können.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Arnold.

Horst Arnold (SPD): Hochverehrter Kollege Holetschek, Sie sagen, Sie stellen sich hinter die Landwirte. Als ehemaligem Bürgermeister ist Ihnen sicher bekannt, dass der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag diese vorgesehene Novellierung der Privilegierungsbestimmung ausdrücklich begrüßen. Wollen Sie damit sagen, dass Sie sich nicht hinter die Städte und Gemeinden und die kommunale Selbstverwaltung stellen?

Klaus Holetschek (CSU): Herr Kollege Arnold, als ehemaliger Bürgermeister will ich Ihnen klipp und klar sagen, dass ich mich auch in einer Kurstadt wie Bad Wörishofen immer hinter meine Landwirte gestellt habe. Ich war mir dessen immer bewusst, dass es in der Politik notwendig ist, diesem Berufsstand ein Signal zu geben. Auch dort gab es Konflikte. Ich will kein neues Regulierungsinstrument schaffen, das nicht notwendig ist. Wir müssen die Konflikte anders lösen, und deswegen stehen vernünftige Bürgermeister hinter ihren Landwirten, weil sie wissen, was die Pflege der Landschaft und funktionierende landwirtschaftliche Betriebe für eine Kommune, für den Tourismus und für vieles andere mehr bedeuten. Viele haben dem Strukturwandel schon Tribut gezollt und sind nicht mehr da. Die wenigen Betriebe, die wir noch haben, sollten wir stützen und unterstützen. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme dem Kollegen Holetschek zu. Wie die CSU wollen auch wir keine Änderung der Privilegierung nach § 35 BauGB. Dem Argument im Hinblick auf Tierhaltung und Fleisch würde ich so nicht zustimmen. Fleischkonsum und Gesundheit stehen schon immer in Zusammenhang. Insoweit möchte ich dies vom Rednerpult aus nicht mittragen.

Den Kollegen Arnold schätze ich für die Landwirtschaftspolitik, die er macht. Aber von der SPD-Fraktion wird im Landwirtschaftsausschuss ein Bild an die Wand gemalt, das es real nicht gibt. Momentan besteht die Privilegierung nach § 35 BauGB; dennoch muss eine Behörde, das Landratsamt, das Bauvorhaben prüfen und genehmigen. Hier wird es so dargestellt, als würde seitens des Landratsamts überhaupt nichts mehr passieren. Der Trinkwasserschutz wurde angesprochen. Welches Landratsamt würde denn als untere Wasserbehörde einen Großbetrieb akzeptieren, der das Trinkwasser gefährdet?

Es wird hier so dargestellt, als würde danach keine Instanz mehr funktionieren. Alle Landratsämter haben natürlich ein großes Interesse an einem guten Auskommen mit ihren Kommunen. Es finden Dienstgespräche statt, es gibt ein sauberes Miteinander.

Die SPD sagt, über die Bauleitplanung werde die Akzeptanz erhöht. – In keiner Weise erhöht ihr mit irgendeiner Bauleitplanung die Akzeptanz.

(Horst Arnold (SPD): Vorab! Doch!)

Entscheidend ist doch, dass wir die Partner, in diesem Fall den sich entwickelnden Landwirt, die Bürgerinnen und Bürger und den Gemeinderat, zusammenbringen.

(Horst Arnold (SPD): Eben!)

Aber das werdet ihr mit einer Bauleitplanung genauso wenig erreichen. Ich sage es noch einmal: Ob mit oder ohne Privilegierung, auch mit der Bauleitplanung, die die SPD-Fraktion anstrebt, wird am Widerstand der Bürger kein Weg vorbeigehen. Der Landwirt oder die Landwirtin wird am Ende nicht investieren, um sich diesem Unfrieden nicht auszusetzen.

Es gibt die Prüfung über das Landratsamt. Wir sehen keine Änderungsnotwendigkeit. Auch für kleinere Kommunen entstünde zudem deutlich mehr Rege-

lungsaufwand. Daher werden wir hier Ihren Antrag ablehnen.

(Horst Arnold (SPD): Das ist doch ein Hoheitsrecht!)

Von Ihnen wurde angesprochen, welche Betriebe es betrifft: Für 1 % der Betriebe in Bayern wollen Sie diese Regelung schaffen. Das ist meiner Meinung nach wirklich nicht das entscheidende Thema. Wir FREIEN WÄHLER stehen für unsere bäuerliche Landwirtschaft. Ich sehe überhaupt keinen Anlass zu sagen: Wir verändern Bayern, wir verändern unsere bäuerliche Landwirtschaft. Insofern wird hier ein Bild gezeichnet, das nicht der Realität entspricht. – Danke für die Aufmerksamkeit.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es folgt eine Zwischenbemerkung der Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Glauber, sehr geehrter Herr Holetschek, Sie sagen, die Landratsämter hätten es in der Hand, sie könnten noch eine Abwägung vornehmen. Im Endeffekt ist dies aber nicht der Fall. Ich komme aus dem Landkreis Landshut und weiß, wie so etwas vor sich geht.

Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen: Das Landratsamt Landshut hat einen Schweinemastbetrieb mit über 2.000 Mastschweinen in einem Wasserschutzgebiet genehmigt, und zwar aufgrund der Privilegierung, und hat gesagt, es könne gar nicht anders handeln. Das gleiche Landratsamt hat einen Schweinemastbetrieb mit über 5.000 Mastschweinen in einem Gebiet – ich nenne nur die Gemeinde Hohenthann – genehmigt, obwohl dort massive Grundwasserprobleme aufgrund von Pflanzenschutzmitteln, aber auch aufgrund von Nitrat vorhanden sind. Auch hier hat das Landratsamt gesagt: Wir können nicht anders, aufgrund der Privilegierung der Landwirtschaft müssen wir die Genehmigung erteilen.

Sie reden von 1 % der Betriebe. Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass diese wenigen Betriebe – ich sage jetzt einmal: – unter dem Deckmantel der bäuerlichen Landwirtschaft genau die Probleme bereiten, die wir draußen im Land haben. Die kleinen bäuerlichen Betriebe, die in Konkurrenz zu den großen stehen, leiden darunter. Nehmen Sie also bitte zur Kenntnis, dass die Privilegierung genau das Mittel ist, das es den großen Betrieben ermöglicht, immer größer zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Beifall des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Ich nehme das zur Kenntnis. Ich kann Ihnen jetzt zwei Beispiele aus Oberfranken nennen, bei denen das Landratsamt anders vorgegangen ist. Ich muss dazu sagen, ich kenne den Sachverhalt nicht genau und weiß nicht, warum es bei Ihren Beispielen nicht möglich war. In Oberfranken war es möglich, sowohl bauleitplanerisch über die Wohnbebauung als auch über den Trinkwasserschutz.

Auf der anderen Seite gibt es das Abwägungsgebot. Es ist zu fragen, ob es eine glückliche Entscheidung ist, an einer bestimmten Stelle zu investieren.

Wir sehen, zumindest momentan, keinen Handlungsbedarf und werden dem Antrag nicht zustimmen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Holetschek hat gesagt, er bedaure, dass dem Landtag keine aktiven Landwirte mehr angehören. Ich bedaure das auch, aber ich glaube, das ist gar nicht mehr möglich. Aktiver Landwirt kann man als Abgeordneter nicht mehr sein. Wenn man Abgeordneter ist, dann ist man höchstens noch Nebenerwerbslandwirt.

Ich muss sagen, als ehemals aktive Landwirtin fühlte ich mich nicht abgewatscht, würde dieses Gesetz geändert, sondern ich fühlte mich im Gegenteil geschützt. Wenn es uns nämlich mit unserer bäuerlich geprägten Landwirtschaft wirklich ernst wäre, dann müssten wir alle geschlossen für den Antrag der SPD stimmen.

Die Novellierung sieht grundsätzlich eine Bebauungsplanung vor, ganz gleich, ob der Betrieb eine Futtergrundlage hat oder nicht, und das ist auch richtig so. Aber das ist die einzige Änderung. Das Gesetz wurde schon einmal novelliert, und jetzt fällt richtigerweise auch die Futtergrundlage weg. Es geht nur noch nach der Zahl der Tiere. Tierhaltungsanlagen ab 600 Rindern, 30.000 Junghennen oder 4.500 Ferkeln brauchen eine breite Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Deshalb sollten solche Anlagen ein ganz normales Antragsprozedere, das gleiche Antragsprozedere wie andere Bauvorhaben in der Gemeinde, durchlaufen und nicht bevorzugt werden.

Auf unsere Anfrage hin wurde das Leitbild der Staatsregierung im September 2016 wie folgt formuliert: Dies sei eine existenzfähige bäuerliche Landwirtschaft mit flächengebundener Tierhaltung und nachhaltiger Landbewirtschaftung. Und weiter: Tierhaltungsanlagen dieser Größenordnung seien angesichts des Leitbilds der bayerischen Agrarpolitik, das auf bäuerliche

Strukturen und überschaubare Größenordnungen abziele, kritisch zu sehen. – Diesem Leitbild folgen wir gern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber was machen die CSU und die FREIEN WÄHLER? – Die Argumentation des Kollegen Glauber verstehe ich ohnehin nicht. – Sie folgen dem Leitbild der industriellen Massentierhaltung. Nur so kann ich mir das plötzliche Geschrei erklären. Der Untergang der Landwirtschaft wird herbeigeredet. Angeblich handelt es sich um eine Entprivilegierung zulasten der Landwirtschaft.

Aber ich kann eine gute Nachricht verkünden: Für die meisten Stallanlagen ändert sich gar nichts. Sie brauchen keine Umweltverträglichkeitsprüfung, sie genießen die volle Privilegierung.

Schauen wir uns einmal an, ab welcher Größenordnung die Novellierung des § 35 BauGB gelten würde. Bei Milchviehbetrieben wäre die Referenzgröße "mehr als 600 Rinder". 1.107 Milchviehbetriebe in Bayern haben laut Agrarbericht eine Bestandsgröße von über 100 Kühen, aber nur 4 davon haben eine Bestandsgröße von über 500 Kühen. Meine Schlussfolgerung ist: Bei den Milchviehbetrieben würde es eigentlich keinen treffen. Von einer Mehrheit kann man hier nicht sprechen. Die Mehrheit der Betriebe umfasst nämlich zwischen 10 und 49 Kühen. Das sind 72,5 % aller Betriebe. Diese Betriebe entsprechen dem von uns allen oft beschworenen Bild der bäuerlichen Familienwirtschaft. Sie tragen in Bayern den größten Teil zur landwirtschaftlichen Wertschöpfung bei. Diese Betriebe bewirtschaften unsere Almen, unsere Alpen, unser Voralpenland und die benachteiligten Gebiete, die ansonsten brach lägen. Diese Betriebe, die wir unterstützen müssen und nicht vernichten dürfen, gestalten unsere wunderschöne Kulturlandschaft. Deshalb ist die Novellierung des Baugesetzbuches so wichtig. Es genügt eben nicht, nur kleine und mittelständische Betriebe zu unterstützen, sondern es gilt auch, die industrielle Tierhaltung durch strenge Gesetzesvorgaben zu kontrollieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Novellierung stärkt nebenbei auch die kommunale Planungshoheit.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Die kommunale Planungshoheit wird ansonsten von der CSU immer hochgehalten. Eine Gemeinde, die unbedingt eine industrielle Tierhaltung will, kann dies ermöglichen. Sie braucht nur einen Bebauungsplan aufzustellen und darüber abzustimmen. Wahrschein-

lich hätten dann niederbayerische Gemeinden unglaublich viel zu tun; denn anscheinend ist Niederbayern für industrielle Tierhalter sehr anziehend, siehe Hotspot Landshut. Beispielsweise gibt es in der Gemeinde Hohenthann, wie wir schon gehört haben, 65.000 Schweine, aber leider nur 4.500 Menschen.

Auch das letzte Argument, wirtschaftlich betreiben könnte man Tierhaltung nur in bestimmten Bestandsgrößen, sticht nicht mehr.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, beachten Sie bitte die Uhr. Sie bekommen noch zwei Minuten.

Gisela Sengl (GRÜNE): Ich bin sofort am Ende. Zwei Sätze noch.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir haben sowieso eine Zwischenbemerkung vorliegen.

Gisela Sengl (GRÜNE): Das wertvolle Lebensmittel Fleisch so zu verramschen, wie es derzeit passiert, ist der falsche Weg. Unsere Zukunft liegt in der Qualität, die man in einer mittelständisch geprägten Landwirtschaft produziert, aber nicht in Massentierställen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte, kommen Sie doch zum Ende! Das geht nicht. Sie bekommen zwei Minuten.

Gisela Sengl (GRÜNE): Vielen Dank für die Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Holetschek hat eine Zwischenbemerkung, und dann können Sie weitersprechen.

Klaus Holetschek (CSU): Frau Kollegin Sengl, erst einmal will ich Ihnen sagen: Wenn Sie zugehört hätten, wüssten Sie, dass ich von Stadt- und Gemeinderäten gesprochen habe, in denen es immer weniger Landwirte gibt, und nicht vom Landtag. Aber das ist nur eine Nebenbemerkung.

Ich glaube immer noch, dass Sie falsch einschätzen, was ein bäuerlicher Familienbetrieb bedeutet. Wenn Sie heute die Größenordnung von Geflügel- und Schweinebetrieben betrachten, werden Sie feststellen, dass bestimmte Größen notwendig sind, um ein vernünftiges Einkommen zu erwirtschaften. Wir stellen uns hinter diese bäuerlichen Familienbetriebe. Wir wollen mit dem Bauplanungsrecht nichts aushebeln, wir wollen nichts, was uns schadet und nicht notwendig ist. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Die Politik, die Sie betreiben, gerade auch in Berlin, ist eine Politik gegen die bäuerliche Landwirtschaft.

(Beifall bei der CSU)

Gisela Sengl (GRÜNE): Wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätten Sie vielleicht auch meinen Schlusssatz gehört: Der wirtschaftliche Erfolg eines Betriebes hängt nicht von der Größe ab. Wer das heute noch glaubt, der hat es – tut mir leid – überhaupt nicht kapiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Meyer.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Kollegin Sengl, Sie haben in Ihrem Wortbeitrag recht deutlich ausgeführt, dass es Ihnen gar nicht um das Baurecht, sondern um die – ich zitiere – Ausuferung der Größe der Ställe geht. Ich kann das verstehen. Ihre landwirtschaftspolitischen Ziele kann man teilen oder nicht. Man kann sagen: Diese industrielle bäuerliche Landwirtschaft – die Sie bekämpfen – ist gut oder schlecht. Aber meinen Sie nicht, dass das Baurecht bzw. Bauplanungsrecht für Ihre landwirtschaftspolitischen Ziele der falsche Ansatz ist? Das Bauplanungsrecht soll die Bodennutzung und die städtebauliche Entwicklung regeln, aber nicht landwirtschaftspolitische Ziele verfolgen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Gisela Sengl (GRÜNE): Ich habe von der Kombination industrielle/bäuerliche Landwirtschaft noch nie gehört. Das müssen Sie mir erklären. Das wäre auch interessant.

Natürlich ist es ein relativ einfaches Mittel, um große Ställe zu verhindern. Jedes Mittel ist mir sozusagen recht. Es ist klar – ich sage es noch einmal –: Das eine ist die Förderung bestimmter Strukturen, die wir uns wünschen. Das andere ist für uns GRÜNE die strenge Kontrolle und die Verhinderung großer Ställe mit über 600 Rindern, über 30.000 Junghennen usw. Solche Verhältnisse passen vor allem nicht nach Bayern. Wir sollten froh sein, wenn wir in der Landwirtschaft keine solchen Verhältnisse mehr haben, sondern es den Bauern ermöglichen, auch mit kleineren Betriebsgrößen ein angemessenes Einkommen zu erzielen. Das wäre für unsere Umwelt besser. Ich möchte all die Probleme in Bezug auf das Wasser und den Umweltschutz nicht aufzählen. Wir wissen, woher diese Probleme kommen.

(Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Und das regelt sich über das Baurecht?)

Das wäre wirklich ein ganz einfaches Mittel mit großer Wirkung. Aber es will keiner.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Schulze und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Reichsbürger und Rechtsextreme entwaffnen, Waffenrecht verschärfen, Waffenmissbrauch verhindern", Drucksache 17/14478, bekannt. Mit Ja haben 18, mit Nein haben 135 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausbildung und Arbeitsaufnahme bei der Integration von Flüchtlingen nicht behindern
(Drs. 17/13080)

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass die Redezeit 24 Minuten beträgt. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es für erforderlich gehalten, den Antrag "Ausbildung und Arbeitsaufnahme bei der Integration von Flüchtlingen nicht behindern" ins Plenum hochzuziehen, weil es notwendig ist, die Staatsregierung aufzufordern, die im Innenministeriellen Schreiben vom 1. September 2016 festgeschriebenen Restriktionen bei der Erteilung der Duldung zum Zwecke der Ausbildung abzuschaffen. Mittlerweile hat es zu diesem IMS einige Aussprachen gegeben, aber leider ohne die erforderliche Klärung.

Meine Kollegin Kerstin Celina wollte letzte Woche in einer Anfrage zum Plenum wissen, inwieweit in dem IMS diese Missverständnisse, von denen auch die Staatsregierung spricht, ausgeräumt worden sind. Als Antwort wurde lediglich auf die Vereinbarung hingewiesen, in einem Schreiben an die Teilnehmer die Ergebnisse zusammenzufassen und in jedem Regierungsbezirk zu einem derartigen Gespräch mit örtlichen Vertretern der Wirtschaft einzuladen, dieses Schreiben sei aber noch nicht ausgelaufen, die Ausländerbehörden würden Beschäftigungserlaubnisse und Duldungen für Asylbewerber und Geduldete aber weiterhin auf Grundlage des bisherigen IMS erteilen und verlängern.

Das haben wir nicht ausgemacht, und das ist nicht das, was Sie versprochen haben. Es nützt nichts, wie Sie so schön sagen, dass jeder Geflüchtete, der sich nichts hat zu Schulden kommen lassen, eine Ausbildungsduldung erhält, wenn Sie auf der anderen Seite keine Klarheit und Rechtssicherheit schaffen. Weder die Unternehmen noch die Flüchtlinge haben etwas davon, wenn Sie in den Bezirken Runde Tische vorsehen. Stattdessen sollten Sie die IMS um deren Fehler bereinigen, eine Klarstellung herbeiführen und Rechtssicherheit schaffen, ohne weiterhin auf Goodwill-Regelungen zu verweisen. Wir brauchen für die Duldung zur Ausbildung einen Rechtsanspruch, kein Gnadengesuch. Das verweigern Sie den Betrieben wie den Flüchtlingen nach wie vor.

Die Praxis in Bayern steht nach wie vor im Widerspruch zum Bundesintegrationsgesetz. Das erfahren all diejenigen, die im Petitionsausschuss sitzen und mit ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern und mit Betrieben und Kammern in Kontakt stehen.

Leider ist das nach wie vor so: Die Unternehmen fordern Rechtssicherheit und Planbarkeit. Rechtssicherheit und Planbarkeit schafft man nicht durch Runde Tische und mit der Ankündigung, an diesem IMS festhalten zu wollen.

Ich fasse noch einmal zusammen: Mit dem IMS wird versucht, Flüchtlinge im Verfahren mit einer Reihe von Restriktionen von der Ausbildung fernzuhalten. Im IMS wird ausgeführt, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nur eine Ausbildungsduldung erhalten können, wenn sie zuvor ein Asylverfahren durchlaufen haben. Das ist unsinnig. Wer ein Asylverfahren durchlaufen hat und anerkannt ist, braucht keine Duldungsregelung mehr.

Sie versuchen immer wieder zu konstruieren, dass Flüchtlinge, die sich im Verfahren befinden, ihren Status klären sollen. Man kann Flüchtlingen im Verfahren nicht zumuten, sich in ihr Heimatland zu begeben, um

irgendwelche Papiere zu holen. Das ist rechtlich unzulässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiterhin halten Sie daran fest, dass ein geduldeter Flüchtling automatisch keine Ausbildungsduldung erhalten soll. Sie interpretieren die konkreten Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung sehr weit. Mittlerweile liegen jedoch Verwaltungsgerichtsurteile vor, die etwas anderes aussagen. Schauen Sie sich einmal das Urteil von Arnberg an.

Überarbeiten Sie endlich Ihr IMS. Schaffen Sie Klarheit. Ermöglichen Sie den Betrieben in Bayern, weiterhin zur Integration beizutragen, indem sie Flüchtlinge ausbilden. Ich sage Ihnen eines: Integration wird nicht gelingen, wenn Sie versuchen, Flüchtlingen die Ausbildung zu verweigern und sie auf Helfertätigkeiten zu verweisen. Wenn Integration gelingen soll, sollten Flüchtlinge auch die Möglichkeit erhalten, qualifizierte Arbeitsplätze zu besetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Herr Kollege Steiner hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Klaus Steiner (CSU): Frau Kollegin Kamm, Sie sprechen von Rechtssicherheit und Klarheit. Schauen Sie sich einmal die einschlägigen Vorschriften, beispielsweise Artikel 16 a des Grundgesetzes, an. Artikel 16 a des Grundgesetzes gibt Rechtssicherheit und Klarheit. Unser Asylrecht ist mit einem individuellen Klagericht im Grundgesetz verankert. Beim Asylrecht handelt es sich nicht um ein Instrument zur Einwanderung in den Arbeitsmarkt oder zur Zuwanderung aus Armut. Wir können das immer wieder zerreden und lange Diskussionen führen. Sie verstehen nicht, um was es geht. Sie sind nicht in der Lage, die Fakten zu ordnen.

Christine Kamm (GRÜNE): Wahrscheinlich geht es Ihnen nicht um Artikel 16 a Grundgesetz, sondern um § 60a des Aufenthaltsgesetzes. Das vermute ich. Ich habe über das IMS gesprochen. Das IMS, das einen Umfang von 41 Seiten aufweist, verkehrt letztendlich das Bundesintegrationsgesetz in sein Gegenteil. Das IMS muss entsprechend der Haltung des Bundesrats und des Bundesgesetzgebers angepasst werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Straub.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Straub, Vorsicht!)

Karl Straub (CSU): – Herr Pfaffmann, ich bin immer vorsichtig. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kamm, ich frage mich, welche Strategie Sie verfolgen, wenn wir das Thema inzwischen 14-täglich im Plenum behandeln müssen.

(Beifall bei der CSU)

Ich hoffe, dass Sie lernen wollen; dafür müssen Sie zuhören. Das tun Sie in der Regel nicht. Ich hoffe, dass Sie heute zuhören; dann hätten wir das Thema abgehandelt.

Vielleicht wollen Sie mich aufregen. Das schaffen Sie nie. Ich erkläre Ihnen das in 14 Tagen wieder; das ist überhaupt kein Problem. Den Einzelfall, in dem sich die Bayerische Staatsregierung nicht an das Bundesgesetz hält, werden Sie nicht finden. Wir halten uns an das Bundesgesetz und setzen die 3-plus-2-Regelung um. – Ich sehe, dass Sie sich zu einer Zwischenfrage gemeldet haben. Wahrscheinlich haben Sie schon wieder etwas nicht verstanden.

In Wahrheit wollen Sie alle, die zu uns ins Land kommen, hierbehalten. Das ist die Wahrheit. Sie akzeptieren nicht, dass die Asylgesetzgebung nichts mit Beschäftigungspolitik zu tun hat.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben ganz klare gesetzliche Regelungen. Wir haben die 3-plus-2-Regelung. Sie haben den Petitionsausschuss genannt. Dort ist es manchmal zu Missverständnissen gekommen. Obwohl es sich gar nicht um Missverständnisse gehandelt hat, haben wir alle ausgeräumt. Das letzte Mal hatten wir den Fall eines Senegalesen, der ganz klar seiner Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen ist. Ich habe mit IHK-Vertretern geredet. Jeder IHK-Vertreter will, dass ein Senegalese bei seiner Passbeschaffungspflicht mitwirkt. Die Arbeitsgeber wollen wissen, ob der Arbeitnehmer Senegalese ist. Dem Senegalesen passiert nichts, wenn er sich in einer Ausbildung befindet. Frau Kamm, bitte nehmen Sie das endlich einmal wahr.

(Beifall bei der CSU)

Gestern haben wir das Integrationsgesetz behandelt. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf Personen, die einen Hauptschulabschluss, einen Realschulabschluss oder das Abitur in Deutschland gemacht haben. Von Haus aus gibt es jedoch keinen Anspruch auf einen Ausbildungsplatz. Eine andere Behauptung ist nicht wahr. Es gibt ein Asylverfahren und ein Ver-

fahren, wie die Beschäftigung geregelt wird. Ein Hauptschulabschluss allein berechtigt nicht zu einem Ausbildungsverhältnis. Eines glaube ich Ihnen – das rechne ich Ihnen hoch an: Sie würden jeden Asylbewerber bei uns im Land lassen. Ich glaube, Sie würden sie auch bei sich zu Hause aufnehmen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Zur Sache!)

– Ich rede zur Sache. – Selbst Sie würden aber irgendwann einmal feststellen, dass 1,5 Millionen Leute in Ihrer Garage zu viel sind. Wir müssen die Beschäftigungspolitik von der Asylpolitik trennen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist Stammtischniveau!)

– Herr Pfaffmann, halten Sie das bitte auseinander. Sie wissen doch selber, dass die 3-plus-2-Regelung eingehalten wird. Zeigen Sie mir einen Fall, bei dem die 3-plus-2-Regelung nicht eingehalten wird. Zeigen Sie mir einen Fall, bei dem jemand keine Arbeitserlaubnis erhält, obwohl er nach Auffassung des Innenministeriums berechtigt ist.

Ich komme jetzt zu einem bescheidenen Punkt. In Deutschland gibt es Abertausende Menschen mit einer Bleibeberechtigung. Vor uns liegt viel Arbeit, um diese Menschen zu integrieren und sie in Arbeit zu bringen. Ich bitte die Opposition, dass wir uns jetzt diesem Themenfeld widmen und nicht den berühmten Einzelfällen von Frau Kamm.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es liegt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Kamm vor.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege, wann sind Sie endlich bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es sich nicht um Einzelfälle, sondern um eine Vielzahl von Fällen handelt, die den Petitionsausschuss bis jetzt noch nicht erreicht haben? Es ist doch nicht sinnvoll, eine gerade erlassene gesetzliche Regelung des Bundesintegrationsgesetzes nicht anzuwenden und die Menschen auf den Petitionsausschuss zu verweisen.

Weiter sage ich Ihnen: Die 3-plus-2-Regelung gilt selbstverständlich für Menschen im Verfahren. Mit Ihrem IMS verweigern Sie diesen Menschen eine Duldung zur Ausbildung im Rahmen der 3-plus-2-Regelung. Wann lesen Sie endlich dieses IMS? Wann sorgen Sie dafür, dass dieses IMS entrümpelt und der bundesgesetzlichen Regelung angepasst wird?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Karl Straub (CSU): Das waren diesmal wirklich zwei einfache Fragen, die Sie gestellt haben.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Seien Sie nicht so arrogant!)

Ich bin erst bereit, das anzuerkennen, wenn Sie endlich einmal einen dieser Einzelfälle, nach mehrfacher Aufforderung, dem Innenministerium vorlegen. Das haben Sie bisher noch nicht gemacht. Das ist die erste Antwort.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt komme ich zur zweiten Antwort. Das IMS habe ich schon durchgelesen. Ich würde Ihnen empfehlen, es auch zu lesen. Frau Hiersemann, darüber kann man streiten. Vielleicht werden die Gerichte darüber entscheiden. Ich bin jedoch der Auffassung, dass jemand, der sich in einer Ausbildung befindet, trotzdem nicht von seinen ausländerrechtlichen Verpflichtungen entbunden werden kann. Dazu gehört auch, sich um einen Pass zu bemühen – tut mir leid. Das sind zwei einfache Antworten auf zwei einfache Fragen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Hiersemann.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das Problem ist doch, wenn er sich um einen Pass bemüht, dann bekommt er Schwierigkeiten!)

Alexandra Hiersemann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Straub, ich freue mich eigentlich immer, wenn ich Sie reden höre; denn Ihre Redebeiträge sind so verlässlich. Erstens: Wir danken der Staatsregierung. Zweitens: Die Staatsregierung hat recht. Drittens: wie erstens.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD – Ministerpräsident Horst Seehofer: Der kennt sich aus! – Allgemeine Heiterkeit – Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Es ist schade; denn wenn Frau Kollegin Kamm oder ich oder auch jemand anderes in diesem Hause eine andere Meinung als Sie vertreten, dann kommt von Ihnen, Herr Straub, immer gleich: Sie haben das nicht kapiert. Es könnte doch auch umgekehrt der Fall sein. Vielleicht versuchen wir deshalb jetzt, noch einmal zur Sachfrage des Antrags zurückzukommen und nicht zur Qualität der Bayerischen Staatsregierung.

Die zuständigen Ausländerbehörden sind weiterhin unter dem Deckmantel der Vollzugshilfe durch das

IMS angewiesen, das Bundesrecht höchst restriktiv auszulegen. Letztlich führt das dazu, dass die 3-plus-2-Regelung, also der Rechtsanspruch, den das Bundesintegrationsgesetz vorsieht und den die Große Koalition in Berlin gemeinsam beschlossen hat, in Bayern letztlich kaum greifen kann. Tatsache ist, dass nach Bundesrecht nur dann keine Aufenthaltsduldung zu Aufenthaltzwecken erteilt wird, wenn Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bereits konkret bevorstehen. Das IMS, unter kreativer Nutzung der deutschen Sprache, legt diese Regelung nun aus. Man hat folgenden Trick gefunden: Nicht wenige junge Flüchtlinge mussten einen sogenannten informativen Hinweis unterschreiben. Darin werden sie darauf hingewiesen, dass ihre Beschäftigung im Falle der rechtskräftigen Ablehnung im Asylverfahren unter Umständen versagt werden kann. Dieser Hinweis, den die Flüchtlinge unterschrieben haben, kann gegebenenfalls später, je nach Bedarf und je nach Ermessen der Ausländerbehörde, aus der Schublade geholt werden. Für den Fall, dass der Asylantrag abgelehnt ist, heißt es dann: Das haben Sie gewusst, wir haben Sie informiert, im Falle der Ablehnung können konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen. – Schon, zack, zack, ist die 3-plus-2-Regelung ausgehebelt und das, obwohl es inzwischen Rechtsprechung gibt, wie beispielsweise die des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg, die besagt: Nur wenn der Flug für die Abschiebung kurz bevorsteht, stehen konkrete Maßnahmen zur Abschiebung bevor, und nur dann kann die 3-plus-2-Regelung abgelehnt werden.

Aus einem Rechtsanspruch nach dem Bundesintegrationsgesetz wird durch solche Auslegungstricks ein Gnadenakt mit Ermessensentscheidung bayerischer Behörden gemacht. Weil diese Praxis den verschärften Unmut der bayerischen Wirtschaft hervorgerufen hat, gab es einen Brandbrief an den Herrn Ministerpräsidenten.

Alles nur ein Missverständnis, sagte der bayerische Innenminister, als wir das letzte Mal hier im Plenum über dieses Thema gesprochen haben. Die Wirtschaft habe das ganz falsch verstanden. Deshalb gab es am 15.11.2016 einen Runden Tisch mit dem Innenminister und den Wirtschaftsverbänden. In seiner Antwort, auch auf meine Anfrage zum Plenum, schreibt der Innenminister: "Die Missverständnisse konnten ausgeräumt werden." – Das freut mich natürlich sehr. Ich hätte nur gerne gewusst, was sind denn diese Missverständnisse? Sie bestehen hier offensichtlich auch auf Seiten der Opposition. Vielleicht könnten sie auch bei uns ausgeräumt werden. Was heißt es nun, wenn Missverständnisse, von denen wir nicht wissen, welche es waren, angeblich ausgeräumt worden sind? Gilt jetzt der Rechtsanspruch 3-plus-2 des Bundesgesetzes, sofern die weiteren Voraussetzungen des

Bundesintegrationsgesetzes vorliegen? Oder gilt dieser Rechtsanspruch nicht, weil er durch Auslegungstricks mittels des IMS im Ermessen der bayerischen Behörden verschwunden ist? Trotz dieser angeblich ausgeräumten Missverständnisse sollen nun – Frau Kollegin Kamm hat es erwähnt – in jedem Regierungsbezirk mit örtlichen Vertretern der Wirtschaft Gespräche geführt werden. Es ist schon bemerkenswert, was so ein IMS alles an Missverständnissen auslösen kann. Tatsache ist nämlich, dass aus den Betrieben scharfe Kritik kommt. Tatsache ist auch, dass sich die Betriebe mit großer Arbeit, viel Mühe und Engagement darum kümmern, junge Flüchtlinge und Auszubildende in Arbeit zu bringen. Diese Betriebe haben keinerlei Sicherheit – deshalb der Unmut –, ob die Ausbildung überhaupt zu Ende geführt werden kann, geschweige denn eine Sicherheit, ob in Folge der Ausbildung die jungen Leute weitere zwei Jahre zur Verfügung stehen, wie es das Bundesgesetz vorsieht.

(Beifall bei der SPD)

Eigentlich ist geplant, bis 2019 circa 60.000 Flüchtlinge in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Bayern zu integrieren. So wird das aber nicht funktionieren, meine Damen und Herren von der CSU. Der Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages weist darauf hin, dass extrem große Verunsicherung herrsche und dass das Innenministerium weit über das Ziel hinausgeschossen sei. Das sagt der Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages. Mittlerweile gibt es nämlich Betriebe, die trotz der Tatsache, dass sie händeringend Auszubildende suchen, allein wegen dieser großen Verunsicherung keine jungen Flüchtlinge mehr ausbilden wollen.

(Alfred Sauter (CSU): Welche?)

Es gibt auch Hinweise, dass bei jungen Flüchtlingen, die an der Berufsschule sind – –

(Alfred Sauter (CSU): Welche Betriebe machen es nicht mehr?)

– Bitte? Wollen Sie die Betriebe namentlich genannt haben? – Sie brauchen doch nur die Zeitung aufzuschlagen, da lesen Sie ständig Zitate von Vertretern der IHK und der Handwerkskammer.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Er kann die IHK fragen!)

Es gibt auch Hinweise, dass bei jungen Flüchtlingen, die an der Berufsschule sind, von den Ausländerbehörden schlicht der Abschluss der erforderlichen Verträge blockiert wird.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, beachten Sie bitte die Uhr.

Alexandra Hiersemann (SPD): Sehr geehrte Damen und Herren, bitte lassen Sie Ihre Blockadehaltung jetzt endlich fallen. Bei dem wenigen, was Sie gestern in der sogenannten Aussprache im Rechtsausschuss gesagt haben –

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Nix war das!)

und das war weiß Gott wenig –, haben Sie immerhin gesagt: Sie wollen sich um Integration derer bemühen, die hier sind. Ich kann Sie nur bitten: Tun Sie das heute. Zeigen Sie, dass Sie das wirklich wollen, und stimmen Sie mit uns dem Antrag der GRÜNEN zu.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Fahn.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Auch mal wieder!)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): – Auch mal wieder. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was Frau Hiersemann gesagt hat, das nehme ich ernst. Wenn es so ist, dass dieses IMS zu Missverständnissen geführt hat, und wenn diese Missverständnisse nun angeblich ausgeräumt sind, dann bitte ich die Staatsregierung, das heute noch einmal ganz konkret zu sagen. Wir brauchen Rechtssicherheit. Das ist wichtig. Das wollen auch die Unternehmer, das ist ganz klar.

Worum geht es? – Wer aus einem sicheren Herkunftsland kommt, der erhält keine Arbeitserlaubnis und damit auch keine Berufsausbildung. Wer aber aus einem nicht sicheren Herkunftsland kommt, zum Beispiel aus Syrien, und eine Ausbildung begonnen hat, für den gilt diese 3-plus-2-Regelung, wenn er während der Ausbildung einen Ablehnungsbescheid erhält. Das heißt, wenn er nicht als Flüchtling anerkannt wird. Das ist unstrittig, weil er vorher schon die Ausbildung begonnen hat. Dann hat er eine Aufenthaltsgestattung.

Ich bin froh, dass das Thema am 10.11.2016 ausführlich im Plenum diskutiert wurde. Man kann sich an die Aussagen halten, die beispielsweise der Innenminister gemacht hat. Das ist wichtig. Innenminister Herrmann hat am 10.11.2016 gesagt: "Bei allen Ausbildungsverträgen, die vor Erteilung des BAMF-Bescheides abgeschlossen werden, ist es völlig unstrittig." – Es gilt also die 3-plus-2-Regelung. Genau danach haben Sie, Frau Hiersemann, auch vorher gefragt. Das steht auch so im Protokoll. Sie haben gefragt: Können Sie uns garantieren, dass niemand, der

eine Ausbildung begonnen hat, abgewiesen wird? Darauf hat der Innenminister gesagt: Ja, das kann ich garantieren. – Das ist eine Aussage des Innenministers, an die man sich halten kann, die man auch ganz konkret überprüfen kann.

Jemand von der Opposition hat am 10.11.2016 gesagt: Wer keine Bleibeperspektive hat, der kann keine Ausbildung anfangen. Auch das ist ein Zitat. An diese Worte, die am 10.11.2016 gesprochen wurden, kann man sich halten, die kann man auch überprüfen. Das werden wir auch tun.

Herr Straub hat gesagt: Nennen Sie Fälle, bei denen das nicht eingehalten wurde. Für die interessieren auch wir uns. – Wir werden prüfen, ob die Aussagen des Innenministers tatsächlich eingehalten werden, das heißt, ob die Personen, die erst nach dem Ablehnungsbescheid eine Ausbildung beginnen, zügig ausgewiesen werden. Es kann nämlich auch sein – und das wird auch immer diskutiert –, dass das dann so umgesetzt wird. Die Leute sitzen dann aber untätig herum und langweilen sich. Das ist auch nicht der Sinn des Ganzen.

Wichtig bei der Berufsausbildung ist, dass sie nicht nur ein Mittel zum Zweck der Erlangung eines Aufenthaltstitels ist, sondern aus dem ehrlich gemeinten Antrieb nach einem besseren Leben erfolgt. Selbst wenn die Person nach ihrer Ausbildung wieder in ihr Heimatland zurück muss, ist die Ausbildung, die sie hier in Deutschland genossen hat, ein positiver Ansatzpunkt. Sie ist auch eine Art Entwicklungshilfe, die der Person in ihrem Heimatland nützt.

Uns FREIEN WÄHLERN ist Planungssicherheit für die bayerischen Betriebe wichtig. Sie muss zweifelsohne gewährleistet sein. Das ist bei der Integration ganz entscheidend. Deshalb appellieren wir an die Landespolitik, in Zukunft dafür Sorge zu tragen, dass die Verunsicherungen bei den Betrieben, die es anscheinend gab, ausgeräumt werden. Es gibt die Aussagen des Innenministers, an die wir uns halten, dass die 3-plus-2-Regelung gilt. Sie wird auch eingehalten. Das akzeptieren wir so. Wenn Sie Fälle nennen, in denen es sich anders verhält, werden wir ihnen nachgehen. Vielleicht wird der Herr Staatssekretär jetzt konkret sagen, wohin das Gespräch genau geführt hat, wie es zu diesen Missverständnissen kam und wie sie ausgeräumt wurden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Staatssekretär Eck.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich gehe nicht mehr auf die gesamte Diskussion ein, sondern will nur noch einige Dinge klarstellen. Das Thema ist bereits vor drei Wochen und heute noch einmal intensiv diskutiert worden. Deshalb komme ich jetzt nur auf das IMS zu sprechen. Liebe Frau Kamm, Sie diskutieren ständig darüber und stellen es ständig in den Mittelpunkt. Ich frage Sie: Haben Sie es gelesen? Beurteilen Sie es, inwieweit Sie selber es inhaltlich ganz gelesen haben. Dieses Schreiben richtet sich an die Verwaltung und hat mit der Wirtschaft nichts zu tun. Bei der letzten Diskussion ist zugesichert worden, dass mit der Wirtschaft Gespräche geführt werden. Das ist letztendlich passiert. Es wird zusammengefasst mit einem weiteren, direkt an die Wirtschaft gerichteten Schreiben. Es ist im Entwurf fertig und geht in den nächsten Tagen raus. Nur so viel zu diesem IMS.

Ich will noch eines ansprechen. Sie haben gesagt, letztendlich ist es ein Gnadengesuch, das die ausländischen Bürgerinnen und Bürger in Bayern stellen müssen. Das grenzt an eine Unverschämtheit. Bayern ist ein Rechtsstaat. Bei uns wird jeder Bürger einwandfrei und ordentlich behandelt. Liebe Damen und Herren, das Verfahren hat mit einem Gnadengesuch überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Frau Kamm und liebe Frau Hiersemann, wir vollziehen Bundesrecht, nichts anderes. Bitte machen Sie diese Show nicht alle drei, vier Wochen,

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das müssen Sie schon uns überlassen!)

sondern bringen Sie uns – das sage ich ganz deutlich – Namen und Adressen der betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dann werden wir jedem Einzelfall nachgehen. Reden Sie nicht immer von müsste, könnte, sollte, von vielen Menschen oder wenigen Menschen; Sie können gar nicht definieren, wie viele es sind. Wir wollen Ross und Reiter genannt bekommen. Dann gehen wir diesen Fällen nach.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Frau Hiersemann, auch das muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie Gerichtsurteile aus dem Land Baden-Württemberg anführen, müssen Sie den hier anwesenden Kolleginnen und Kollegen auch den Hintergrund erklären. Es war nicht so, wie Sie es hier dargestellt haben. Ich will die Vorgänge dort nicht kritisieren; verstehen Sie mich nicht falsch; ich weiß nicht, warum es dazu kam: Da haben die Ausländerbehörden monate- und jahrelang keine Entscheidung getroffen. Deshalb ist in diesem speziellen Fall die Ent-

scheidung so getroffen worden. Bitte führen Sie das nicht letztendlich bei allen Anträgen an.

Liebe Damen und Herren, wenn man eine andere Meinung hat und man sie nicht durchsetzen kann, kann man sie ohne andere Grundlage nicht immer wieder an dieser Stelle einfach neu diskutieren.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Doch, man kann! Das ist nicht Ihre Entscheidung!)

Ich habe das Wort schon einmal in den Mund genommen: Wir leben Gott sei Dank in einem Rechtsstaat. Deshalb bitte ich Sie: Gehen Sie den rechtlich vorgeschriebenen Weg. Strengen Sie eine Klage an, dann zeigen Sie uns und führen Sie uns vor, wo wir Fehler gemacht haben! Sie können danach ganz einfach sehen, ob Sie oder ob wir recht haben.

Sie haben den Ausbildungspakt angesprochen. Ja, dieses Thema und vieles Weitere lassen zu wünschen übrig. Ich kann Ihnen an dieser Stelle sagen: Der Ausbildungspakt ist mehr als übererfüllt. Ich bedanke mich dafür ganz herzlich bei der Wirtschaft. Es ist ausgezeichnet zusammengearbeitet worden.

Last, but not least, liebe Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen: Nennen Sie uns bitte ein weiteres Land in der Bundesrepublik Deutschland, das so viel Geld für die Integration von Migranten in die Hand nimmt – Milliarden Euro. Allein daran lässt sich festmachen, wie wir, die Verantwortlichen im Freistaat Bayern, mit dieser Thematik umgehen. In diesem Sinne bitte ich, zukünftig zu beachten, welche Anträge hier gestellt werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst die Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Eck, ich muss Ihnen schon sagen, ich kann in den Haushaltsdaten nicht die Milliarden finden, die Sie angeblich für Integration ausgeben.

(Widerspruch bei der CSU)

Das ist eine Vorbemerkung zu den Integrationsmaßnahmen.

Zu der Frage, die ich stellen wollte: Sie haben gesagt, dass man Ihnen Fälle nennen soll, in denen Personen keine Duldung zur Ausbildung bekommen, obwohl sie nach dem Bundesintegrationsgesetz einen Rechtsanspruch darauf hätten. Sie haben ausgeführt, dass man Sie bitten soll, die Fälle zu prüfen, dass man die

Betroffenen auf den Petitionsausschuss verweisen soll usw. Ist das nicht ein Verschieben eines Rechtsanspruchs auf den Gnadenweg?

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Liebe Frau Kamm, zuerst zu Ihrer Feststellung, dass Sie die Zahlen im Haushaltsplan nicht finden: Ich denke, es führt zu weit, wenn wir heute gemeinsam den Haushaltsplan durchgehen. Wenn Sie die exakten Zahlen bekommen wollen, wenden Sie sich an unsere Verwaltung; dann wird Ihnen weitergeholfen werden.

Zweitens. Ich wiederhole mich: Reden Sie nicht immer von denen, von so vielen und von sonst irgendwas, sondern sagen Sie uns, wo wir nach Ihrer Auffassung nicht rechtsstaatlich handeln. Das ist hier die Grundlage. Dann werden wir das überprüfen und gegebenenfalls auch ändern. Reden Sie nicht immer nur von könnten, sollten und möchten.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Kollegin Hiersemann.

Alexandra Hiersemann (SPD): Wir haben ja gerade versucht, Ihnen die Aspekte zu nennen, bei denen wir der Ansicht sind, dass Sie nicht rechtlich korrekt handeln, weil Sie eben nicht Bundesrecht eins zu eins vollziehen.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Sie weisen in diesem Hause immer wieder darauf hin, wie viele Millionen für Flüchtlinge gezahlt werden. Immer wieder heißt es, andere Länder zahlen weniger. Dann können wir die Diskussion über diese Thematik grundsätzlich einstellen. Das ist doch einfach undifferenziert. So können wir über diese Fragen doch nicht miteinander reden.

Sie haben gesagt, ein Schreiben an die Wirtschaft geht demnächst raus. Es ist offensichtlich eine Konsequenz des Runden Tisches, bei dem die Missverständnisse, deren Inhalt wir nicht kennen, ausgeräumt worden sind. Können Sie uns etwas zu den Missverständnissen und zu dem Schreiben, das demnächst an die Wirtschaft rausgehen wird, sagen? Das wäre für uns auch interessant. Vielleicht können wir ja dadurch noch etwas lernen.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Ich kann Ihnen sagen, dass in diesem Schreiben die Rechtslage explizit dargestellt wird. Ich meine, dass wir damit ausreichend mit der Wirtschaft kommuniziere-

ren, um alle gegebenen Möglichkeiten zu zeigen und zu eröffnen.

Liebe Frau Hiersemann, jetzt haben Sie wieder davon gesprochen, es gebe so viele, und wir vollziehen nicht richtig. Ich sage Ihnen: Ihre Aussage ist falsch. Wir vollziehen das Recht. Und wenn wir etwas Falsches tun, dann sagen Sie uns, wo und bei wem. Das sage ich ein letztes Mal heute an dieser Stelle.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dem Ausschussvotum entgegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm, Ulrich Leiner, Christine Kamm u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ehe für alle (Drs. 17/12326)

Bevor ich die Aussprache eröffne, teile ich Ihnen mit, dass zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt wurde. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredzeit beträgt 24 Minuten. Erste Rednerin ist die Kollegin Stamm.

Claudia Stamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Beim Thema "Ehe für alle" müssen Sie sich endlich entscheiden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, was Sie seit Jahren machen und betreiben, ist weder Fisch noch Fleisch. Machen Sie endlich eine Ansage.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Bitte keine Ansage von der CSU! Das brauchen wir nicht!)

Es ist wirklich ein sehr unwürdiges Spiel. Es ist unwürdig für die Inhalte und die Rechte. Es geht um nichts anderes als um Gerechtigkeit für Schwule und Lesben. Aber auch die Wählerinnen und Wähler der CSU wissen langsam nicht mehr – vielleicht auch nicht langsam –, was sie kriegen, wenn sie ihr Kreu-

zler machen. In einem gemeinsamen Schreiben haben der Münchner Oberbürgermeister Dieter Reiter, der Bürgermeister Josef Schmid

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– das ist ein Bürgermeister der christsozialen Union, falls es Menschen in diesem Raum nicht wissen – und die Bürgermeisterin Christine Strobl den Ministerpräsidenten Horst Seehofer, ebenfalls CSU, aufgefordert, sich in Berlin endlich dafür einzusetzen, dass die Ehe auch für Lesben und Schwule möglich ist. Genau genommen ist es so: In München sagt die CSU uneingeschränkt Ja zur Ehe für alle. Auf dem Parteitag sagt man: Eigentlich wollen wir die Ehe für alle schon, aber wir nennen sie nicht so. Im Landtag lehnen Sie aber jeden diesbezüglichen Vorstoß ab. Ich zitiere aus dem gemeinsamen Brief, den der CSU-Bürgermeister Josef Schmid an den Ministerpräsidenten der CSU geschrieben hat. Diesen Brief kannte der Fraktionsvorsitzende Kreuzer wohl bisher nicht, wie ich gerade gehört habe.

Nicht erst seit der Volksabstimmung in Irland und dem Entscheid des Obersten Gerichtshofs der USA zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften besteht in Deutschland ein Regelungsbedarf, um eine unserer Ansicht nach gravierende Gerechtigkeitslücke zu schließen.

Der CSU-Bürgermeister Josef Schmid möchte eine gravierende Gerechtigkeitslücke geschlossen haben. Das ist die Forderung des CSU-Bürgermeisters mit den CSU-Mitgliedern des Stadtrats. Sie haben diesen Brief an den Ministerpräsidenten Seehofer geschrieben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich war ja nicht auf Ihrem Parteitag dabei. In der "Süddeutschen Zeitung" war zu lesen, dass die eigenen Delegierten nicht mehr verstehen, was die Haltung der CSU zu diesem Thema ist. Das finde ich verständlich, wenn ich mir anschau, was jetzt in Ihrem Grundsatzprogramm drinsteht. Das Ergebnis kurz zusammengefasst ist: Heiraten ja, aber Ehe nein; Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und deren gelebte Werte: ja; Übernahme von Verantwortung: ja, aber keine Gleichbehandlung. – Ja, Herr Blume, schauen Sie mich nur so an. – Wörtlich heißt es:

Jegliche Form von Diskriminierung gegenüber diesen Partnerschaften, auch die personenstandsrechtliche, lehnen wir entschieden ab.

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Wo bitte schön ist das Problem? – Sagen Sie einfach Ja zur Ehe für alle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichgeschlechtliche Partner zwar als verheiratet anzusehen, aber weiter gegen die Ehe für alle zu sein, den Spagat verstehen die eigenen Leute nicht mehr und Schwule und Lesben schon gar nicht mehr. Auf dem Christopher Street Day gerieren sich CSU-Vertreter gerne als die Verfechter der Rechte für homosexuelle Paare. Im Landtag werden alle Anträge, wirklich alle Anträge, in diese Richtung abgelehnt.

Sehr geehrte Damen und Herren, allen werden Sie es nicht recht machen können. Entweder setzen Sie sich für Gleichbehandlung und für Gerechtigkeit ein, denn um nichts weniger geht es, oder eben nicht.

Die CSU im Münchner Rathaus sagt Ja zur Ehe für alle. Sie hat tatsächlich einen Brief an den Ministerpräsidenten mit aufgesetzt, in dem sie ihn auffordert, dass er sich endlich in Berlin dafür einsetzen solle. Ich möchte heute hier in diesem Hause wissen, wie die Abgeordneten der CSU dazu stehen. Ich möchte sehen, was Ihre Worte auf den Terminen der Community, der Szene, zu bedeuten haben und was Ihre Worte vom Christopher Street Day wert sind. Ich rede hier von Werten. Vor allem möchte ich sehen, wie die Spitze der Münchner CSU zu ihrem Bürgermeister in München steht. Es ist gut, dass der Kultusminister noch im Haus ist, da seine Sachen noch auf seinem Platz liegen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der GRÜNEN ist ein alter Hut oder auch kalter Kaffee, wie immer Sie das bezeichnen wollen. Im Dezember 2013 wurde ein fast inhaltsgleicher Antrag eingereicht. Wir haben diesen, wie nicht anders zu erwarten war, abgelehnt. Wir werden auch diesen Antrag ablehnen.

Die Lebenspartnerschaft bedeutet die rechtliche Gleichstellung homosexueller Partnerschaften mit heterosexuellen Partnerschaften. Damit haben wir genau die Gleichstellung erreicht, die Sie immer fordern. Die Ehe an sich ist dem nicht geöffnet, weil sie für die rechtliche Gleichstellung nicht notwendig ist und weil die Ehe im Sinne von Artikel 6 des Grundgesetzes die Verbindung von Mann und Frau meint. Dies ist die langjährige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Mit Urteil vom 27. Mai 2008 wurde ausdrücklich bestätigt, dass der Staat das Recht habe, diesen Unterschied zu machen. Im Koalitionsvertrag finden Sie zur Ehe für alle nichts. Sie finden darin die rechtliche Gleichstellung, die auch nachvollzogen wurde. Wenn Sie sagen, wir sollten uns endlich entscheiden, dann sage ich Ihnen, dass wir

uns längst entschieden haben, aber Sie akzeptieren unsere Entscheidung nicht. Das ist das Problem, Frau Kollegin Stamm.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie immer von vorne anfangen, wird sich dadurch nichts ändern. Das bringt nichts. Wenn Sie glauben, die Münchner Kolleginnen und Kollegen in Zugzwang zu bringen, dann haben Sie sich getäuscht.

Ich finde es übrigens toll, dass Sie auf den 2. Bürgermeister von München, Josef Schmid, rekurrieren. Sie sagen, wenn er das befürwortet, dann sollten wir uns in diesem Hause ebenfalls anschließen. Er befürwortet auch die dritte Startbahn. Vielleicht sollten Sie sich in dieser Frage auch dem Bürgermeister Schmid anschließen. Dazu habe ich von Ihnen noch nichts gehört,

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Startbahn und Ehe, was ist denn das für eine Wertordnung?)

wenn das schon so wichtig ist. Wir wissen, dass es in kommunalen Parlamenten oft andere Meinungen als auf Landes- und Bundesebene gibt. Das ist auch in Ordnung so. Das ist auch in den Reihen der SPD so. Da erleben wir manche Dinge. Gerade im letzten Jahr gab es viele kommunale Mandatsträger, die uns zugestimmt haben. Wir lassen unseren kommunalen Mandatsträgern die Freiheit, ihre Meinung zu vertreten, wie sie es für richtig halten.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ehrlich? Echt?)

Die CSU ist eben eine große demokratische und liberale Partei, neben den christlich-konservativen und sozialen Elementen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ja Wahnsinn!)

Das macht die Dinge für uns manchmal nicht einfach, aber in der Summe ist es der richtige Weg, weil wir als große Volkspartei die Gesamtheit abdecken. Ich habe schon beim letzten Mal darauf hingewiesen, dass das Thema "Ehe für alle" durchaus eine sehr emotionale Komponente hat. In Frankreich mit seiner laizistischen Gesellschaft gibt es die Lebenspartnerschaft schon lange. Dort dachte man, die Ausdehnung auf eine Ehe für alle spiele kaum eine Rolle. In Frankreich gab es jedoch Massendemonstrationen dagegen, weil die Menschen das Gefühl hatten, dass mit der Ehe eine wichtige Institution für die Gesellschaft angegriffen wird, indem sie mit einer Lebenspartnerschaft rechtlich gleichgestellt wird. Ehe und Familie sind schließlich wichtig für den Fortbestand der Gesellschaft und

sichern Nachkommen. Rechtlich ist die Gleichstellung bereits vollzogen.

In diesem Sinne kann ich nur noch einmal betonen: Wir werden den Antrag ablehnen. Frau Kollegin Stamm, Sie können ihn gern noch einmal einbringen. Wir werden ihn aber auch dann wieder ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Frau Kollegin Stamm möchte eine Zwischenbemerkung machen.

Claudia Stamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Kollege Zellmeier, es kann nicht sein, dass dies der gleiche Antrag ist; denn das Schreiben gibt es erst seit knapp einem Jahr. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass sich bei diesem Antrag etwas Neues getan hat. Offenbar haben ihn viele Abgeordnete in Ihrer Fraktion gar nicht gelesen. Ich habe heute die erstaunte Äußerung gehört: Was, diesen Brief gibt es wirklich? – Ja, es gibt ihn. Es gibt eine Aufforderung an den CSU-Chef und Ministerpräsidenten, sich endlich in Berlin für die Ehe für alle einzusetzen.

Außerdem möchte ich Ihnen noch sagen: Das Grundgesetz gibt das, was Sie gerade gesagt haben, nicht her. In Artikel 6 steht nur, dass Ehe und Familie unter besonderem Schutz stehen. Dort steht nicht, dass diese Ehe nicht zwischen zwei Männern oder zwei Frauen geschlossen werden kann. Außerdem gibt es sehr viele Begründungen zu Urteilen, die alle darauf hindeuten, dass das Bundesverfassungsgericht sehr wohl einer Ehe zwischen zwei Männern oder zwei Frauen zustimmen würde, wenn darauf geklagt würde. Dann würde wieder die Rechtsprechung Politik machen und die Politik hinterherhinken.

Sorry, jetzt muss ich echt etwas sagen: Haben Sie in diesem Fall einfach einmal den Mut und sagen Sie Fisch oder Fleisch. Hören Sie auf mit dem Geschwurbel, das auf dem Parteitag zu hören war: Verantwortung passt. Wir erkennen an, dass Verantwortung übernommen wird. Wir wollen aber nicht, dass es "Ehe" genannt wird. Ihr Delegierter, der eigentlich gegen dieses Konstrukt ist, hat gesagt, Ihre Formulierungen seien einfach nur noch lächerlich.

Gehen Sie diesen Schritt mit. Wir sind schon viel weiter, als Sie es in diesem Landtag sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Josef Zellmeier (CSU): Ich bezweifle, dass das Bundesverfassungsgericht so urteilen würde. Das wird auch in Ihren Reihen bezweifelt, sonst hätte wohl

schon jemand geklagt. Eine negative Entscheidung wäre Ihrem Anliegen nicht förderlich.

Der Brief ist neu. Sie werden aber immer eine mehr oder weniger wichtige Neuigkeit finden, um diese Anträge zu stellen. Für uns ist es nicht ausschlaggebend, wenn irgendjemand Briefe an den Ministerpräsidenten schreibt. Er bekommt jeden Tag Dutzende von Briefen, die Anliegen enthalten, die wir nicht alle hier im Landtag behandeln können.

Herr Kollege Markus Blume hat beim Entwurf und der Verabschiedung des Grundsatzprogramms der CSU hervorragende Arbeit geleistet. Es freut mich, dass Sie so genau aufpassen, was auf unserem Parteitag passiert.

Ich möchte noch einen Hinweis geben: Ministerpräsident Kretschmann aus Baden-Württemberg hat sich zum Thema Ehe geäußert. Er hat gesagt, Ehe und Familie seien das bestimmende Modell der Lebensgestaltung in Deutschland, und er finde das gut so. Sie sollten das auch gut finden. Folgen Sie Ihrem Ministerpräsidenten, und stellen Sie nicht derartige Anträge. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Zellmeier, manchmal kommt es mir so vor, als ob Sie in dieser Frage wie Eisbären sind, die auf einer Eisscholle in Richtung Äquator treiben und kurz vor dem Äquator sagen: Wir bleiben Eisbären.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zum Parteitag der Jungen Union. Dort haben viele fränkische Parteifreundinnen und -freunde von Ihnen argumentiert. In Ihrer eigenen Community wurde dieses Thema nicht so eindeutig diskutiert. Ich konzedere, 57 % waren gegen die Ehe für alle, aber umgekehrt waren 43 % dafür. Mit anderen Worten: Auf der Eisscholle wird es wärmer. Die Substanz schwindet. Irgendwann müssen Sie sich entscheiden: Bleibe ich Eisbär, oder passe ich mich den Verhältnissen, die in der Gesellschaft herrschen, an? Sie sagen, das wäre kalter Kaffee. Ich sage: Steiner Tropfen höhlt den Stein. Hier ist es notwendig, dass Sie diese Erfahrung selber machen.

Meine lieben Kollegen, Herr Kollege Zellmeier, der Bundesrat hat in seiner 936. Sitzung am 25. September 2015 beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Per-

sonen gleichen Geschlechts gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen. Sie haben auf den Bundestag abgehoben. Das ist auch ein Gesetzgebungsorgan. Der Bundesrat hat das aber schon getan. Das haben Sie hier geflissentlich unterschlagen. Bereits am 22. März 2013 hat der Bundesrat beschlossen, einen gleichartigen Gesetzentwurf einzubringen. Dieser ist allerdings der Diskontinuität anheimgefallen.

Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes stellt Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Allerdings wird der Schutz der Ehe durch Artikel 6 Absatz 1 nicht abstrakt gewährleistet, sondern in der verfassungsrechtlichen Ausgestaltung. Sie haben schon gesagt, wie das in der herrschenden gesetzlichen Regelung zum Ausdruck kommt und den Anschauungen entspricht. Danach schützt das Grundgesetz die Ehe anders als die Weimarer Verfassung, die die Ehe als Grundlage der Familie verstand und die Fortpflanzungsfunktion per se hervorhob, als Bestands- und Verantwortungsgemeinschaft unabhängig von der Familie. Deshalb fällt logischerweise die kinderlose Familie auch unter den Schutz nach Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes.

Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich darauf hingewiesen, dass die leibliche Elternschaft gegenüber der sozialfamiliären Elternschaft keinen Vorrang mehr hat. Viele Kinder würden in Familien aufwachsen, in denen nicht beide Elternteile leiblich seien. Es lässt sich daher auch nicht behaupten, dass sich dies in jedem Fall negativ auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Wenn das in diesem Zusammenhang gilt, gilt es auch in Bezug auf das Geschlecht der Eltern bzw. der Familienangehörigen.

Im Übrigen gibt es einen Wandel des Eheverständnisses. Der Gesetzgeber hat das Gesetz zur Änderung des Transsexuellengesetzes vom 17. Juli beschlossen. Durch dieses Änderungsgesetz wurde die Vorschrift des § 8 Absatz 1 Nummer 2 des Transsexuellengesetzes ersatzlos gestrichen, die das Bundesverfassungsgericht zuvor für nichtig erklärt hat. Nach dieser Vorschrift war es nämlich so, dass für gleichgeschlechtliche Elternteile die Adoption erst dann möglich war, wenn sich die Eltern vorher scheiden ließen. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, dass diese Scheidung dem Sinn und Zweck des Artikels 6 Absatz 1 des Grundgesetzes nicht gerecht wird. Deshalb hat es diesen Artikel für nichtig erklärt. Die Änderung war folgerichtig.

Noch einmal: Sie treiben weiter und immer schneller auf den Äquator zu. Ihre Eisscholle schmilzt dahin, da Ihnen sogar durch die rechtlichen Grundlagen, die der

Bundesgesetzgeber erlässt, Ihre Argumente entzogen werden.

Ich weise darauf hin, dass wir heute nicht darüber diskutieren, ob die Ehe für alle moralisch oder sittlich verwerflich ist. Der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Ethikrats, Herr Prof. Dr. Peter Dabrock, hat deutlich gemacht, dass die Öffnung des Ehe-Begriffs mit allen Optionen mittlerweile auch für gleichgeschlechtliche Paare geboten ist. Die Ethik ist das eine. In Bayern haben wir aber auch eine gemeinsame Wertekultur. Deshalb ist auf solche Leute zu hören.

Falls Sie eine kirchliche Stimme zu diesem Thema hören wollen: Herr Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm – er ist der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland und hier in Bayern auch noch der erste Protestant – hat deutlich gesagt, dass gleichgeschlechtliche Verbindungen in theologischer Hinsicht als gleichwertig anzusehen sind. Ziehen Sie gleich, stoppen Sie Ihre verhängnisvolle Schmelzfahrt und stimmen Sie diesem Antrag zu! Zeigen Sie, dass Sie inmitten der Zeit und inmitten der Gesellschaft stehen!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Meyer.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lange Zeit habe ich die Auffassung vertreten, dass Diskriminierung nicht sein dürfe, aber dass nicht unbedingt alles gleichgestellt werden müsste. Ich bin von dieser Auffassung abgekommen. Ich stimme diesem Antrag zu.

Lieber Herr Kollege Zellmeier, das Bundesverfassungsgericht hält in der Tat vordergründig wegen des durch Artikel 6 des Grundgesetzes garantierten Schutzes der Ehe daran fest, dass die Ehe eine Verschiedenheit der Geschlechter voraussetzt. Dieser Auffassung ist das Bundesverfassungsgericht auch heute noch. Das ist auch klar; denn die Verfasserinnen und Verfasser des Grundgesetzes konnten sich vor knapp 70 Jahren eine gleichgeschlechtliche Ehe einfach nicht vorstellen. Das aber, meine Damen und Herren, ist heute grundlegend anders. Große Teile der Bevölkerung unterscheiden heute nicht mehr zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft. In beiden Fällen wird vom Heiraten gesprochen. Und das geht in Bayern schon bei Lebenspartnerschaften mittlerweile sogar vor dem Standesamt. Das war ja am Anfang auch anders.

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts besagt: Die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft ist eine der Ehe im Wesentlichen gleichartige, institutionell stabilisierte Verantwortungsbeziehung.

Das heißt auf Deutsch, wir haben eine Pflicht zur Gleichstellung, wenn das Wesen der Ehe, also die Anlage der Beziehung auf Dauer und insbesondere auch die gegenseitige Beistandspflicht, vorliegt und berührt ist.

Meine Damen und Herren, was wurde schon alles abgeräumt. Die Verfassungswidrigkeit des Ausschlusses vom Ehegattensplitting, Unterscheidungen zur Erbschafts- und zur Schenkungsteuer und bei der Grunderwerbsteuer, das alles ist vom Bundesverfassungsgericht schon abgeräumt. Die Sukzessivadoption ist mittlerweile vom Bundesverfassungsgericht erledigt. Offen ist noch die Volladoption. Die Partner in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft sind in die Hinterbliebenenversorgung der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen worden; da hat der EuGH nachgeholfen. Es steht aber schon seit 2005 im Sozialgesetzbuch.

Liebe Kollegen von der CSU, wir haben im Ausschuss für den öffentlichen Dienst am 13. April 2010 – ich habe im Protokoll nachgesehen – einstimmig die Anwendung der Vorschriften über Ehegatten auf Lebenspartner, über Witwen und Witwer auf hinterbliebene Lebenspartner und über Eheschließung auf Begründung einer Lebenspartnerschaft beschlossen. Das Transsexuellengesetz hat der Kollege Arnold gerade genannt. Jetzt frage ich Sie: Was außer der Volladoption fehlt noch? – Das mit der Volladoption wäre übrigens gleich erledigt, wenn wir die Gleichstellung vollziehen würden. Ich frage Sie: Worin liegt die von Artikel 6 des Grundgesetzes verbotene Benachteiligung der Ehe? Die Benachteiligung ist verboten. Worin liegt die Benachteiligung der Ehe, wenn wir ihr die gleichgeschlechtliche Ehe gleichstellen? Das erschließt sich mir mittlerweile nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ist das Grundgesetz wirklich so unflexibel, dass der Ehebegriff nicht einer Wandlung in der Akzeptanz in der Zivilgesellschaft unterliegen könnte?

Wir haben gestern im Rechtsausschuss über die von Ihnen so heiß geliebte Leitkultur gesprochen. Selbst bei der Leitkultur haben Sie konzediert, dass sie dynamisch ist und weiterentwickelt werden kann. Warum soll sich dann das Grundgesetz nicht weiterentwickeln können? Der einzige Unterschied liegt in dem Merkmal der Gleichgeschlechtlichkeit.

Im Bundestag liegt der Antrag der GRÜNEN seit über einem Jahr. Ich kann Ihnen berichten – das habe ich nachgelesen –, dass die CDU-Landtagsfraktion in Schleswig-Holstein für die Gleichstellung der Ehen stimmt. Meine Damen und Herren, das ist nicht unmöglich. Ministerpräsident Seehofer hat in den ver-

gangenen Jahren immer wieder ganz pragmatisch vorgetragen, dass er ein einfaches "Geht nicht" nicht akzeptiert. Ich habe den Eindruck, dass Sie einfach bei dem "Geht nicht" bleiben. Natürlich geht es; man muss nur wollen und nicht ideologisch Nein sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es gesetzlich geht, also ein Verstoß gegen Artikel 6 des Grundgesetzes nicht vorliegt, dann machen wir es halt. Das ist wirklich kein großer Schritt mehr. Wenn es verfassungsrechtlich wirklich noch Widerstände gibt – wir Abgeordnete sind gewählt worden, um Probleme zu lösen –, dann prüfen Sie ernsthaft, was verfassungsrechtlich wirklich noch entgegenseht, und suchen Sie dann im Bundestag gemeinsam eine Lösung. Dafür sind die Kollegen im Bundestag auch gewählt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Minister Bausback.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Arnold, das Bild des Eisbären ist mir persönlich gar nicht so unsympathisch. Der Eisbär ist eine wundervolle Kreatur, die vor Stärke strotzt.

(Horst Arnold (SPD): Er steht unter Artenschutz!)

Er steht auch, glaube ich, in der Arktis an der Spitze der Nahrungskette. Außerdem ist nachgewiesen, so habe ich nachgelesen, dass eine Eisbärin um die 700 Kilometer geschwommen ist und danach noch 1.500 Kilometer gelaufen ist. Das Bild mit der Eisscholle kann uns also eigentlich, so gesehen, nicht schrecken.

Aber zum Thema, meine Damen und Herren. Es ist keine Frage für uns: Wenn Menschen in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft füreinander einstehen und Verantwortung füreinander übernehmen, verdient dies Anerkennung, Respekt und Wertschätzung. Es geht auch nicht um eine Diskriminierung – das ist richtig –, wenn wir gleichgeschlechtliche Partnerschaften in vielen einzelnen Fragestellungen der Ehe gleichsetzen. Aber ich bleibe dabei: Man muss nicht Ungleiches gleich benennen. Eine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften kommt für die Bayerische Staatsregierung nicht in Betracht.

Für gleichgeschlechtliche Beziehungen haben wir einen stabilen rechtlichen Rahmen. Es gibt keine wirklichen Benachteiligungen; der Kollege Zellmeier hat das aufgeführt. Die Gleichstellung ist möglich, ohne

dass es dazu der Öffnung der Ehe bedürfte. Herr Kollege Meyer hat ja auch schon Beispiele genannt, die zeigen, dass es eben keine ungerechtfertigte Diskriminierung gibt. Unter dem Deckmantel der Beseitigung von Diskriminierungen, Frau Kollegin Stamm, wird letztlich ein ideologisch begründeter Angriff auf das Institut der Ehe geführt.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Um Gottes willen!)

Man will nicht anerkennen, dass die Ehe in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in ganz spezifischer Art und Weise definiert ist. Die Verfassung schützt eben die Ehe und die Familie als besondere Institute, und daran werden wir nicht rütteln lassen. Ich bitte darum, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich eröffne die Stimmabgabe. Fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 18.37 bis 18.42 Uhr)

Wir schließen die Abstimmung und zählen außerhalb des Saales aus. Wir unterbrechen kurz die Sitzung und geben dann das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt.

(Unterbrechung von 18.43 bis 18.44 Uhr)

Wir eröffnen die Sitzung wieder und geben das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm und anderer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Ehe für alle" auf Drucksache 17/12326 bekannt. Mit Ja haben 49 gestimmt, mit Nein haben 71 gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung und wünsche noch einen schönen Abend.

(Schluss: 18.45 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratende Verfassungsstreitigkeit und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 3. November 2016 (Vf. 14-VII-16) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
 1. der Art. 9, 10, 11, 12 und 13 Abs. 1 Nr. 7 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV) vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 922, BayRS 2187-3-I), das zuletzt durch § 1 Nr. 205 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist,
 2. des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) vom 30. Juni 2012 (GVBl. S. 318, 319, BayRS 2187-4-I)

PII-G1310.16-0010
Drs. 17/14446 (E)

 - I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
 - II. Die Anträge sind unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
 - III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestimmt.

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Sanierung und Ausbau der Staatsstraße 2404
Drs. 17/12170, 17/14429 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verstärkter Lärmschutz an der B 11 in Grafing
Drs. 17/12418, 17/14430 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. SPD
„Investitionsprogramm für den Güterverkehr auf Deutschlands Schienen“
Drs. 17/12423, 17/14431 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Eberhard Rotter, Erwin Huber, Karl Freller u.a. CSU
Schnittstellenprogramm Park & Ride / Bike & Ride neu auflegen
Drs. 17/12444, 17/14432 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Margit Wild, Martina Fehlner u.a. SPD
Konzept für Museum der Bayerischen Geschichte
Drs. 17/12625, 17/14123 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Innovationsaktivitäten von Kleinen und Mittelständischen Unternehmen stärken
Drs. 17/12772, 17/14433 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Dr. Linus Förster u.a. SPD
Airbus Helicopters Donauwörth
Drs. 17/12982, 17/14443 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert u.a. SPD
Vorleistung bei rechtskräftigen Schmerzensgeldansprüchen für Angestellte der Bayerischen Polizei
Drs. 17/12989, 17/14408 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen,
Andreas Lotte u.a. SPD
Förderprogramme Bayern I – Bekanntheit verbessern
Drs. 17/12991, 17/14434 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen,
Andreas Lotte u.a. SPD
Förderprogramme Bayern II – Zugang vereinfachen
Drs. 17/12992, 17/14436 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen,
Andreas Lotte u.a. SPD
Förderprogramme Bayern III – Regelmäßiges Monitoring
Drs. 17/12993, 17/14437

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

der den Antrag für erledigt erklärt hat

13. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen,
Andreas Lotte u.a. SPD
Stromverbrauch in Bayern
Drs. 17/12994, 17/14439 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u.a. SPD
Meister-BAföG – Zahl der Geförderten und Fördervolumen rückläufig
Drs. 17/12995, 17/14440 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Den Geist des Grundgesetzes umsetzen, Demokratie stärken, bundesweite Volksentscheide aktivieren.
Drs. 17/13014, 17/14351 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Arif Taşdelen, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. SPD
Keinen Betrug beim Mindestlohn zulassen
Drs. 17/13029, 17/14449 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Bericht zu freiwilligen Kooperationen zwischen Landwirten und Wasserversorgern zum Zweck besonders grundwasserschonender Bewirtschaftungsformen
Drs. 17/13031, 17/14339 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehrweg besser fördern
Drs. 17/13070, 17/14340 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einstufung der B 85 zwischen Anschlussstelle Neudrossenfeld und Bayreuth anhand aktueller Zahlen überprüfen
Drs. 17/13084, 17/14445 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Konsequenzen aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 1. September 2016
Drs. 17/13085, 17/14349 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Herbert Woerlein, Florian von Brunn, Klaus Adelt u.a. SPD
Besitz, Handel und Verwendung von Tierfallen in Bayern sowie Verstöße gegen den Tier- und Artenschutz durch den illegalen Einsatz von Tierfallen
Drs. 17/13111, 17/14341 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Klaus Adelt u.a. SPD
Ausweitung des Wasserschutzgebietes in der Marktgemeinde Uehlfeld
Drs. 17/13113, 17/14342 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Herbert Woerlein, Florian von Brunn u.a. SPD
Tätigkeitsbericht des Bayerischen Tierschutzbeirats
Drs. 17/13188, 17/14343 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Fackler, Erwin Huber, Karl Freller u.a. CSU
Airbus Helicopters Donauwörth
Drs. 17/13218, 17/14442 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.11.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Natascha Kohnen, Inge Aures u. a. und Fraktion SPD; 70 Jahre Bayerische Verfassung - Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: "In der Vielfalt liegt die Zukunft, in Europas Staatenbund!" - Neue Strophe der Bayernhymne offiziell anerkennen (Drucksache 17/14476)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse				Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert		X		Glauber Thorsten		X	
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge	X			Gote Ulrike	X		
				Gottstein Eva			
Bachhuber Martin		X		Güll Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güller Harald	X		
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra		X	
Baumgärtner Jürgen							
Prof. Dr. Bausback Winfried				Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Häusler Johann			
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar				Hanisch Joachim		X	
Biedefeld Susann				Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold			
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hölzl Florian		X	
Dettenhöfer Petra		X		Hofmann Michael		X	
Dorow Alex		X		Holetschek Klaus		X	
Dünkel Norbert		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Huber Erwin			
				Dr. Huber Marcel		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Huber Martin		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Huber Thomas		X	
Eisenreich Georg		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
				Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X					
Dr. Fahn Hans Jürgen		X		Imhof Hermann		X	
Fehlner Martina	X						
Felbinger Günther		X		Jörg Oliver		X	
Flierl Alexander		X					
Dr. Förster Linus				Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert				Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			X
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	52	101	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.11.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Reichsbürger und Rechtsextreme entwaffnen, Waffenrecht verschärfen, Waffenmissbrauch verhindern (Drucksache 17/14478)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse		X		Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert		X		Glauber Thorsten		X	
Arnold Horst		X		Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge		X		Gote Ulrike	X		
				Gottstein Eva			
Bachhuber Martin				Güll Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güller Harald		X	
Bauer Volker		X		Guttenberger Petra			
Baumgärtner Jürgen							
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Häusler Johann			
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim		X	
Biedefeld Susann				Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus		X		Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold			
				Hiersemann Alexandra		X	
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hölzl Florian		X	
Dettenhöfer Petra		X		Hofmann Michael		X	
Dorow Alex		X		Holetschek Klaus		X	
Dünkel Norbert		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Huber Erwin			
				Dr. Huber Marcel		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Huber Martin		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Huber Thomas		X	
Eisenreich Georg		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
				Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X					
Dr. Fahn Hans Jürgen		X		Imhof Hermann		X	
Fehlner Martina							
Felbinger Günther		X		Jörg Oliver		X	
Flierl Alexander		X					
Dr. Förster Linus				Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert				Karl Annette		X	
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans		X	
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	18	135	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.11.2016 zu Tagesordnungspunkt 10: Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm u. a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Ehe für alle (Drucksache 17/12326)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold			
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun			
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina			
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			X
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max			
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann			
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold			
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander			
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen			
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg			
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	49	71	1